

TIROLER
WIRTSCHAFTS- UND
ARBEITSMARKTBERICHT
2025

Innsbruck, im Mai 2025

Vorlage an den Tiroler Landtag

gemäß EntschlieÙung vom 4. Juli 2001

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung
und Wissenschaft

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

Internet: <http://www.tirol.gv.at>

Druck: Eigendruck

Vorwort



Von links: LR Mario Gerber, LRⁱⁿ Astrid Mair, LH Anton Mattle, LHStv Josef Geisler
© Land Tirol/Pichler

Der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht gibt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, die Herausforderungen am Arbeitsmarkt, die Bedeutung des Tourismus sowie die Fortschritte auf dem Weg zur Energieautonomie.

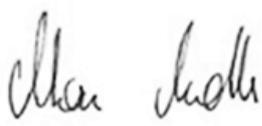
Das Jahr 2024 war von wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt – hohe importierte Teuerung und eine anhaltende wirtschaftliche Zurückhaltung haben Spuren am Tiroler Arbeitsmarkt hinterlassen. Dennoch zeigt Tirol Widerstandsfähigkeit: Mit über 358.000 unselbständig Beschäftigten haben wir einen historischen Höchststand an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht. Andererseits sind die heimischen Unternehmen mit steigenden Produktionskosten, globalen Lieferengpässen und dem anhaltenden Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert. Damit die Tiroler Unternehmen weiter investieren, wachsen und Arbeitsplätze sichern können, wollen wir vonseiten des Landes die Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und den Standort im Rahmen des Tiroler Wirtschafts- und Technologieförderungsprogramms stärken.

Ein wichtiger Wirtschaftsmotor für Tirol bleibt der Tourismussektor. Dieser zeigt sich robust, mit steigenden Nächtigungszahlen und einer positiven Buchungslage für die kommende Saison. Neue Märkte und Investitionen stärken die Wettbewerbsfähigkeit, während die Tiroler Wirtschaft insgesamt von ihrer breiten Branchenstruktur profitiert.

Mit der Energiestrategie „Tirol 2050 energieautonom“ haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt: Energie sparen, Effizienz steigern und Schritt für Schritt aus Öl und Gas aussteigen. Gerade die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, wie wichtig und richtig es ist, an diesen langfristigen Zielen

konsequent festzuhalten. Unsere Ambitionen tragen Früchte: Der Anteil erneuerbarer Energien ist auf 57,9 Prozent (EU-Systematik) gestiegen, der Energieeinsatz im Produktionssektor konnte seit 2005 trotz wachsender Wirtschaftsleistung um 28,9 Prozent gesenkt werden.

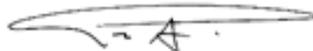
Unser besonderer Dank gilt allen Tirolerinnen und Tirolern, die mit ihrem täglichen Einsatz zur wirtschaftlichen Stärke unseres Landes beitragen – den fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den innovativen Unternehmerinnen und Unternehmern, die auch in herausfordernden Zeiten Beschäftigung sichern und schaffen.



Anton Mattle
Landeshauptmann



ÖR Josef Geisler
Landeshauptmann-
Stellvertreter
(Energie)



Mario Gerber
Landesrat

(Wirtschaft und Tourismus)



Astrid Mair, BA MA
Landesrätin

(Arbeitsmarkt)

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol.....	7
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
1.1.1 Internationale Konjunktorentwicklung.....	7
1.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich.....	8
1.1.3 Konjunkturprognosen für Österreich.....	9
1.2 Konjunktuelle Entwicklungen in Tirol.....	12
1.3 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft.....	16
1.3.1 Bruttoregionalprodukt 2023 der österreichischen Bundesländer.....	16
1.3.2 Unternehmensstatistik.....	17
1.3.3 Exportentwicklung.....	22
1.3.4 Forschungsausgaben und -quote.....	23
1.3.5 Insolvenzentwicklung.....	24
1.4 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt.....	29
1.4.1 Arbeitsmarktstatistik 2024.....	29
1.4.2 Arbeitsmarktlage Jänner 2025 bis April 2025.....	31
1.4.3 Einkommensentwicklung.....	33
1.4.4 Tirol im internationalen Vergleich.....	36
2. Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol.....	38
2.1 Aktionsfelder des Landes Tirol zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes.....	38
2.1.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie.....	38
2.1.2 Monitoring Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie.....	39
2.1.3 Wirtschaftsförderungs(WIFÖ) - Programm.....	40
2.1.4 Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol.....	43
2.1.5 Breitbandoffensive Tirol.....	46
2.1.6 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA).....	48
2.1.7 Förderstatistik 2024.....	51
2.2 Lebensraum Tirol Holding GmbH.....	53
2.3 Aktivitäten der Standortagentur Tirol GmbH.....	55
2.3.1 Wachstum.....	55
2.3.2 Innovation.....	56
2.3.3 Digitalisierung.....	58
2.3.4 Kapital.....	59
2.3.5 Europäische Programme.....	60
2.3.6 Kreislaufwirtschaft.....	61
2.4 Auswahl weiterer wirtschaftspolitischer Maßnahmen.....	62
2.4.1 Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben.....	62
2.4.2 Tiroler Innovationspreis.....	62
2.4.3 Initiativen „Qualitäts-Handwerk Tirol“ und „Qualitäts-Dienstleister Tirol“.....	63
2.4.4 Kooperationsbeirat.....	63
2.5 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen.....	64
2.5.1 Gewerbeordnung – Berufsrecht.....	64
2.5.2 Tiroler Wettunternehmergesetz.....	66
2.5.3 Verkehrsgewerbe.....	69
2.5.4 Ausblick Schwerpunkte 2025/2026.....	71
2.5.5 Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht.....	72
2.5.6 Betriebsanlagenverfahren.....	73
2.5.7 Wirtschaftsaufsichtsrecht.....	76
2.5.8 Ausgewählte europäische Binnenmarkt-Services.....	82

3. Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol	84
3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung.....	84
3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol	84
3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen	87
3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung	88
3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung	92
3.1.5 Nutzung des ESF für innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	93
3.1.6 Grenzüberschreitende Aktivitäten	95
3.1.7 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung.....	96
3.1.8 Förderstatistik 2024.....	97
3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungs- Gesellschaft mbH.....	98
3.2.1 Koordination der Umsetzung Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2023“	98
3.2.2 Koordination Beschäftigungspakt Tirol.....	99
3.2.3 Technische Hilfe Europäischer Sozialfonds Plus	99
3.2.4 Deutschkurskoordination Tirol.....	99
3.2.5 Koordinierungsstelle Tirol AusBildung bis 18 /Ausbildung – Beruf (KOST Tirol).....	101
3.2.6 Bildungsberatung – Netzwerk Tirol	103
3.2.7 bildungsinfo-tirol	103
3.2.8 Girls’ Day.....	104
3.2.9 Arbeitsstiftungen.....	104
3.2.10 Ausbilderforum	107
4. Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft	109
4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus.....	109
4.1.1 Entwicklungen der Ankünfte und Übernachtungen.....	110
4.1.2 Sommersaison 2024.....	112
4.1.3 Wintersaison 2024/2025.....	113
4.1.4 Aussichten Sommersaison 2025	115
4.1.5 Tirol im Vergleich mit seinen Mitbewerbern	115
4.1.6 Wirtschaftliche Bedeutung des Tiroler Tourismus.....	115
4.2 Tourismuspolitische Aktivitäten.....	116
4.2.1 Tourismusförderungsbeiträge	116
4.2.2 Aufenthaltsabgaben	116
4.2.3 Vermieterakademie	117
4.2.4 Geschäftsstelle des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission.....	117
4.2.5 Interne Organisationskultur	117
5. Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft	118
5.1 Tirol 2050 energieautonom – Die Tiroler Energiestrategie bis zum Jahr 2050.....	118
5.2 Energiemonitoring Tirol 2024 – Zur Entwicklung des Energiesystems.....	119
5.2.1 Erneuerbare und fossile Energieträger	119
5.2.2 Sektorspezifische Entwicklung – Positive Entwicklungen im Produktions- und Mobilitätsbereich	120
5.2.3 Anhaltende Entkoppelung von Endenergieeinsatz einerseits und Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum andererseits	121
5.2.4 Weiterhin hohe Abhängigkeit von Energieimporten	121
5.2.5 Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Unser Weg nach Tirol 2050 energieautonom.....	122
5.3 Zum Umsetzungsstand ausgewählter Energieträger.....	124
6. Tabellenverzeichnis	125
7. Abbildungsverzeichnis.....	125

1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quelle:

Österreichische Nationalbank: OeNB Report 2025/5: Österreichs Wirtschaft stabilisiert sich 2025; 22.04.2025

European Commission: European Economic Forecast – Autumn 2024; 22.04.2025

Die heimische Konjunktur wird sich 2025 stabilisieren, jedoch erst 2026 wachsen. Nach zweieinhalb Jahren mit negativem Wirtschaftswachstum werden die wirtschaftlichen Bremsfaktoren 2025 schwächer: Die Inflation stabilisiert sich bei 2,9 %, sinkende Zinsen reduzieren die Finanzierungskosten. Damit nimmt der Kostendruck auf Unternehmen und private Haushalte ab. Dies spiegelt sich in steigenden Vertrauenswerten von Industrie und Konsument*innen zu Jahresbeginn. Dazu tragen verbesserte Wachstumsaussichten auf wichtigen Absatzmärkten wie Deutschland maßgeblich bei. Deshalb kommt es im zweiten Halbjahr 2025 zu einer merklichen Konjunkturerholung. Aufgrund des schlechten Startwertes ergibt sich für das Gesamtjahr 2025 jedoch nur eine Stagnation der Wirtschaftsleistung (–0,1 %). In den beiden Folgejahren setzt sich der Aufschwung fort, so dass Wachstumsraten von jährlich 1,2 % erreicht werden dürften.

1.1.1 Internationale Konjunktorentwicklung

Quelle:

European Commission: European Economic Forecast – Autumn 2024; 22.04.2025

Österreichische Nationalbank: OeNB Report 2025/5: Österreichs Wirtschaft stabilisiert sich 2025; 22.04.2025

Nach einer längeren Phase der Stagnation kehrt die EU-Wirtschaft zu einem moderaten Wachstum zurück, die Inflation sinkt weiter. Für 2025 wird mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 1,5 % Prozent gerechnet. Die Gesamtinflation sinkt weiter und auch im nächsten Jahr wird mit einem leichten Rückgang zu rechnen sein. Außerdem sagen Prognosen einen leichten Rückgang der Arbeitslosenquote voraus, was zu einem neuen historischen Tiefstand führen soll. Jedoch spiegeln die Diskrepanzen der verschiedenen Prognosen auch eine gewisse Unsicherheit wieder. Diese sind vor allem auf die geopolitischen Spannungen, sowie die von der US-Regierung verhängten Zölle, zurück zu führen.

- Europäische Union: Im Jahr 2025 wird von einer moderaten wirtschaftlichen Erholung in der EU ausgegangen. Das reale BIP soll um 1,5 % in der EU und 1,3 % im Euroraum steigen – eine Beschleunigung gegenüber 2024. Die Inflation wird voraussichtlich auf 2,4 % (EU) bzw. 2,1 % (Euroraum) zurückgehen, vor allem aufgrund sinkender Energiepreise. Der Arbeitsmarkt bleibt stabil: Die Arbeitslosenquote soll in der EU auf 5,9 % und im Euroraum auf 6,3 % sinken. Auch das öffentliche Defizit wird leicht zurückgehen (EU: 3,0 %, Euroraum: 2,9 %). Trotz dieser positiven Tendenzen bestehen erhebliche Risiken, darunter geopolitische Unsicherheiten, Handelskonflikte und strukturelle Schwächen. Die Erholung hängt daher stark von politischen Maßnahmen und globalen Entwicklungen ab. Insgesamt zeigt sich die EU-Konjunktur 2025 robust, aber anfällig für externe Störungen.

- Deutschland: Auch in Deutschland wird ein leichtes wirtschaftliches Wachstum von 0,7 % erwartet. Dieser moderate Anstieg folgt auf zwei Jahre mit negativen Wachstumsraten. Die Erholung wird hauptsächlich aufgrund steigender Reallöhne und einer verbesserten Konsumlaune getragen. Die Inflation soll weiter zurückgehen und bei 2,1 % liegen, was auf sinkende Energiepreise zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote wird stabil bei 3,3 % erwartet. Das Haushaltsdefizit dürfte leicht auf 2,0 % des BIP sinken, während die Staatsverschuldung bei etwa 63 % des BIP stabil bleibt. Allerdings wird der Beitrag des Außenhandels zum Wachstum negativ eingeschätzt, da die Nachfrage nach deutschen Industrieprodukten schwach bleibt. Insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft 2025 auf Erholungskurs, bleibt jedoch anfällig für externe Risiken.
- Vereinigte Staaten: Das BIP in den Vereinigten Staaten von Amerika konnte sowohl im ersten Halbjahr als auch im 2. Halbjahr 2024 ein stetiges Wachstum verzeichnen. Das private Konsumverhalten ist der stärkste wirtschaftliche Treiber, gefolgt von Regierungsausgaben und privaten Investments. Das errechnete Wachstum von 2,7 % im Jahr 2024 flacht 2025 leicht ab und wird laut aktuellen Berechnungen auf 2,1 % geschätzt. Auch für 2026 wird von einem BIP-Wachstum von 2,2 % ausgegangen. Trotz des leichten Anstiegs der Arbeitslosenquote um 0,5 % im Jahr 2024, bleibt die Arbeitslosenquote mit 4,2 % auf einem Allzeit-Tief. Für das Jahr 2025 wird mit einer Arbeitslosenquote von 4,4 % gerechnet. Diese soll sich auf 4,3 % in 2026 reduzieren. Der größte Unsicherheitsfaktor der US-Wirtschaft bleiben die politischen Entscheidungen der aktuellen US-Regierung.
- China: Sowohl das langsame Lohnwachstum als auch die Immobilienkrise dämpfen die wirtschaftlichen Aussichten Chinas. Die Entwicklung des BIP wird mit 4,6 % für 2025 und 4,4 % für 2026 vorausgesagt. Verglichen mit den Zahlen vor der Corona Pandemie ist das ein starker Rückgang. Auch der Konsum pro Haushalt bleibt schwach, da eine starke Unsicherheit der eigenen Bevölkerung gegenüber der chinesischen Wirtschaft bestehen bleibt.

1.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Monatsbericht 4/202554; 07.05.2025

Die österreichische Wirtschaft erlebte 2024 das zweite Rezessionsjahr in Folge. Nachdem das BIP 2023 preisbereinigt um 1,0% zurückgegangen war, sank es 2024 um 1,2% (nominell +1,8%). Der Abschwung hatte bereits im 2. Halbjahr 2022 eingesetzt, seither wurde das BIP im Vorquartalsvergleich zehn Quartale in Folge nicht ausgeweitet. Damit ist die derzeitige Rezession die längste der Nachkriegsgeschichte.

Neben dem produzierenden Bereich leistete 2024 auch das Aggregat "Handel, Verkehr sowie Beherbergung und Gastronomie" nahezu durchwegs negative Wachstumsbeiträge. Positive Impulse kamen nur von den übrigen Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2008, Abschnitt J bis T). Auch zu Jahresbeginn 2025 stützten nur diese Bereiche die Wirtschaft, während die Industrie, das Bauwesen und die konsumnahen Dienstleistungsbereiche weiterhin schwächelten.

Das Defizit des Gesamtstaates stieg 2024 auf 4,7% des BIP. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stagnierten, wenngleich zum Jahresende eine leichte Belebung erkennbar war. Die Bruttorealeinkommen zogen im Jahr 2024 kräftig an. Die Inflationsrate sank deutlich auf 2,9% (2023: 7,8%). Hauptverantwortlich war die Verbilligung von Energie.

1.1.3 Konjunkturprognosen für Österreich

Konjunktur im Jahr 2025

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Monatsberichte 4/2025; 07.05.2025

Österreich Werbung; Tourismusausblick 2024/2025; 25.04.2025

Seit dem Jahr 2023 ist in Österreich ein Rückgang der Industrieproduktion wahr zu nehmen. Dieser ist nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten EU sichtbar. Auch für das Jahr 2025 ist mit einem Rückgang der Industrieproduktion zu rechnen. Außerdem bringt die Ankündigung von Zöllen der USA auf Exportgüter der EU eine Unsicherheit mit sich. Trotz der Rezession im Jahr 2025 erweist sich der Arbeitsmarkt als robust. Ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit ist jedoch trotzdem zu erwarten. Auch ein Anstieg der Inflationsrate, vor allem Anfang 2025, ist deutlich zu erkennen. Von einer Steigerung des BIP ist erst 2026 aus zu gehen.

- **Preise:** Mit dem Auslaufen der Strompreisbremse Ende 2024 und der verstärkten CO₂-Bepreisung seit Beginn des Jahres, stiegen die Energiepreise Anfang 2025 deutlich. Das bedeutet auch einen Anstieg der Inflationsrate auf über 3 % im Jänner und Februar. Im Jahr 2025 wird mit einem Anstieg des Verbraucherpreisindex von 2,7 % gerechnet.
- **Exporte:** Die Zollandrohung der USA auf Importe aus der EU sorgt für Unsicherheit bei der österreichischen Exportvorhersage. Die USA ist hinter Deutschland, Österreichs zweitgrößter Exportmarkt. Aufgrund des Rückgangs der Inflation in der EU ist jedoch ein verbessertes Investitionsklima ab der zweiten Hälfte des Jahres anzunehmen. Jedoch ist trotzdem mit einer Reduktion des Warenexports um 1,5 % zu rechnen. Auch beim Gesamtexport (Waren und Dienstleistungen) ist 2025 ein Rückgang von 0,9 % zu erwarten.
- **Produktion:** Die heimische Wirtschaft schrumpfte auch zum Jahresende 2024, was sich auch im Jahr 2025 weiterzieht. Laut Unternehmensumfragen zeichnet sich für das gesamte Jahr 2025 eine schlechte Prognose ab. Nach dem Einbruch der Wertschöpfung in der Herstellung im Jahr 2024 von 5,5 % im Vergleich zum Jahr davor, ist auch 2025 mit einem Rückgang von 3 % zu rechnen.
- **Arbeitsmarkt:** Nach einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit 2023 und 2024 ist auch 2025 mit einem Anstieg von 7 % auf 7,3 % zu rechnen. In konkreten Zahlen ausgedrückt ist dies ein Anstieg von etwa 15.000 Personen. Zurück zu führen ist es vor allem auf die andauernde Rezession. Gestützt wird die Beschäftigungsentwicklung vor allem von den öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen, die in den ersten beiden Monaten 2025 um 2,6 % stieg. Beschäftigungszuwächse waren auch im Verkehrssektor, der Beherbergung und der Gastronomie, den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen merkbar.
- **Baubranche:** Nach starken Einbußen in den letzten drei Jahren tritt in der österreichischen Bauwirtschaft eine Phase der Stabilisierung ein. Die Stabilisierung der Bauwirtschaft beruht hauptsächlich auf der Zinssenkung der EZB. Auch das Auslaufen der KIM-Verordnung ab der Jahresmitte 2025 sollte sich positiv auf die Bauwirtschaft auswirken.
- **Tourismus:** Laut derzeitigem Tourismusausblick ist auch 2025 mit einer starken Urlaubsnachfrage in Österreich zu rechnen. Durch eine Normalisierung mit stabiler bis guter Wirtschaftslage in den meisten Ländern ist auch kein Rückgang im Reiseverhalten erkennbar.

Auch das Jahr 2025 wird von einer Rezession geprägt sein. Für dieses Jahr wird in vielen Industriezweigen das Durchhaltevermögen von Betrieben auf die Probe gestellt werden. Erst ab dem 2. Halbjahr ist mit einer Besserung durch eine Steigerung der Exportnachfrage zu rechnen. Das soll dazu beitragen, dass auch Österreich die Rezession überleben kann. Jedoch wird der Aufschwung im 2. Halbjahr nicht reichen um eine positive BIP-Entwicklung für das gesamte Jahr zu erreichen. Dies ist erst für das Jahr 2026 prognostiziert. Auch die heimische Bauwirtschaft soll ab Jahresmitte durch die beschlossene Wohnbauinitiative gestützt werden. Im Jahr 2026 soll die Bauwirtschaft der Gesamtwirtschaft Schub verleihen.

Konjunkturentwicklung 2024 bis 2026

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Konjunkturprognose 1/2025 – Österreich steckt im dritten Rezessionsjahr; 25.04.2025

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS): Frühlings-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2025–2026; 25.04.2025

Die Tabelle stellt die Konjunkturprognosen des Instituts für Höhere Studien (IHS) jener des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) gegenüber, die Zahlen beziehen sich auf die Veränderung zum Vorjahr. Deutlich zu erkennen ist, dass beide Institute von einem negativen BIP 2025 ausgehen.

	WIFO/IHS 2024	WIFO 2025	IHS 2025	WIFO 2026	IHS 2026
Bruttoinlandsprodukt, real	-1,2 %	-0,3 %	-0,2 %	+1,2 %	+1,1 %
Privater Konsum, real	+0,1 %	+0,2 %	+0,8 %	+1,4 %	+0,9 %
Exporte, real	-4,3 %	-0,9 %	+0,3 %	+1,7 %	+1,5 %
Importe, real	-5,0 %	-0,2 %	+0,4 %	+2,1 %	+1,5 %
Verbraucherpreisindex	+2,9 %	+2,7 %	+2,9 %	+2,1 %	+2,0 %
Arbeitslosenquote	7,0 %	7,3 %	7,5 %	7,1 %	7,3 %
Unselbstständig Beschäftigte	+0,2 %	+0,3 %	+0,2 %	+0,8 %	+0,5 %

Tabelle 1 – Konjunkturprognose 2024-2026

- Bruttoinlandsprodukt: Im Jahr 2024 wurde beim BIP ein Minus von -1,2 % festgestellt, im Jahr 2025 wird das BIP weiterhin knapp negativ sein. Das IHS rechnet mit -0,2 % und das WIFO zeigt sich mit -0,3 % etwas negativer. Im ersten Halbjahr wird noch mit einem stärkeren Rückgang gerechnet, bevor sich das BIP in der zweiten Jahreshälfte wieder nach oben bewegt.
- Privater Konsum: Der private Konsum wird sich aufgrund der weiter anhaltenden Inflation und der schwachen Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr kaum ändern. Das IHS geht 2025 von einem Anstieg von +0,8 % zum Vorjahr und das WIFO von +0,2 % zum Vorjahr aus. 2026 wird mit einem leichten Anstieg gerechnet. Das IHS und WIFO prognostizieren einen Anstieg von +0,9 % und +1,4 %.
- Außenhandel: Nach einer sehr schwachen internationalen Nachfrage wird es auf den Import- und Exportmärkten Österreichs etwas ruhiger. Bei den Prognosen für den Export und Import 2025 zeigt sich das WIFO pessimistischer und erwartet einen Wachstumsrückgang

von -0,9 % bei Exporten und -0,2 % bei Importen. Das IHS prognostiziert eine leichte Steigerung der Exporte um +0,3 % sowie der Importe um +0,4 %. Für das Jahr 2025 gehen das WIFO und das IHS bei den Exporten und den Importen von höheren Zuwächsen aus.

- Verbraucherpreisindex: Durch die leichte Erholung auf dem Energiemarkt und in der Bauwirtschaft wächst der Verbraucherpreisindex nicht mehr so stark an wie in den vergangenen Jahren. Die Prognosen schwanken zurzeit noch zwischen +2,7 und +2,9 % für das Jahr 2025. Nach neuesten Berechnungen erwarten die Institute eine Steigerung des VPI im Jahr 2026 um +2,0 bzw. 2,1 %.
- Arbeitslosenquote: Die Rezession beeinflusst den Arbeitsmarkt negativ, die Arbeitslosenquote wird 2025 leicht zu nehmen, bevor sie 2026 wieder rückläufig sein wird. Die Prognosen stimmen optimistisch, bis Ende 2026 wird die Arbeitslosenquote nach WIFO und IHS leicht über 7 % liegen.
- Unselbstständig Beschäftigte: Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten wird laut IHS und WIFO 2025 leicht um zirka +0,2 bis +0,3 %, ansteigen.

Mittelfristige Prognose des WIFO für den Zeitraum 2025 bis 2029

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Update der mittelfristigen Prognose 2025 bis 2029; Monatsberichte 04/2025; 07.05.2025

Handelskonflikte, Spardruck und Strukturprobleme hemmen das Wirtschaftswachstum in Österreich. Der durch die expansive Fiskalpolitik Deutschlands angestoßene Aufschwung im Euro-Raum ab 2026 wird auch die österreichische Wirtschaft allmählich aus der Rezession ziehen.

- Nach -0,3 % im Jahr 2025 erwartet das WIFO für 2026/2029 ein reales Wirtschaftswachstum von 1¼ % p. a. (Ø 2010/2019 +1,6 % p. a.). Da die fiskalischen Zeichen hierzulande auf Budgetkonsolidierung stehen und die Übertragungseffekte des deutschen Infrastruktur- und Rüstungspaketes gering ausfallen werden, dürfte Österreichs Wirtschaft 2025/2029 um ¾ Prozentpunkte p. a. schwächer wachsen als der Euro-Raum.
- Der demografische Wandel verstärkt im Prognosezeitraum die Arbeitskräfteknappheit. Dies dämpft einerseits das Trendwachstum, verringert jedoch andererseits die Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenquote wird bis 2029 auf etwa 6 % zurückgehen (2025: 7,3 %).
- Der seit Ende 2021 beobachtete kräftige Preisauftrieb (Ø 2022/23 +8¼ % p. a.) verlangsamt sich weiter deutlich (2025: 2,7 %) und die Inflation erreicht im Laufe des Jahres 2026 dauerhaft das 2 %-Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB).
- Wegen der zuvor hohen Inflation stiegen die Bruttoreallöhne pro Kopf 2024 um 5,3 %. Für den Zeitraum 2025/2029 erwartet das WIFO einen Reallohnzuwachs von durchschnittlich +¼ % p. a.
- Da die Energiepreise und die Lohnstückkosten hierzulande höher sind als im Durchschnitt des Euro-Raumes, wird vor allem die energieintensive österreichische Exportwirtschaft auch mittelfristig Wettbewerbsnachteile haben.

Die unstete Wirtschafts- und Sicherheitspolitik der USA, der Nahostkonflikt und die Budgetkonsolidierung in einigen Euro-Ländern bergen weiterhin bedeutende Abwärtsrisiken.

1.2 Konjunkturelle Entwicklungen in Tirol

Wirtschaftsprognose für Tirol 2025

Österreich (und damit auch Tirol) hat in den vergangenen Jahren insbesondere im produzierenden Sektor durch gestiegene Energiekosten, Arbeitskosten und der zunehmenden Regulierung (Stichwort: Berichtspflichten!) deutlich an preislicher Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt.

Nach Auslaufen der Corona Pandemie stieg die Bruttowertschöpfung in Tirol im Jahr 2022 real um 12,5 %. Bereits 2023 schlitterte Tirol dann in eine Wachstumsschwäche (insbesondere als Folge der Energiekrise im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der massiv gestiegenen Arbeitskosten): Die reale Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2023 um 1,0 % zurück.

Die Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 unterscheiden sich je nach Institut und Berechnungsart, zeigen aber durchwegs ein getrübbtes Bild in Österreich, wobei Tirol vergleichsweise besser abschneidet als andere Bundesländer. Während Anfang 2025 eine Schnell-schätzung der UniCredit Bank Austria das Wirtschaftswachstum (Bruttowertschöpfung) für das Jahr 2024 für Tirol noch leicht positiv bei 0,5 % sah, mussten diese Berechnungen wenig später nach unten korrigiert werden. So hat die UniCredit Bank Austria im Februar 2025 berechnet, dass die Wirtschaft im Jahr 2024 in Tirol stagnierte, jedoch im Bundesländervergleich immer noch im „Spitzenfeld“ lag. Laut Schätzungen der Wirtschaftskammer Tirol ging die reale Bruttowertschöpfung in Tirol um 0,5 % zurück.

Die Wirtschaftskammern Österreichs haben das Forschungsinstitut economica mit der Erstellung einer abgestimmten Bundesländerprognose für das Wirtschaftswachstum (Bruttowertschöpfung) für das Jahr 2025 beauftragt.

2025 sollte die Tiroler Wirtschaft wieder auf einen leichten Wachstumskurs einschwenken: Es wird ein reales Wachstum der Bruttowertschöpfung von 0,5 % bis 0,9 % prognostiziert.

	2020	2021	2022	2023	2024 Min.	2024 Max.	2025 Min.	2025 Max.
Bruttowertschöpfung Tirol (in %)	-8,4	-1,3	12,5	-1,0	-0,5	-0,5	0,5	0,9
Bruttowertschöpfung Österreich (in %)	-6,2	4,4	6,1	-1,2	-0,9		0,4	

Tabelle 2 – Bruttowertschöpfung Tirol und Österreich; reale Veränderungsrate 2020 bis 2025

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol: Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Fact Sheet Wirtschaftsprognose Tirol; Jänner 2025

Besonders stark betroffen von der Wachstumsschwäche der Jahre 2023 - 2024 waren die Sektoren „Herstellung von Waren“ und „Bau“:

- Im **Sektor Bau** ging die reale Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 um 6,6 % zurück! Im Jahr 2024 dürfte der Rückgang der realen Bruttowertschöpfung zwischen 1,2 % und 1,3 % gelegen sein. Für das Jahr 2025 könnte sich ein leichtes Wachstum bis maximal 0,3 % (insbesondere in der zweiten Jahreshälfte) ausgehen. Die reale Bruttowertschöpfung (zu Preisen des Jahres 2015) wird im Sektor Bau 2025 rund 1,6 Milliarden Euro betragen.
- Im **Sektor „Herstellung von Waren“** ging im Jahr 2023 die reale Bruttowertschöpfung in Tirol um 3,7 % zurück; 2024 beträgt der Rückgang immer noch 3,6 %. Für das Jahr 2025

wird nun eine Entspannung mit einem leichten realen Wachstum von 1,1 % bis 1,3 % erwartet. Die reale Bruttowertschöpfung (zu Preisen des Jahres 2015) im Sektor „Herstellung von Waren“ wird im Jahr 2025 rund 5,6 Milliarden Euro betragen.

- Noch geprägt von der Aufholphase nach Corona stieg die reale Bruttowertschöpfung im **Sektor „Beherbergung und Gastronomie“** im Jahr 2023 um 4,9 %. Dieses hohe Level konnte 2024 nicht mehr erreicht werden (reales Wachstum von 0,2 % bis 0,3 %). Im Zuge der leichten Konjunkturbelebung wird für das Jahr 2025 ein reales Wachstum der Bruttowertschöpfung im Sektor „Beherbergung und Gastronomie“ von 1,2 % bis 1,5 % erwartet. Die reale Bruttowertschöpfung (zu Preisen des Jahres 2015) im Sektor „Beherbergung und Gastronomie“ wird im Jahr 2025 rund 2,7 Milliarden Euro betragen.
- Eine Rückkehr in eine leichte Wachstumsphase wird für das Jahr 2025 für den **Tiroler Handel** erwartet (bedingt durch das relativ kräftige Lohnwachstum und das Ende der Teuerungswelle): das reale Wachstum der Bruttowertschöpfung wird zwischen 0,4 % und 0,5 % liegen; 2024 gab es einen Rückgang von 2,7 %! Die reale Bruttowertschöpfung im Sektor Handel (zu Preisen des Jahres 2015) wird im Jahr 2025 rund 3,3 Milliarden Euro betragen.

	2020	2021	2022	2023	2024 Min.	2024 Max.	2025 Min.	2025 Max.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-3,5	8,5	11,6	9,5	6,6	6,8	5,6	6,7
Herstellung von Waren einschließlich Bergbau	-7,1	9,8	2,9	-3,7	-3,6	-3,6	1,1	1,3
Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung	2,1	-12,7	-12,6	5,2	-2,0	-1,9	2,3	3,0
Bau	-3,1	-4,5	-7,9	-6,6	-1,3	-1,2	-0,2	0,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	-2,6	1,1	4,4	-4,1	-2,7	-2,7	0,4	0,5
Verkehr	-10,8	-19,0	53,0	-0,9	-2,2	-2,2	0,2	0,6
Beherbergung und Gastronomie	-39,6	-33,5	117,8	4,9	0,2	0,3	1,2	1,5
Information und Kommunikation	-0,6	9,0	-1,4	0,2	-0,6	-0,5	-0,5	0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-1,6	7,3	15,8	-6,3	6,4	6,5	1,5	1,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,9	-1,9	1,0	-0,1	0,4	0,5	-1,1	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	-8,6	5,7	17,7	-0,9	0,1	0,2	0,7	1,3
Öffentliche Verwaltung	-3,4	3,4	2,3	0,8	1,9	1,9	-0,2	-0,1
Sonstige Dienstleistungen	-19,3	6,9	18,6	4,2	-0,5	-0,5	0,2	0,5
Alle Wirtschaftsbereiche	-8,4	-1,3	12,5	-1,0	-0,5	-0,5	0,5	0,9

Tabelle 3 – Bruttowertschöpfung Tirol nach Sektoren; reale Veränderungsdaten 2020 bis 2025

Regionales Wirtschaftswachstum Tirol – Österreich 2024 - 2026

Jahr/Institut	Österreich (in %)	Tirol (in %)
2024: Schätzung		
WK-Tirol (Jänner 2025)	-0,9	-0,5
Bank Austria (Februar 2025)	-0,9	0,0
WIFO (April 2025)	-0,9	---
IHS (April 2025)	-1,2	---
2025: Prognose		
WK-Tirol (Jänner 2025)	+0,4	+0,5 bis +0,9
Bank Austria (April 2025)	-0,2	+0,2
WIFO (April 2025)	+0,6	---
IHS (April 2025)	-0,2	---
2026: Prognose		
Bank Austria (April 2025)	+1,1	---
WIFO (April 2025)	+1,2	---
IHS (April 2025)	+1,1	---

Tabelle 4 – Konjunkturprognosen für Österreich und Tirol 2024 bis 2026

Die Tabelle stellt das regionale Wirtschaftswachstum in Tirol und Österreich für den Zeitraum von 2024 bis 2026 gegenüber. Berücksichtigt wurden Schätzungen sowie Prognosen von der Bank Austria, dem WIFO, dem IHS und der Tiroler Wirtschaftskammer. Für 2026 liegen keinen Daten für Tirol vor, das Wirtschaftswachstum auf Bundesebene dürfte bei etwas über +1 % liegen.

Konjunkturschätzung der Wirtschaftskammer Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol: Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Top Tirol Konjunkturbarometer Winter 2024/25; Jänner 2025

Hauptursache der Wachstumsschwäche der Tiroler Wirtschaft ist die schlechte Wirtschaftslage in Deutschland und Österreich. Die Tiroler Wirtschaft stagnierte im Jahr 2024. Der Auftragsmangel und die hohen Lohnstückkosten setzen der Tiroler Industrie sehr zu. Auch die Bauwirtschaft leidet noch immer unter dem hohen Zinsniveau der letzten Jahre. Die fallenden Zinsen und das Auslaufen der KIM-Verordnung sollten jedoch zu einer leichten Besserung führen. Auch der Handel leidet unter dem zurückhaltenden Konsumverhalten, was vor allem bei größeren Anschaffungen deutlich wird. Auch die Handelsstreitigkeiten mit den USA und China sorgen für Pessimismus bei den Tiroler Unternehmen für das Jahr 2025. Auch die Volatilität der Energiemärkte ist ein Unsicherheitsfaktor.

Laut den im Jänner 2025 vorgestellten Ergebnissen der Umfrage bewertet nur jeder fünfte Tiroler Leitbetrieb die derzeitige wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut. Hingegen meldet nahezu jeder dritte Betrieb eine schlechte wirtschaftliche Lage. Das ist auch eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zum letzten Jahr. Wo noch 23 % die wirtschaftliche Lage als gut bezeichneten und nur 21 % eine schlechte wirtschaftliche Lage berichteten.

Die Tiroler Betriebe beklagen sich vor allem über eine schwache Auftragslage. Insgesamt berichten nur 14 % von einer guten Auftragslage. Im Tourismus sind hingegen 30 % der Betriebe mit der Buchungssituation zufrieden. Im Gegensatz sind jedoch auch nur 5 % unzufrieden. Ein konträres Bild zeichnet sich in der Tiroler Industrie und in der Tiroler Bauwirtschaft ab. 60 % der Tiroler Industrieunternehmen melden einen schlechten Auftragsbestand, dagegen sind nur 5 % zufrieden. Auch in

der Bauwirtschaft ist die Unzufriedenheit nur bei 31 %, hingegen sind auch hier nur etwa 4 % glücklich mit der Auftragslage. Für das erste Halbjahr 2025 rechnen die Unternehmen mit keiner Verbesserung in der Auftragslage. Vor allem in den Sparten Industrie und Bauwirtschaft ist die Prognose sehr getrübt.

Der Tourismus und die Freizeitwirtschaft zählen zu den optimistischsten Wirtschaftszweigen Tirols. Hier gehen 18 % der befragten Unternehmen von einem starken Wirtschaftsjahr 2025 aus. Der Handel hingegen, geht sehr pessimistisch in das Jahr 2025. 56 % aller befragten Unternehmen gehen von einer nicht zu friedensstellenden wirtschaftlichen Entwicklung aus. Gesamt bedeutet dies, dass 2 von 5 befragten Unternehmen pessimistisch, 55 % neutral und nur 5 % optimistisch in das Jahr 2025 gehen. Bedingt ist dieser Ausblick auf die starken internationalen Risiken und Unsicherheiten. Vor allem die ungewisse politische Zukunft der USA könnte weitreichende Folgen für die Tiroler Wirtschaft mit sich ziehen.

Die deutlich negative Auftragsentwicklung gepaart mit geringen Investitionsausgaben und hohen Lohnkosten lässt für das erste Halbjahr 2025 keine Erholungsphase der Tiroler Wirtschaft erwarten.

Konjunkturerhebung der Industriellenvereinigung Tirol

Quelle:

ORF Tirol; Bessere Stimmung bei Industrieunternehmen; 24.04.2025

Laut der Konjunkturerhebung für das erste Quartal 2025 stieg der IV-Tirol-Geschäftsklimaindex demnach vom vierten Quartal 2024 zum ersten Quartal 2025 von 7,5 auf 13,5 Punkte. Damit bleibt der Konjunkturbarometer der Tiroler Industrie auf niedrigem Niveau, signalisiert jedoch die erste spürbare Verbesserung seit über einem Jahr.

45 % der befragten Betriebe beurteilen ihre derzeitige Lage als schlecht (Q4/2024: 42 %), 38 % als durchschnittlich (Q4: 44 %) und 17 % als gut (Q4: 14 %).

Auch die Angaben zur Auftragslage zeigen, dass die Erholung bislang nicht in der Breite angekommen ist. Nur 20 % der Betriebe melden derzeit einen guten Auftragsbestand (Q4: 15 %), 43 % bewerten ihn als durchschnittlich (Q4: 30 %) und 37 % als schlecht (Q4: 55 %). Bei den Auslandsaufträgen zeigt sich ein ähnliches Bild. 21 % berichten von einer guten Exportauslastung (Q4: 17 %), während 41 % weiterhin von einer schwachen Nachfrage sprechen (Q4: 44 %).

Zuversicht unter schwierigen Vorzeichen

Trotz der aktuell immer noch angespannten Lage helle sich der Ausblick der IV-Tirol-Mitgliedsbetriebe spürbar auf. Nur noch 5 % der Befragten befürchten in den kommenden sechs Monaten eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage, 10 % rechnen mit einer Besserung.

Auch bei der Produktion zeigen sich demnach positivere Signale. 2 % der befragten Unternehmen stellen sich auf einen Rückgang ein, 79 % erwarten eine stabile und 19 % prognostizieren eine Steigerung.

Konjunktureinschätzung der UniCredit Bank Austria

Quelle:

Tiroler Tageszeitung, online 26.04.2025

Für 2025 prognostizieren die Ökonomen der UniCredit Bank Austria Tirol eine bessere Entwicklung als im Bund insgesamt. **So könnte die Tiroler Wirtschaft mit einem Mini-Plus von 0,2 % hauchdünn um ein Rezessionsjahr herumkommen, während ganz Österreich ein Schrumpfen von 0,2 % drohe.**

Als größter Unsicherheitsfaktor wird die unvorhersehbare Politik der US-Regierung im Bereich der Zölle und die drohenden Auswirkungen auf die heimische Exportwirtschaft. Die Bauwirtschaft bleibe in der Krise – besonders der Hochbau. Für 2025 sei wenigstens ein kleineres Minus zu erwarten. Besser laufen sollte es heuer im Handel. Im Tourismus sei in Tirol nach 49,2 Millionen Nächtigungen im Vorjahr mit stabilen Zahlen zu rechnen.

Die schwache Konjunktur hat Folgen auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit werde von 4,3 auf 4,8 % ansteigen. Das ist laut Bank Austria im Langfristvergleich immer noch niedrig, jedoch deutlich über dem bisherigen Tiefstwert 2023 von 3,9 %. Bei vollständiger Anwendung der Zollpläne der USA gegen die EU würde das etwa 600 Industriearbeitsplätze in Tirol und 10.000 bundesweit massiv gefährden.

1.3 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft

1.3.1 Bruttoregionalprodukt 2023 der österreichischen Bundesländer

Quelle:

Statistik Austria: Regionale Gesamtrechnung; Dezember 2024

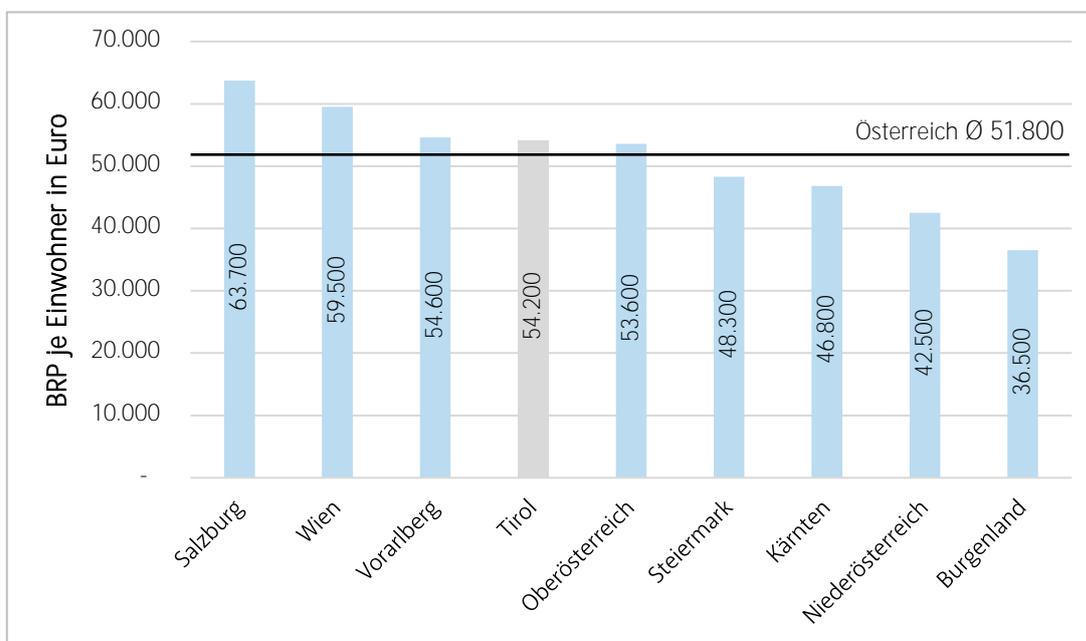


Abbildung 1 - Bruttoregionalprodukt in den österreichischen Bundesländern 2023

Die aktuellsten Daten für das Bruttoregionalprodukt je Einwohner liegen für das Jahr 2023 vor. Das Diagramm zeigt das Bruttoregionalprodukt je Einwohner in den österreichischen Bundesländern. Das höchste Bruttoregionalprodukt je Einwohner war 2023 in Salzburg zu finden, es wurden zirka 63.700 Euro Bruttowertschöpfung je Einwohner erzielt. Wien lag knapp dahinter mit 59.500 Euro Bruttowertschöpfung pro Einwohner, danach folgt Vorarlberg. **Tirol lag mit einer Bruttowertschöpfung von 54.200 Euro an vierter Stelle und doch deutlich über dem Österreich-Durchschnitt von 51.800 Euro.** Oberösterreich, die Steiermark und Kärnten erwirtschafteten ein Bruttoregionalprodukt von 53.600, 48.300 und 46.800 Euro je Einwohner. Die Bruttowertschöpfung in Niederösterreich betrug 42.500 Euro, das Burgenland verzeichnete das geringste Bruttoregionalprodukt 2023 mit 36.500 Euro je Einwohner.

1.3.2 Unternehmensstatistik

Zahl der Unternehmen in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Mitgliederstatistik 2024; Februar 2025; Stand 31.12.2024

- Die Anzahl der aktiven gewerblichen Unternehmen hat in Tirol im Jahr 2024 um +1,4 % zugenommen. Das ist ein **Anstieg von 51.435 auf 52.161 aktive Kammermitglieder**. Die Wirtschaftskammer Tirol konnte somit **726 aktive neue Mitglieder** verzeichnen.
- 2024 waren von den 52.161 aktiven Unternehmen 37.143 Einzelunternehmen. Einzelunternehmen gelten somit in Tirol als die meist gewählte Rechtsform, gefolgt von der GmbH mit 10.715 aktiven Unternehmen.
- Die meisten aktiven Mitglieder zählten (inklusive Mehrfachmitgliedschaften) nach wie vor die Sparten Gewerbe und Handwerk mit 24.151 Mitgliedern, Handel mit 13.672 Mitgliedern und die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit 10.643 Mitgliedern. Der stärkste Mitgliederzuwachs wurde in der Sparte Information & Consulting mit +2,5 % registriert.
- Unter den natürlichen Personen der aktiven Kammermitglieder lag der Frauenanteil bei 40,6 %, das sind 15.092 Frauen, und knapp 60 % Männer, was einer absoluten Anzahl von 22.015 männlichen Mitgliedern entspricht. Den höchsten Frauenanteil wies die Sparte Gewerbe und Handwerk mit 44,6 % auf. Der zweithöchste Frauenanteil mit 36,5 % ist in der Sparte Handel festzustellen.
- Die drei größten Fachgruppen in Tirol waren die Hotellerie mit 5.277 aktiven Mitgliedern, gefolgt von der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie mit 4.409 und der Fachgruppe Gastronomie mit 4.021 aktiven Mitgliedern.

Aktive Spartenmitgliedschaften per 31. Dezember 2024 in Tirol (Mehrfachmitgliedschaften möglich)

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Mitgliederstatistik 2024; Februar 2025; Stand 31.12.2024

Die Tabelle zeigt die Anzahl der aktiven Spartenmitglieder absteigend sortiert. Unter die Sparte Gewerbe und Handwerk fallen 38,2 % der aktiven Mitglieder, die Sparte Handel mit 21,6 % und die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit 16,8 % lagen an zweiter und dritter Stelle. Knapp dahinter folgt die Sparte Information und Consulting mit 16,4 % aller aktiven Spartenmitglieder. Die Sparten Transport und Verkehr mit 6,2 % und die Sparten Industrie mit 0,7 % sowie Banken und Versicherungen mit 0,1 % aktiven Mitgliedern verzeichneten die geringste Anzahl an Spartenmitgliedschaften im Jahr 2024.

Sparte	Anzahl Mitglieder	Anteil in %
Gewerbe und Handwerk	24.151	38,2
Handel	13.672	21,6
Tourismus und Freizeitwirtschaft	10.643	16,8
Information und Consulting	10.355	16,4
Transport und Verkehr	3.907	6,2
Industrie	436	0,7
Bank und Versicherung	81	0,1
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	63.245	100,00

Tabelle 5 - Spartenmitgliedschaften in Tirol per 31.12.2024

Betriebsgrößenstruktur in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Beschäftigtenstatistik 2024; Oktober 2024; Stand Juli 2024

Die folgende Tabelle zeigt die Größenstruktur der gewerblichen Wirtschaft in Tirol. Dabei wird zwischen Ein-Personen-Unternehmen mit 0 Beschäftigten, Kleinstbetrieben mit 1-9 Beschäftigten, Kleinbetrieben mit 10-49 Beschäftigten, Mittelbetrieben mit 50-249 Beschäftigten und Großbetrieben mit mehr als 250 Beschäftigten unterschieden.

Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	Anzahl der Betriebe	Anteil in %	Unselbständig Beschäftigte	Anteil in %
EPU (0 Beschäftigte)	29.614	57,8	---	---
Kleinstbetriebe (1-9 B.)	16.783	32,8	50.679	19,1
Kleinbetriebe (10-49 B.)	3.954	7,7	79.411	29,8
Mittelbetriebe (50-249 B.)	652	1,3	61.606	23,2
Großbetriebe (>250 B.)	115	0,2	74.346	27,9
Gesamt	51.118	100,00	266.042	100,00

Tabelle 6 – Betriebsgrößenstruktur der gewerblichen Wirtschaft in Tirol

Mehr als die Hälfte aller Gewerbetreibenden in Tirol sind Ein-Personen-Unternehmen und beschäftigen keine Angestellten. Die Tiroler Wirtschaft ist generell kleinstrukturiert, das zeigt sich daran, dass mehr als 90 % der Betriebe entweder keine oder weniger als 10 Beschäftigte haben. Die Sparten Industrie sowie Banken und Versicherungen verzeichnen den geringsten Anteil an Ein-Personen-Unternehmen, diese Sparten weisen im Vergleich zu allen anderen Sparten jedoch einen hohen Anteil an Großbetrieben auf.

Mit Stichtag 31. Juli 2024 wurden von den Unternehmen 266.042 Personen beschäftigt (= Beschäftigung im gewerblichen Bereich). Dies waren um 2.248 Personen weniger, als sich noch im Jahr 2023. Die meisten unselbstständigen Beschäftigten arbeiteten in Klein- oder Großbetrieben.

Die größten Arbeitgeber in Tirol waren 2024 die Sparten Gewerbe und Handwerk, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Handel sowie Industrie.

Unternehmensneugründungen in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Österreich: Abteilung für Statistik; Unternehmensgründungen 1993-2024; Jänner 2025

Wirtschaftskammer Tirol: Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2024; Februar 2025; Stand 31.12.2024

Eine Unternehmensneugründung liegt dann vor, wenn sich zwei der folgenden drei Kriterien im Zuge der Gründung ändern: Firmenbezeichnung, Standort und Branchenzugehörigkeit. Die Übernahme bestehender Unternehmen (zum Beispiel Übergabe von der Mutter/vom Vater auf den Sohn/die Tochter) sind in den Gründungsdaten nur dann enthalten, wenn sich das Tätigkeitsprofil des betreffenden Unternehmens ändert, d.h. der Übernehmer oder die Übernehmerin (neues Kammermitglied) an dem betreffenden Standort eine andere Fachgruppenzugehörigkeit aufweist.

In Tirol gab es im **Jahr 2024 insgesamt 3.191 Unternehmensneugründungen**, im Vergleich zum Vorjahr waren das um -148 weniger. Etwas mehr als die Hälfte der neuen Unternehmen wurde von Frauen gegründet. Die Unternehmensneugründungen schwankten in den letzten Jahren im Bereich von 3000 - 3350 Neugründungen pro Jahr, auch die Gründungsintensität bewegt sich seit Mitte der 2000er Jahre in Tirol zwischen 6 % und 7,3 %, Gründerrekorde dürften in Zukunft auch im Hinblick auf den demografischen Wandel nur mehr schwer erreichbar sein.

Bei **83 % aller Neugründungen handelt es sich um (nicht eingetragene) Einzelunternehmen**, danach folgt die GmbH als Rechtsform mit 357 Neugründungen, was ungefähr 11 % aller Neugründungen entspricht.

Die meisten Neugründungen gab es 2024 wieder in der Fachgruppe „Personenberatung und Personenbetreuung“ (296 Neugründungen beziehungsweise 9,3 %), gefolgt von der Fachgruppe „Werbung und Marktkommunikation“ mit 238 Gründungen (7,4 %) und der Fachgruppe „Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie“ mit 233 Neugründungen (7,3 %).

Bezogen auf die Sparten der Wirtschaftskammer Tirol wird etwas weniger als die **Hälfte der neu gegründeten Unternehmen der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ zugeordnet (1.391 Neugründungen/43,6 %)**, 22,1 % aller Neugründungen in Tirol fielen unter die Sparte „Handel“ (705 Neugründungen). Sehr gründungsintensiv zeigten sich auch die Sparten „Information und Consulting“ mit 570 Gründungen (17,9 %) sowie die „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ mit 381 Neugründungen (11,9 %). Bei den Gründungen lag Tirol im Österreichvergleich Großteils im Durchschnitt, ausgenommen bei den Gründungen in der „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“, dort bewegte sich Tirol 4 Prozentpunkte über und in der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ 2,3 Prozentpunkte unter dem österreichischen Mittelwert.

Neugründungen in Tirol von 2013 bis 2024

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol: Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2024; Mai 2025; Stand 31.12.2024

Das nachstehende Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Unternehmensneugründungen grafisch und weist die Gründungen von Frauen, Männern und juristischen Personen separat aus. Von 2015 bis 2017 sind die gesamten Unternehmensneugründungen in Tirol jährlich leicht angestiegen,

nach einem leichten Rückgang im Jahr 2018 wuchsen die Unternehmensgründungen bis zum Jahr 2021 auf 3.307 Gründungen an, bevor diese im Jahr 2022 wieder leicht zurückgingen. 2023 wurde dann ein Höchststand von 3.339 Neugründungen erreicht. Dieser Wert wurde 2024 mit 3.191 Neugründungen nicht mehr erreicht. Zu erkennen ist, dass Männer sowie Frauen jährlich ungefähr gleich viel Unternehmen gründen. Die Zahl der Unternehmensgründungen von juristischer Personen hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 354 auf 472 Unternehmen im Jahr 2024 gesteigert.

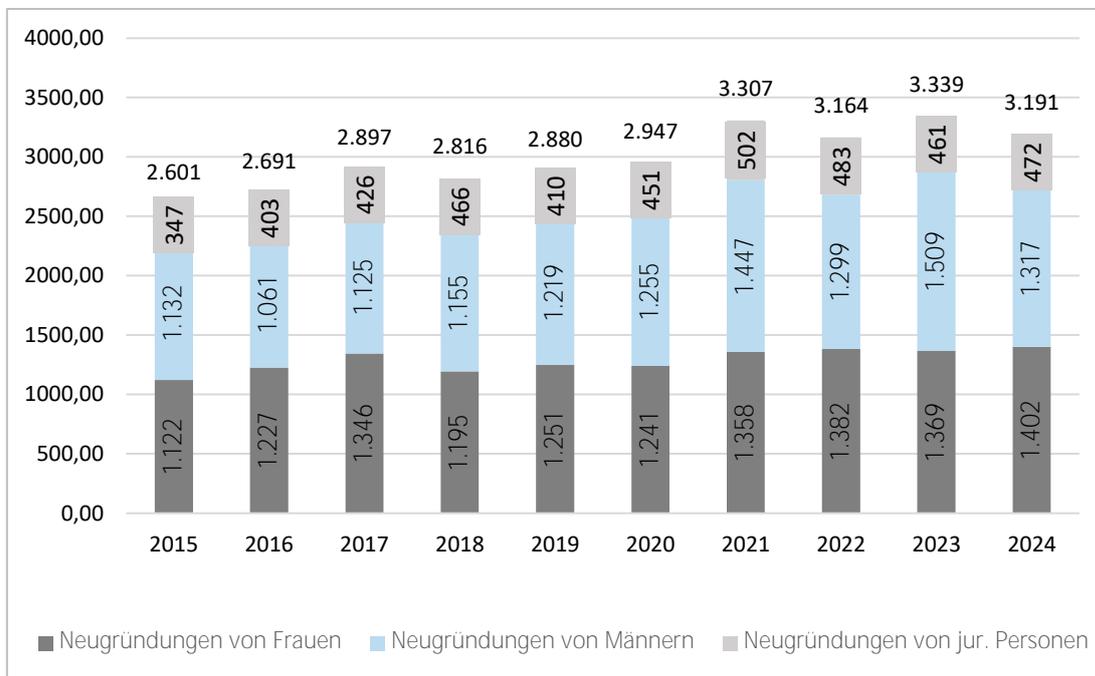


Abbildung 2 - Unternehmensneugründungen in Tirol von 2015 bis 2024

Die meisten Unternehmensneugründungen pro 1.000 Einwohner gab es 2024 im Bezirk Landeck (5,1 Gründungen je 1.000 Einwohner beziehungsweise insgesamt 228 Gründungen), gefolgt vom Bezirk Kitzbühel (4,8 Gründungen je 1.000 Einwohner beziehungsweise insgesamt 315 Neugründungen) und Reutte (4,7 Gründungen je 1.000 Einwohner beziehungsweise insgesamt 159 Neugründungen in Reutte).

Unternehmensquote in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol: Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2024; Februar 2025; Stand 31.12.2024

Bei der Unternehmensquote für 2024 belegte Tirol den **fünften** Platz (ex-aequo mit Kärnten) im Österreich-Ranking: **Pro 1.000 Einwohner gab es 2024 in Tirol ungefähr 67 gewerbliche aktive Unternehmen.** Die höchste Unternehmensquote erzielte 2024 das Bundesland Salzburg mit nahezu 73 Unternehmen je 1.000 Einwohner. Die geringste Unternehmerquote liegt in Oberösterreich mit 58 Unternehmen pro 1.000 Einwohner.

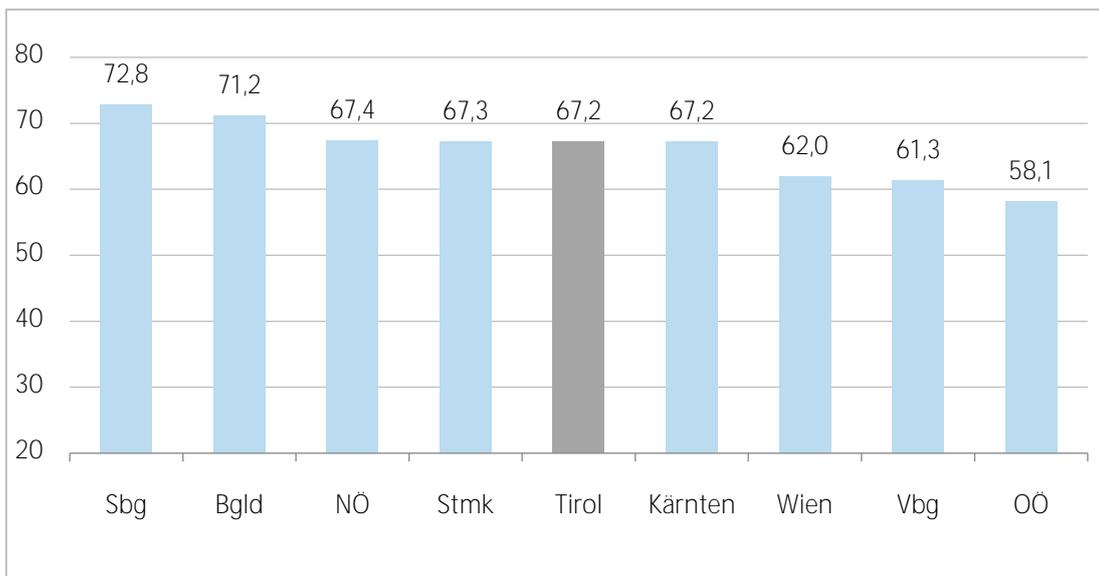


Abbildung 3 - Unternehmensquote im Bundesländervergleich

Start-Up-Szene in Tirol

Quelle:

AIT Austrian Institute of Technology GmbH; Austrian Start-Up Monitor 2023; April 2025

Laut dem Austrian Start-Up-Monitors gelten Unternehmen nur dann als Start-Ups, wenn:

- sie jünger als 10 Jahre sind,
- innovative Produkte, Dienstleistungen, Technologien oder Geschäftsmodelle anbieten
- und ein erhebliches Wachstum an Angestellten beziehungsweise Umsatz aufweisen oder in Zukunft erzielen wollen.

3.418 Start-Ups wurden seit 2012 in Österreich gegründet. In den Folgejahren von 2012 erhöhten sich die Start-Up-Gründungen, bis 2019 ein Peak mit 363 Gründungen erreicht wurde. Zwischen 2016 und 2021 schwankt die Anzahl um die 300-360 Neugründungen im Jahr. Mehr als die Hälfte aller österreichischen Start-Ups kann als Green Impact und/oder Social Impact Start-Up bezeichnet werden. Für diese hat das Erreichen von ökologischen und/oder sozialen Zielen oberste Priorität. Als wichtigste Ziele sehen zwei Drittel der Green Impact Start-Ups den nachhaltigen Konsum und die nachhaltige Produktion vor der Nutzung von erneuerbare Energien und den Klimaschutz. Der Anteil von akademischen Spin-offs ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei 24 %.

Rund 8 % aller österreichischen Start-Ups befanden sich 2023 in Tirol, damit liegt das Bundesland im österreichischen Mittelfeld. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern konnte in den vergangenen Jahren in Tirol ein vergleichsweise hoher Anteil an Start-Ups mit internationaler Ausrichtung nachgewiesen werden. In Tirol gibt es im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern einen hohen Anteil an weiblichen Start-Up-Gründerinnen (21 %). **Tirol zeichnet sich besonders durch einen hohen Anteil an Start-Ups in den Sektoren Life Science und Tourismus aus.**

1.3.3 Exportentwicklung

Die **Exportquote (Warenausfuhren in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) lag im Jahr 2023 in Tirol bei 39,5 %** und somit leicht unter dem österreichischen Durchschnitt von 42,6 %.

Nach vorläufigen Zahlen **erwirtschaftete Tirol im ersten Halbjahr 2024 ein Exportvolumen von rund 8,6 Milliarden Euro**, was im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Zunahme von 3 % darstellt. Die Importe nach Tirol sind um -13,5 % auf 7 Milliarden Euro gesunken. Als wichtigste Importwaren, galten die Waren aus der Kategorie „Kessel, Maschinen, mech. Geräte, Teile davon“ mit 10,5 %. Dagegen fielen 24,9 % aller Exporte auf pharmazeutische Erzeugnisse. Der bedeutendste Absatzmarkt für die Tiroler Wirtschaft ist der deutsche Markt. Auch in Sachen Import ist Deutschland der wichtigste Handelspartner.

Die Zahlen für das gesamte Exportjahr 2024 werden von der Statistik Austria voraussichtlich am 15. Juli 2025 veröffentlicht und stehen daher bis Redaktionsschluss für den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2025 noch nicht zur Verfügung. Die vorläufige Berechnung der Bank Austria lässt auf eine positive Handelsbilanz schließen.

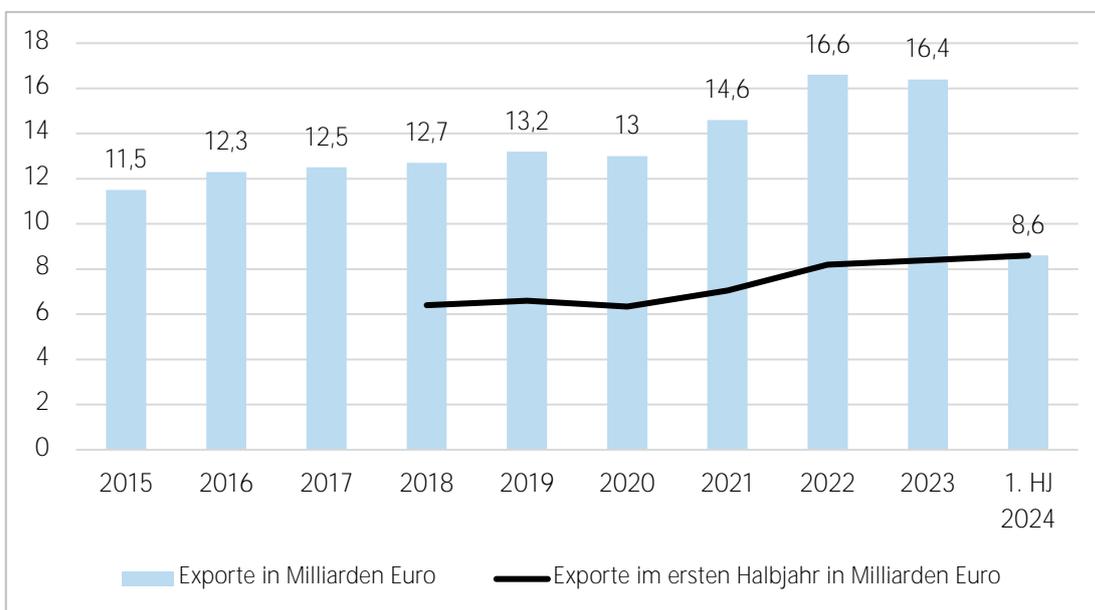


Abbildung 4 - Tiroler Exportzahlen von 2015 bis zum 1. Halbjahr 2024

Das Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Exporte für das Bundesland Tirol seit dem Jahr 2015. Vom Jahr 2013 bis 2019 steigerten sich die wertmäßigen Exporte kontinuierlich von 10,9 auf 13,2 Milliarden Euro. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2020 erreichten die Exporte im Jahr 2022 ein Höchstniveau von 16,6 Milliarden Euro. Im Jahr 2023 gingen die Exporte leicht zurück auf 16,4 Milliarden Euro. Im Moment liegen nur die Zahlen für das erste Halbjahr 2024 vor, es wurden Waren im Wert von 8,6 Milliarden Euro exportiert. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten seit 2018 für den Vergleichszeitraum von Jänner bis Juni fielen die Exporte in der ersten Jahreshälfte 2024 höher aus als in den Vorjahren.

1.3.4 Forschungsausgaben und –quote

Quelle:

Statistik Austria: Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2021; Erstellt am 13.01.2025. Regionale Zuordnung nach dem F&E-Standort/den F&E-Standorten der Erhebungseinheiten. Konzept ESGV 2010, VGR-Revisionsstand: September 2024

Statistik Austria: Pressemitteilung: 13 583-076/25; Forschungsquote 2024 bei 3,35 %; Stand 22.04.2025

Bundesländer	Forschungsquote 2021 in % des BIP	Forschungsausgaben 2021 in Millionen Euro
Steiermark	5,12	2.668
Wien	3,98	4.121
Oberösterreich	3,52	2.503
Tirol	3,28	1.109
Kärnten	3,00	677
Vorarlberg	1,87	385
Niederösterreich	1,83	1.160
Salzburg	1,78	524
Burgenland	0,84	79
Österreich	3,26	13.225

Tabelle 7 – Forschungsquoten der österreichischen Bundesländer 2021

Die österreichische F&E-Quote lag 2021 bei 3,26 % und ist die höchste bisher gemessene F&E-Quote. 2019 wurde noch eine Quote von 3,14 % festgestellt. Der Anstieg geht auch darauf zurück, dass von 2019 bis 2021 die Forschungsausgaben in Relation höher angestiegen sind als die durch die Corona-Pandemie geschwächte Wirtschaftsleistung.

Die **Tiroler Forschungsquote von 3,28 % liegt damit knapp über dem österreichischen Durchschnitt.** Im Österreichvergleich belegt Tirol die vierte Stelle hinter der Steiermark, Wien und Oberösterreich. Insgesamt waren in Tirol im Jahr 2021 6.781,7 (VZÄ) Beschäftigte in der Forschung tätig, zwei Drittel davon sind wissenschaftliches Personal.

Im Jahr 2024 wurden in Österreich einer Schätzung laut Statistik Austria zufolge rund 16,1 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung (F&E) eingesetzt. Die Forschungsquote, also der Anteil der F&E-Ausgaben am nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP), betrug damit 3,35 %.

Die F&E-Ausgaben werden aus verschiedensten Quellen finanziert. Vom Staat wurden 2024 fast 5,6 Milliarden Euro aufgewendet, was 34 % der gesamten F&E-Finanzierung 2024 und 11 % mehr als 2023 ausmacht. Schon von 2022 auf 2023 war die staatliche Forschungsfinanzierung nominell um 12 % angestiegen. 2024 stammte davon mit 4,6 Milliarden Euro der größte Anteil vom Bund, die Bundesländer trugen ca. 700 Millionen Euro zur Finanzierung von F&E bei. 2024 wurden geschätzt 49 % der F&E-Ausgaben in Österreich von inländischen Unternehmen finanziert (7,9 Milliarden Euro). Die F&E-Finanzierung der Unternehmen beinhaltet auch die Ausschüttungen der Forschungsprämie, von der 2024 laut Bundesministerium für Finanzen über 1,1 Milliarden Euro ausbezahlt wurden. 2,6 Milliarden Euro (16 %) wurden aus dem Ausland finanziert. Es handelt sich dabei ebenfalls hauptsächlich um Unternehmensfinanzierung.

Auf europäischer Ebene stehen aktuell vorläufige Daten nur für das Jahr 2023 zur Verfügung. Mit 3,57 % ist die Forschungsquote in Schweden deutlich am höchsten, Belgien steht bei 3,32 %. Österreich (3,23 %) wies die dritthöchste Forschungsquote innerhalb der EU auf. Die Forschungsquote Deutschlands lag bei 3,11 %. Die EU-27 wendeten insgesamt 2,22 % des Bruttoinlandsprodukts für F&E auf.

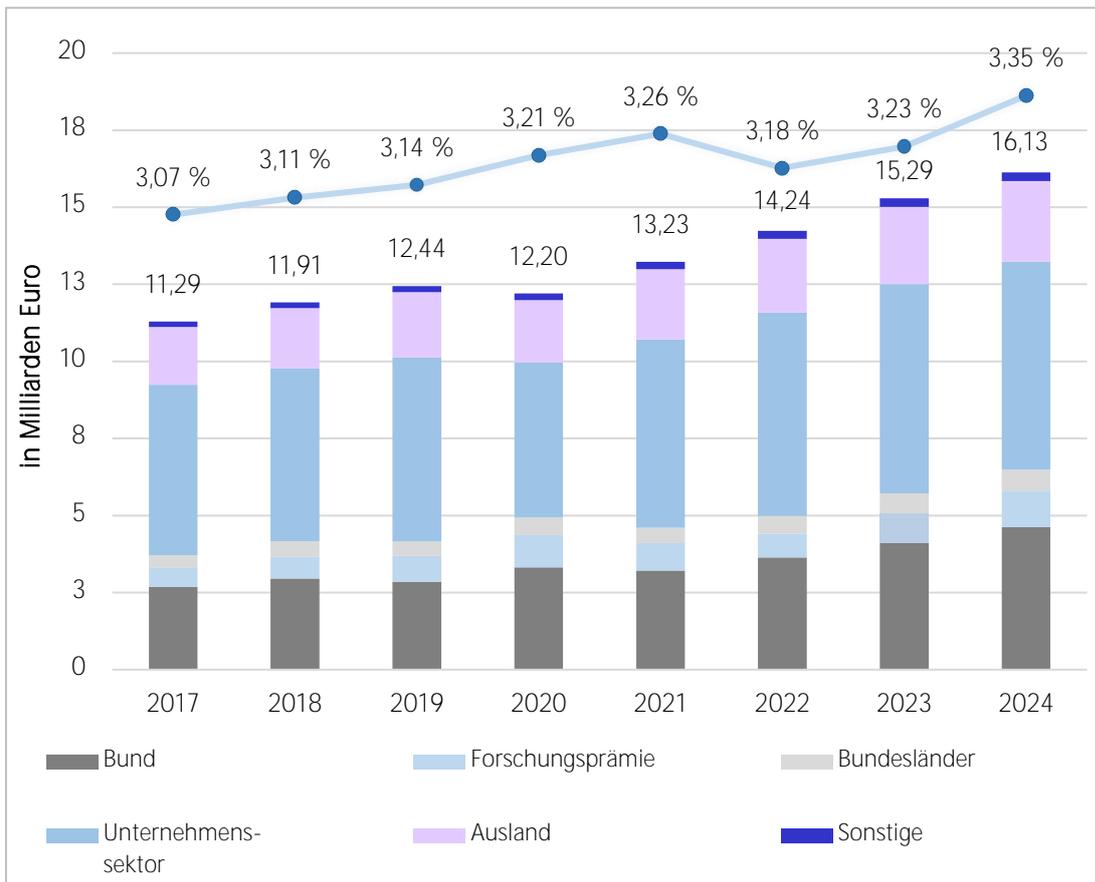


Abbildung 5 – Entwicklung der F&E-Quote sowie –Ausgaben in Österreich von 2017-2024 (in Milliarden Euro)

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Forschungsquote in Österreich sowie die Finanzierungsaufteilung der Forschungsausgaben in Milliarden Euro im Zeitraum von 2017 bis 2024. Die Forschungsquote in Österreich entwickelte sich in den letzten Jahren positiv und ist seit 1993 stark angestiegen. Damals wurden 1,45 % des österreichischen BIPs für die Forschung ausgegeben.

Wie die wachsende Forschungsquote schon veranschaulicht, wurden in den letzten Jahren die Ausgaben für Forschung in Österreich erhöht. Wie im Diagramm ersichtlich, ist auch ein Anstieg der F&E-Ausgaben des Bundes zu erkennen. Ebenso in den Bundesländern wurde in den letzten Jahren immer mehr in die Forschung investiert. Die Unternehmen bleiben weiterhin ein wichtiger Finanzier des österreichischen Forschungssektors. 2024 werden F&E-Ausgaben in Höhe von 16,13 Milliarden Euro erwartet, das entspricht einer Forschungsquote von 3,35 %.

1.3.5 Insolvenzentwicklung

Quelle:

KSV1870 Holding AG: Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Unternehmen 2024; 13.01.2025

Im Jahr 2024 war Österreichs Wirtschaft stark von einem deutlichen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen geprägt. Die Situation spitzte sich vor allem in Handel, Bauwirtschaft sowie Beherbergung und Gastronomie zu. Hohe Energie-, Rohstoff- und Personalkosten, die nur begrenzt weitergegeben werden konnten, belasteten viele Betriebe schwer. Auch mittelständische Unternehmen, die trotz gewisser Substanz überschuldet oder zahlungsunfähig sind, wurden zunehmend von Insolvenzen erfasst. Die wirtschaftliche Stimmung bleibt gedrückt, da nur noch knapp die Hälfte der Unternehmen mit ihrer Lage zufrieden ist. Laut KSV1870 ist derzeit keine Erholung der Situation in Sicht.

Konkret verzeichnete der KSV1870 im Jahr 2024 insgesamt 6.587 Unternehmensinsolvenzen – durchschnittlich 18 Firmenpleiten pro Tag. Besonders auffällig ist der starke Anstieg der Großinsolvenzen: 86 Fälle mit Passiva über 10 Millionen Euro wurden registriert, gegenüber 44 im Vorjahr. Die gesamten Passiva stiegen dadurch um 35 Prozent auf 18,9 Milliarden Euro. Betroffen sind rund 50.300 Gläubiger (+10 %) sowie etwa 29.600 Arbeitnehmer (+25 %). Auch die Zahl der Folgeschäden wächst, da viele Insolvenzfälle über 100 Gläubiger betreffen. Für 2025 erwartet der KSV1870 eine ähnlich hohe Zahl an Insolvenzen – zwischen 6.500 und 7.000 Fällen – was das Risiko weiterer wirtschaftlicher Verwerfungen erhöht.

Für 2025 rechnet der KSV1870 mit 6.500 bis 7.000 Insolvenzen. Angesichts schwachen Wachstums, hoher Kosten und schwieriger Rahmenbedingungen – besonders auch für den wichtigsten österreichischen Handelspartner Deutschland – bleibt die Lage angespannt. Faktoren wie Energiekosten, Konsumnachfrage und geopolitische Entwicklungen werden die Insolvenzentwicklung weiterhin stark beeinflussen.

Gesamtinsolvenzen 2024 im Bundesländervergleich

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private; 13.01.2025

Bundesländer	Fälle 2024	Fälle 2023	Veränderung zu 2023 in %	Passiva 2024 in Mio. Euro
Wien	2.490	1.933	28,8	5.382
Niederösterreich	1.099	1.032	6,5	935
Oberösterreich	703	573	22,7	2.455
Steiermark	741	611	21,3	4.189
Tirol	363	323	12,4	4.933
Salzburg	343	279	22,9	382
Kärnten	366	295	24,1	364
Burgenland	325	211	54,0	117
Vorarlberg	157	123	27,6	185
Gesamt	6.587	5.380	22,4	18.942

Tabelle 8 – Unternehmensinsolvenzen 2024 im Bundesländervergleich

Die Tabelle zeigt die Gesamtinsolvenzen (eröffnete Insolvenzen und mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnete Insolvenzverfahren) 2024 in Österreich, gegliedert nach Bundesländern. Generell ist festzustellen, dass in jedem Bundesland die Insolvenzen im Vergleich zu 2023 zugenommen haben. **2024 wurden in Tirol 363 Unternehmensinsolvenzen gemeldet, was einen Anstieg von +12,4 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt.**

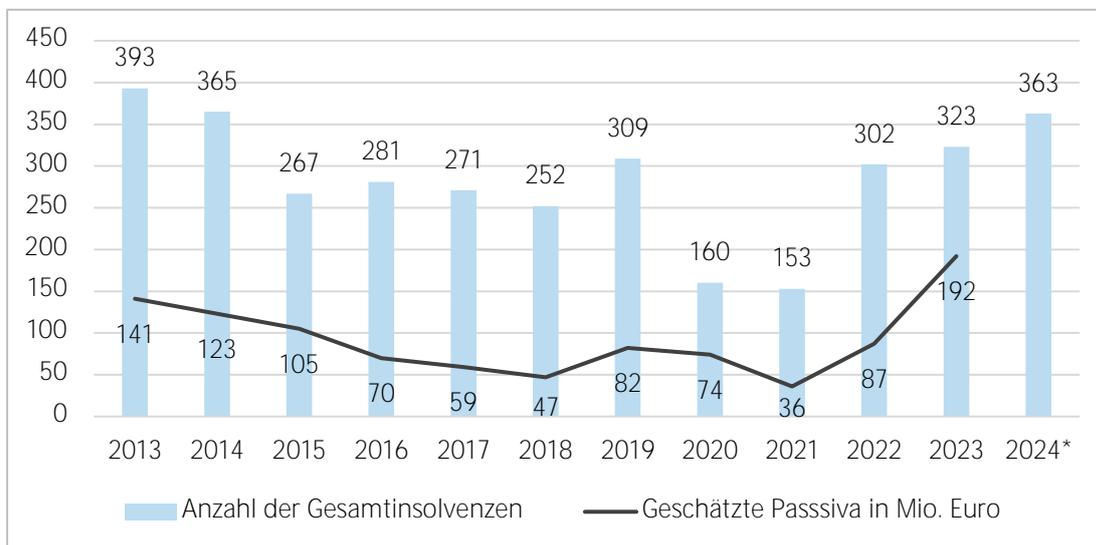
128 der Verfahren in Tirol wurden mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen. Von den insgesamt 235 eröffneten Verfahren wurden 10 als Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung, 4 als Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung und 221 als Konkurs geführt.

Entwicklung der Gesamtinsolvenzen in Tirol

Betrachtet man die Entwicklung der Gesamtinsolvenzen in Tirol, kann festgestellt werden, dass die Zahl der eröffneten Insolvenzen auch im Jahr 2024 weiter ansteigend war. In Tirol wurden 363 Insolvenzverfahren im vergangenen Jahr eröffnet. Im prozentuellen Vergleich der Fälle im Jahr 2024

zum Vorjahr, liegt Tirol im Vergleich der Bundesländer an zweiter Stelle. Die Passiva stiegen vor allem aufgrund der Pleite rund um Rene Benko stark an.

Bei den geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten (Passiva) muss beachtet werden, dass diese nicht mit den tatsächlichen Verlusten gleichgesetzt werden dürfen. Quotenzahlungen im Rahmen von Sanierungsplänen, Ausschüttungen aus Verwertungen von Konkursmassen sowie Sonderrechte aufgrund von Aus- und Absonderungsrechten sind zu berücksichtigen.



*Aufgrund der extremen Erhöhung konnte das „Geschätzte Passiva in Millionen Euro“, für das Jahr 2024, nicht mehr grafisch dargestellt werden.

Abbildung 6 - Entwicklung und Anzahl der Gesamtsolvenzen in Tirol von 2013 bis 2024

Betrachtung nach betroffenen Branchen

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Unternehmen; 13.01.2025

Von den insgesamt 363 Insolvenzfällen in Tirol (eröffnete und nicht eröffnete Fälle) wurden die meisten Insolvenzen in den Branchen Beherbergung und Gastronomie (50 Fälle), Handel beziehungsweise Instandhaltung von Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (34 Fälle) und in der Branche Bau (30 Fälle) gezählt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Auflistung der Branchen nach ÖNACE mit den jeweils eröffneten und nicht eröffneten Insolvenzverfahren im Jahr 2024. Wie im Jahr 2023 war die Zahl der Insolvenzfälle 2024 im Gastgewerbe am größten. Sie stieg von 56 Fällen 2023 zu 69 Fällen im Jahr 2024. Auch im Handel waren die Insolvenzen recht hoch, stiegen jedoch nur marginal von 53 auf 57 Insolvenzen im Jahr 2024 an. Zwei Ausreißer nach oben gibt es bei den Passiva im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ sowie im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“. Diese sind jedoch auf Rene Benko, Unternehmer und die Familie Benko Privatstiftung zurück zu führen.

Branche	Anzahl	Passiva in Mio. Euro
Beherbergung und Gastronomie	69	39
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	57	27
Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	42	6
Bau	41	36
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	29	18
Verkehr und Lagerei	26	12
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	25	2.434
Herstellung von Waren	17	25
Grundstücks- und Wohnungswesen	17	35
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10	2.291
Information und Kommunikation	9	3
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	8	0
Gesundheits- und Sozialwesen	5	4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4	3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0
Energieversorgung	0	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0
Erziehung und Unterricht	0	0
Gesamt	363	4.933

Tabelle 9 - Unternehmensinsolvenzen 2024 im Branchenvergleich nach ÖNACE

Privatkonkurse in Tirol

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Private; 13.01.2025

ASB Schuldnerberatungen GmbH; Schuldenreport 2024; April 2025

Bundesland	Fälle 2024	Fälle 2023	Veränderung in %	Passiva 2024 in Mio. Euro
Wien	3.014	2.881	4,6	278
Niederösterreich	1.303	1.281	1,7	226
Oberösterreich	1.249	1.275	-2,0	147
Steiermark	1.010	1.034	-2,3	113
Tirol	670	678	-1,2	72
Kärnten	639	680	-6,0	65
Vorarlberg	425	472	-10,0	44
Salzburg	374	382	-2,1	36
Burgenland	138	162	-14,8	18
Gesamt	8.822	8.845	-0,3	997

Tabelle 10 – Privatinsolvenzen 2024 im Bundesländervergleich

Die privaten Schuldenregulierungsverfahren sind 2024 in **Österreich** um -0,3 % auf 8.822 gefallen. Durchschnittlich wurden täglich 24 neue Privatkonkurse bei den zuständigen Gerichten eröffnet, ein durchschnittliches Schuldenregulierungsverfahren belief sich über Schulden von 113.000 Euro.

In **Tirol** fiel die Anzahl der Privatkonkurse um -1,2 % auf 670 Fälle. Auch die Verbindlichkeiten haben in Tirol 4,6 % zugenommen und beliefen sich im Jahr 2024 auf 72 Millionen Euro. Aufgrund mangelnder Masse wurden 68 Privatkonkurse abgelehnt, um 6 mehr als im Jahr 2023.

Für 2025 rechnet der KSV1870 mit einer Fortsetzung des Status Quo, auch wenn die wirtschaftliche Herausforderung in der 2. Hälfte des Jahres etwas nachlassen, kann es sein, dass Privathaushalte erst mit einer Entlastung im Jahr 2026 rechnen können. Für 2025 sagt der KSV1870 bis zu 9.500 Privatkonkurse für Österreich voraus, das endgültige Ergebnis ist jedoch abhängig von den Unterstützungsmaßnahmen auf politischer aber auch betrieblicher Seite.

Als Gründe für den Anstieg der privaten Schuldenregulierungsverfahren gelten die Teuerung und wirtschaftlichen Krisen, sie treiben finanziell Geschwächte in den Konkurs. Österreichweit erfasste Daten aus der Schuldenberatung zeigen, dass vor allem Menschen mit geringer Schulbildung, also Pflichtschulabschluss oder Abschluss einer berufsbildenden Schule, von Privatkonkursen betroffen sind. Privatkonkurse treffen häufig Personen mittleren Alters, vor allem 31- bis 40-jährige.

Generell ist ersichtlich, dass es öfter Männer als Frauen in den Privatkonkurs treibt. 60 % der Privatkonkurse werden von Männern eröffnet und auch die Schulden sind durchschnittlich höher als die der Frauen. Ausschlaggebend dafür ist meist eine gescheiterte Selbstständigkeit. Bei Frauen hingegen gilt eine Scheidung/Trennung als häufigste Ursache für ein Schuldenregulierungsverfahren.

Die durchschnittliche Verschuldung der Klienten der Schuldenberatung belief sich auf 54.691 Euro. Auffällig dabei ist, dass ehemalige Selbstständige durchschnittlich fast doppelt so hohe Schulden aufwiesen.

Gesamtinsolvenzen 1. Quartal 2025

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilung: Unternehmensinsolvenzen 1. Quartal 2025 – Geringer Anstieg auf hohem Niveau; 10. April 2025

Die wirtschaftliche Situation bleibt auch 2025 mehr oder weniger unverändert und wie angenommen ist die Anzahl der Unternehmen in Insolvenz im ersten Quartal 2025 leicht angestiegen. **Österreichweit waren es 1.795 Unternehmen, die im Zeitraum von Jänner bis März 2025 Insolvenz anmeldeten, das entspricht einem Plus von 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr.** Im 1. Quartal gab es auch bereits 24 Großinsolvenzen mit Passiva von über 10 Millionen Euro. Im letzten Jahr waren es im ersten Quartal mit 18 Großinsolvenzen 6 weniger. Auch deshalb stieg das Passiva gegenüber dem Vorjahr um 37,7 % auf 2,6 Milliarden Euro.

Am häufigsten von einer Insolvenz betroffen waren im ersten Quartal erneut Betriebe des Handels (313 Fälle), der Bauwirtschaft (297 Fälle) sowie des Tourismus und der Gastronomie (206 Fälle). Zumindest in der Bauwirtschaft ist jedoch ab dem 2. Halbjahr 2025 eine Besserung der wirtschaftlichen Lage in Sicht. Vor allem Konkursverfahren, die mangels kostendeckendes Vermögens abgewiesen wurden, registrieren einen Anstieg von +10 %, darunter auffallend viele Betriebe aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie dem Handel, der Bauwirtschaft und dem Tourismus/Gastronomie.

In Tirol stieg die Zahl der Gesamtinsolvenzen im ersten Quartal 2025 auf 115 Fälle im Vergleich zu 74 Fällen im Vergleichsquartal des Vorjahres. Aufgrund erneuter Großinsolvenzen blieben die Passiva im ersten Quartal 2025 mit 835 Millionen Euro auf sehr hohem Niveau.

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilung: Insolvenzstatistik 1. Quartal 2025 – Privatkonkurse sinken um 2,9 %; 28. April 2025

Die Zahl der Privatkonkurse verringerte sich in Österreich im ersten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht. Es wurden 2.266 Privatkonkurse gezählt. Verglichen mit dem Vorjahr stellt dies eine 3 %-ige Verringerung dar, die Verbindlichkeiten der Betroffenen gingen jedoch um 0,9 % auf 237 Millionen Euro hinauf. Für das gesamte Jahr 2025 erwartet der KSV1870 ca. gleichbleibende Zahlen zum Vorjahr. Das durchschnittliche Schuldenausmaß pro Schuldner ist um 5.000 Euro gestiegen und lag im ersten Quartal bei 105.000 Euro.

In Tirol stieg die Zahl der Privatinsolvenzen im ersten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 2,7 % auf insgesamt 187 Fälle an. Die Passiva zeigt eine Erhöhung von 14 Millionen Euro 2024 auf 22 Millionen Euro im Jahr 2025. Die Zahl der mangels Masse abgewiesenen Fälle verringerte sich in Tirol von 16 Fällen im Vorjahr auf 13 Fälle im ersten Quartal 2025.

1.4 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt

1.4.1 Arbeitsmarktstatistik 2024

Quelle:

AMS-Online Statistik; AMS Arbeitsmarktinformation im Jahr 2024 – Arbeitsmarktservice Tirol

Arbeitsmarktkennziffern für Tirol im Jahr 2024

Kennziffern	2024	Veränderung zu 2023 absolut	Veränderung zu 2023 in %
Unselbständig Beschäftigte	358.980	+ 2.377	+ 0,7
männlich	187.592	+ 514	+ 0,3
weiblich	171.387	+ 1.862	+ 1,1
Arbeitslosenquote	4,3 %	+0,3 %-Punkte	
männlich	4,5 %	+0,4 %-Punkte	
weiblich	4,0 %	+0,3 %-Punkte	
Arbeitslose	16.027	+ 1.363	+ 9,3
bis unter 25 Jahre	1.888	+ 242	+ 14,7
25 bis unter 50 Jahre	9.247	+ 889	+ 10,6
über 50 Jahre	4.892	+ 231	+ 5,0
Ausländer*innen	6.083	+ 879	+ 16,9
Langzeitarbeitslose (über 1 Jahr)	1.801	+ 191	+ 11,8
in Schulungen des AMS	2.279	+ 162	+ 7,7
offene Stellen (sofort verfügbar)	7.121	- 905	-11,3
Lehrstellensuchende*)	433	+85	+ 24,5
offene Lehrstellen (sofort verfügbar)	1.256	-27	-2,1

Tabelle 11 - Arbeitsmarktkennziffern für Tirol im Jahr 2024

Die Tabelle zeigt die Arbeitsmarktkennziffern für das Jahr 2024 in Tirol in absoluten Zahlen und die absolut sowie relativen Veränderungen zum Jahr 2023. In Tirol konnten 2024 358.980 unselbstständig Beschäftigte registriert werden, das entspricht einem Zuwachs von 2.377 unselbstständig Beschäftigten. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist in allen Bereichen – also in allen Altersklassen, bei ausländischen Personen sowie bei Langzeitbeschäftigungslosen – zwischen 5 %

und 17 % gestiegen. Vor allem im Bereich Information und Kommunikation hat die Zahl der Arbeitslosen deutlich (+18,5 %) zugenommen, dagegen stagnierte die Arbeitslosenquote in der Bauwirtschaft im Gegensatz zum letzten Jahr.

Dem hohen Anstieg an Arbeitslosen stand ein Rückgang bei den gemeldeten offenen Stellen gegenüber, was der wirtschaftlich schwierigen Situation zu verschulden ist. Im Vergleich zum Vorjahr waren 2024 um 900 Stellen weniger, offen gemeldet. Auch am Lehrlingsmarkt zeichnet ein ähnliches Bild wie in den letzten Jahren ab. Obwohl die Anzahl der Lehrstellensuchenden um 85 auf 433 Personen anstieg, stehen dieser Zahl immer noch 1.256 verfügbare Lehrstellen gegenüber.

Arbeitslosenquoten in den Bundesländern im Jahr 2024

Bundesländer	Arbeitslosenquote in %	Veränderung zu 2023 in %-Punkte
Wien	11,4	+ 0,8
Kärnten	7,3	+ 0,3
Burgenland	6,8	+ 0,4
Niederösterreich	6,3	+ 0,5
Steiermark	6,1	+ 0,7
Vorarlberg	5,6	+ 0,5
Oberösterreich	4,9	+ 0,7
Tirol	4,3	+ 0,3
Salzburg	4,2	+ 0,4
Österreich	7,0	+ 0,6

Tabelle 12 – Arbeitslosenquote 2024 im Bundesländervergleich

Oben sind die österreichweiten Arbeitslosenquoten aus dem Jahr 2024 tabellarisch dargestellt und nach Bundesländern gegliedert. In Wien war 2024 die Arbeitslosenquote am höchsten und betrug 11,4 %, darauf folgten Kärnten und das Burgenland. Tirol mit seiner Arbeitslosenquote von 4,3 % wies somit eine deutlich geringere Arbeitslosenquote auf als der österreichweite Durchschnitt von 7 % und hat Österreichs zweit geringste Arbeitslosenquote. Generell ist anzumerken, dass die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2023 in allen Bundesländern leicht angestiegen ist. Die Arbeitslosigkeit in Tirol konnte im Bundesländerdurchschnitt mit plus 0,3 %-Punkte den geringsten Anstieg verzeichnen.

Anhaltende Rezession macht dem Tiroler Arbeitsmarkt zu schaffen

Quelle:

Arbeitsmarktservice, Arbeitsmarktdaten und Medien Österreich; Der Tiroler Arbeitsmarkt – Bilanz 2024 und Ausblick 2025; 02.01.2025

Im Jahr 2024 hinterließen Inflation und Wirtschaftsflaute deutliche Spuren am Tiroler Arbeitsmarkt. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen stieg um 9,3 % auf 16.027 Personen, während die Zahl offener Stellen um 11,3 % auf 7.120 zurückging. Trotzdem bleibt die Beschäftigung hoch: Über 358.000 unselbstständig Beschäftigte bedeuten einen neuen Rekord. Die Arbeitslosenquote lag bei 4,3 % und damit auf dem niedrigsten Stand seit 1984 nach den Ausnahmejahren 2022 und 2023.

Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit nahm um 11,8 % zu. 11,2 aller arbeitslosen Personen (1.801) waren 2024 langzeitbeschäftigungslos. Dies ist der geringste Wert aller österreichischen Bundesländer. Der historisch höchste Wert an Langzeitbeschäftigungslosen wurde im April 2021 mit 3.397 Personen erreicht. Langzeitarbeitslosigkeit betrifft vor allem Menschen über 50 oder Personen mit gesundheitlichen Problemen oder geringer Bildung.

Die Arbeitslosigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Branchen. Mit Abstand am stärksten war der Anstieg der Arbeitslosen jedoch in der Warenherstellung, im Gesundheits- und Sozialwesen und bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Hier lag der prozentuelle Zuwachs über 20 %. Im Gegensatz dazu liegt die Arbeitslosigkeit in der Baubranche spürbar unter dem Niveau vom letzten Jahr (-10,5 %).

Für 2025 wird am Tiroler Arbeitsmarkt ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit (+0,9 %) und der Arbeitslosenquote erwartet. Gleichzeitig soll die unselbstständige Beschäftigung durch höhere Erwerbsbeteiligung und Zuwanderung um 1,4 % zunehmen. Der Fachkräftemangel bleibt die größte Herausforderung. Eine Trendwende wird frühestens Mitte 2025 erwartet, Tirol profitiert dabei vom starken Dienstleistungs- und Tourismussektor.

Regionale Arbeitsmarktlage 2024 in Tirol

Die nachstehende Tabelle zeigt die regionale Arbeitsmarktlage 2024 in den Tiroler Bezirken. Der Bezirk Landeck hatte Tirol weit die höchste Arbeitslosenquote mit 5,9 %. In den anderen Bezirken schwankte die Arbeitslosenquote um rund 4 %, was auch dem Tiroler Durchschnitt entspricht.

Bezirk	unselbstständig Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitslosenquote in %
lbk-Stadt und -Land	142.241	6.912	4,6
Kufstein	50.454	2.327	4,4
Schwaz	40.911	1.624	3,8
Imst	29.161	1.277	4,2
Kitzbüchel	27.429	1.116	3,9
Landeck	21.657	1.348	5,9
Lienz	20.562	870	4,1
Reutte	14.283	553	3,7
Tirol	358.980	16.027	4,3

Tabelle 13 – Arbeitsmarktlage 2024 in den Tiroler Bezirken

1.4.2 Arbeitsmarktlage Jänner 2025 bis April 2025

Quelle:

AMS-Online Statistik: Übersicht über den Arbeitsmarkt; April 2025

	Jänner 25	Februar 25	März 25	April 25
Bestand unselbständig Beschäftigter	372.466	369.679	372.733	*343.000
Bestand Arbeitsloser	19.076	17.112	16.472	21.070
davon Frauen	5.761	5.624	7.292	10.639
davon Männer	13.315	11.488	9.180	10.431
Arbeitslosenquote	4,9 %	4,4 %	4,3 %	5,8 %
Veränderung zum Vorjahr	+0,3 %	+0,3 %	+0,6 %	+2,7 %

*geschätzter Wert lt. AMS Tirol, Stand 06.05.2025

Tabelle 14 – Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner 2025 bis April 2025

Zum Jahresbeginn waren die Arbeitslosenzahlen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin steigend, das kommt wenig überraschend da die Erwartungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung weiterhin sehr gedämpft sind. Trotzdem war im Februar 2025 die Arbeitslosenquote in Tirol mit 4,4 % österreichweit am geringsten. Im März 2025 verzeichnete Tirol erneut die niedrigste Arbeitslosenquote mit 4,3 %. Auf Bundesebene wurde eine Arbeitslosenquote von 7,4 % erhoben. Auch diese ist im Vergleich zum Februar leicht zurückgegangen. Im April stieg die Arbeitslosenquote auf 5,8 % an.

Insgesamt waren in Tirol in den ersten drei Monaten 2025 mehr Männer als arbeitslos gemeldet. Jedoch sind Frauen stärker von der saisonalen Arbeitslosigkeit betroffen was die starke Zunahme an arbeitslosen Frauen im April erklärt.

Prognose für den Tiroler Arbeitsmarkt bis 2030

Quelle:

Arbeitsmarktservice Österreich & Wifo Österreich: Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Berufliche und sektorale Veränderungen 2023 bis 2030, Teilbericht Tirol; Dezember 2024

Der Strukturwandel hat erhebliche Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Technische und organisatorische Innovationen, internationale Arbeitsteilung und Änderungen des Konsumverhaltens verschieben die Bedeutung der Wirtschaftssektoren und damit das Ausmaß und die Struktur der Nachfrage nach Arbeitskräften. Arbeitsplätzen, die durch Produktionsrückgänge oder Produktivitätsgewinne verloren gehen, stehen Beschäftigungsgewinne in expandierenden Branchen gegenüber. Doch nicht nur die sektorale Struktur der Beschäftigung, sondern auch die Berufslandschaft ändert sich dadurch. Es kommt zur Verschiebung der Bedeutung von Tätigkeiten innerhalb der Branchen bis hin zur Entstehung neuer Berufsbilder. Gleichzeitig ändern sich mit dem Wandel der Nachfrage nach beruflichen Tätigkeitsprofilen auch die Qualifikationsanforderungen

Trotz unterschiedlich ausgeprägter Ausrichtung der regionalen Wirtschaften und entsprechenden regional heterogenen Schwerpunkten in der Beschäftigungsentwicklung wird sich – wie bereits in der Vergangenheit – die grundlegende Struktur der Beschäftigungsentwicklung zwischen den einzelnen Bundesländern nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Gesamtwirtschaftlich wird für Österreich zwischen 2023 und 2030 ein jährliches Beschäftigungsplus von +0,7 % prognostiziert.

Für Tirol wird eine überdurchschnittliche Entwicklung von +1,1 % pro Jahr erwartet, was den Spitzenwert unter den Bundesländern darstellt. Wachstumstreiber ist wie in allen Bundesländern der Dienstleistungsbereich.

- Der Strukturwandel wird den Beschäftigungsanteil im Tiroler Dienstleistungsbereich von 74,1 % (2023) auf 75,5 % (2030) steigen lassen.
- Allen voran weiten die öffentlichkeitsnahen und die marktbezogenen Dienstleistungen ihre Beschäftigung aus.
- Im Produktionsbereich wird die Beschäftigung nur mehr leicht zunehmen.
- Frauen weiten auch aufgrund der mit dem Jahr 2024 begonnenen Angleichung des Regel-pensionsalters an jenes der Männer ihr Arbeitsangebot überdurchschnittlich aus, wodurch ein Großteil des Beschäftigungszuwachses bis 2030 auf Frauen entfallen dürfte.
- Sie profitieren aufgrund ihrer hohen Dienstleistungsorientierung mittelfristig stärker vom Strukturwandel als Männer. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung wird um +1,3 Prozentpunkte auf 48,0 % steigen.
- Das prognostizierte Beschäftigungswachstum beinhaltet auch einen großen Anteil an Teilzeitbeschäftigung, da der strukturelle Wandel Branchen und Berufsgruppen mit hohem Teilzeitanteil begünstigt.
- Das relativ stärkste Beschäftigungswachstum wird für hochqualifizierte Berufe (akademische Berufe, +2,0 % pro Jahr) erwartet, das absolut stärkste Beschäftigungswachstum für das quantitativ bedeutende mittlere Qualifikationssegment. Innerhalb des mittleren Qualifikationssegments wachsen die nicht-akademischen Fachkräfte (Berufshauptgruppe 4) sowie die Dienstleistungskräfte (Berufshauptgruppe 6) leicht überdurchschnittlich, die technischen Fachkräfte (Berufshauptgruppe 3) durchschnittlich stark.
- Deutlich unterdurchschnittliche Beschäftigungszuwächse werden hingegen bei Bürokräften (Berufshauptgruppe 5), Handwerksberufen (Berufshauptgruppe 7) sowie Berufen in

der Anlagen- und Maschinenbedienung bzw. Montage (Berufshauptgruppe 8) erwartet. Entgegen dem Österrichtrend sinkt der Bedarf an Beschäftigten in den Produktionsberufen (Berufshauptgruppe 7 und 8) in Tirol jedoch nicht.

- Hilfstätigkeiten wachsen insgesamt unterdurchschnittlich (+0,8 % pro Jahr). Innerhalb der Hilfstätigkeiten wächst die Nachfrage nach Hilfstätigkeiten im Dienstleistungsbereich wie der regionalwirtschaftliche Durchschnitt (+1,1 % pro Jahr), während jene nach Hilfskräften im Produktionsbereich nur moderat wächst (+0,4 % pro Jahr).
- Tirol verzeichnet die höchsten Beschäftigungszuwächse unter allen Bundesländern und ist auch das einzige Bundesland mit einem Beschäftigungsplus in allen Berufshauptgruppen.

1.4.3 Einkommensentwicklung

Arbeitnehmereinkommen in Österreich 2023

Quelle:

AK Tirol: Die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tirol – Tirols Einkommen im Vergleich; Mai 2025

Die Arbeiterkammer Tirol veröffentlichte im Mai 2025 die **Statistik zur Einkommenssituation in Tirol im Jahr 2023 – die derzeit aktuellsten verfügbaren Daten**. Die Teuerungskrise in der Folge des Ukraine-Krieges prägte auch das Jahr 2023 noch stark. Die Inflation ging zwar zurück, blieb aber im Jahresschnitt mit 7,8 % sehr hoch, was trotz langsam nachziehender Lohnabschlüsse noch immer Verluste bei den Realeinkommen bedeutete. Das erste Quartal 2023 war zwar noch von einem Aufholprozess gegenüber der COVID-Krise geprägt, im Rest des Jahres rutschte Österreich jedoch in die Rezession.

	Alle	Ges. Abw. zum Ö-Ø	Männer	Abw. Ö-Ø Männer	Frauen	Abw. Ö-Ø Frauen
Vorarlberg	53.482	+6,7 %	56.834	+9,0 %	45.500	-1,1 %
NÖ	51.888	+3,5 %	53.945	+3,5 %	47.864	+4,1 %
Burgenland	51.122	+2,0 %	53.268	+2,2 %	47.152	+2,5 %
OÖ	50.830	+1,4 %	53.592	+2,8 %	44.426	-3,4 %
Wien	50.215	+0,2 %	50.973	-2,2 %	49.194	+7,0 %
Steiermark	49.796	-0,6 %	52.445	+0,6 %	44.532	-3,2 %
Tirol	49.695	-0,8 %	52.259	+0,2 %	43.756	-4,9 %
Salzburg	49.647	-0,9 %	51.992	-0,3 %	44.446	-3,4 %
Kärnten	49.425	-1,4 %	51.628	-1,0 %	45.052	-2,1 %
Österreich	50.110	---	52.129	---	45.996	---

Tabelle 15 - mittleres Jahresbruttoeinkommen 2023: ganzjährig Vollzeit (Median) nach Bundesländern, in Euro

Das höchste mittlere Jahresbruttoeinkommen in ganzjähriger Vollzeitarbeit erzielten 2023 die Vorarlberger*innen, ihr mittleres Jahreseinkommen von 53.482 Euro lag +6,7 % über dem österreichischen Durchschnitt von 50.110 Euro. Den Vorarlberger*innen folgen die Niederösterreicher*innen, sie verdienten knapp +3,5 % mehr als der durchschnittliche Österreicher mit 51.888 Euro Jahresbruttoeinkommen auf Vollzeitbasis. In den Bundesländern Burgenland mit 51.122 Euro, Oberösterreich mit 50.830 Euro und Wien mit 50.215 Euro verdienten Vollzeitarbeitende ebenso +2,0 bis +0,2 % mehr als im österreichischen Mittel. In den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Salzburg und Tirol lag das mittlere Jahresbruttoeinkommen auf Vollzeitbasis unter dem österreichischen Durchschnitt. **Die Tiroler*innen mussten 2023 mit knapp -0,8 % weniger Einkommen auskommen als der Bundesdurchschnitt und verdienten mit 49.695 Euro im Jahr für eine Vollzeitanstellung.** Die Einkommen der Salzburger*innen und der Kärntner*innen lagen darunter.

In allen Bundesländern bis auf dem Burgenland gingen die realen Einkommen, d.h. die Einkommen nach Berücksichtigung der Wirkungen der Inflation, zurück. Im österreichischen Schnitt **betrug der Kaufkraftverlust 0,5 %**. **Tirol lag mit einem Rückgang der Realeinkommen von 0,3 % etwas darunter**, am höchsten waren sie mit einem Rückgang von 1,4 % in Vorarlberg. Das bedeutete zwei Jahre hintereinander Kaufkraftverluste für die Erwerbstätigen in Österreich

In jedem Bundesland lag das Jahresbruttoeinkommen der Männer über dem der Frauen. Der durchschnittliche Österreicher verdiente 2023 in Vollzeitarbeit 52.129 Euro. **Die männlichen Tiroler erhielten 130 Euro mehr im Jahr als im männlichen Bundesdurchschnitt**. Am besten verdienten die Männer in Vorarlberg mit 56.834 Euro, das sind 9 % mehr als der Durchschnitt. Die Österreicherinnen konnten ein mittleres Jahresbruttoeinkommen von 45.996 Euro erzielen. Nur in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien erzielten die Frauen ein überdurchschnittliches Einkommen. Mit einem Einkommen von 49.194 Euro verdienten die Wienerinnen im Vergleich am besten. In allen anderen Bundesländern lag das Jahresbruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. **Die Tirolerinnen erhielten für eine Vollzeitanstellung 2023 mit 43.756 Euro am wenigsten, das sind rund -4,9 % weniger als die durchschnittliche Österreicherin**.

Arbeitnehmereinkommen in Tirol 2023

Quelle:

AK Tirol: Die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tirol – Tirols Einkommen im Vergleich; Mai 2025

	Alle	Ges. Abw. zum T-Ø	Männer	Abw. T-Ø Männer	Frauen	Abw. T-Ø Frauen
Ibk-Land	51.800	+4,2 %	54.880	+5,0 %	45.396	+3,7 %
Kufstein	50.522	+1,7 %	52.834	+1,1 %	44.873	+2,6 %
Reutte	50.213	+1,0 %	52.955	+1,3 %	41.999	-4,0 %
Innsbruck	49.346	-0,7 %	50.549	-3,3 %	47.283	+8,1 %
Landeck	49.291	-0,8 %	51.881	-0,7 %	41.556	-5,0 %
Imst	48.828	-1,7 %	51.870	-0,7 %	41.491	-5,2 %
Schwaz	48.781	-1,8 %	51.968	-0,6 %	40.935	-6,4 %
Kitzbühel	47.242	-4,9 %	49.857	-4,6 %	41.310	-5,6 %
Lienz	47.110	-5,2 %	49.094	-6,1 %	40.336	-7,8 %
Tirol	49.695	---	52.259	---	43.756	---

Tabelle 16 - mittleres Jahresbruttoeinkommen 2023: ganzjährig Vollzeit (Median) nach Tiroler Bezirken, in Euro

Zwischen den Tiroler Bezirken waren die Einkommensunterschiede sehr ausgeprägt. Das Einkommen in den Bezirken ist stark von der regionalen Wirtschaftsstruktur abhängig. Bezirke mit gewerblich-industrieller Unternehmensstruktur wiesen ein höheres durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen auf als Bezirke, in denen der Tourismus und die Dienstleistungswirtschaft dominieren. Somit lagen die Bezirke Kitzbühel mit 47.242 Euro und Lienz mit 47.110 Euro durchschnittlichem Jahresbruttoeinkommen gemeinsam mit dem Bezirk Landeck mit 49.291 Euro im Tiroler Vergleich am hinteren Ende. Auch im Bezirk Imst und Schwaz lag das Einkommen unter dem Tiroler Durchschnitt.

Nur drei Bezirke konnten 2023 **das mittlere Einkommen in Tirol von 49.695 Euro** übertreffen. Das höchste mittlere Einkommen war im Bezirk Innsbruck-Land zu finden, es lag mit 51.800 Euro +4,2 % über dem Tiroler Schnitt, im Bezirk Kufstein erhielten Vollzeitangestellte mit 50.522 Euro +1,7 % mehr als der/die durchschnittliche Tiroler*in. Auch im Bezirk Reutte erlangten Vollzeitbedienstete mit 50.213 Euro rund +1,0 % mehr als im Tiroler Mittel.

In fast allen Tiroler Bezirken lagen 2023 die Einkommenszuwächse unter der Inflationsrate – **es kam zu Realeinkommensverlusten**. Am stärksten in Reutte mit -1,0 %. Nur in den Bezirken Landeck und Lienz glichen die Einkommenssteigerungen die inflationsbedingten Kaufkraftverluste gerade noch aus (+0,0 % bzw. +0,1 %).

Wie auf Bundesebene lag auch in Tirol in jedem Bezirk das Jahresbruttoeinkommen der Männer über dem der Frauen. Tiroler Frauen hatten 2023 im Mittel ein Jahreseinkommen von 43.756 Euro auf Vollzeitbasis, die Männer erzielten ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 52.259 Euro. Männer verdienten in Innsbruck-Land am besten, Frauen hingegen in der Landeshauptstadt Innsbruck. Am wenigsten Einkommen erzielten Frauen im Bezirk Lienz, mit zirka 40.336 Euro Einkommen im Jahr lag dieses um 12,3% unter dem weiblichen Schnitt in Österreich. Auch in den Bezirken Schwaz mit -11,0 %, Kitzbühel mit -10,2 %, Imst mit -9,8 %, Landeck mit -9,7 %, Reutte mit -8,7 %, Kufstein mit -2,4 % und Innsbruck-Land mit -1,3 % verfehlten die Tirolerinnen den mittleren weiblichen Einkommensschnitt. Nur in Innsbruck verdienten die Frauen mehr als im österreichischen Schnitt.

Bei den Männern lagen zumindest drei Tiroler Bezirke über dem vergleichbaren österreichischen Einkommensmittel: Kufstein mit +1,4 %, Reutte mit +1,6 % und Innsbruck-Land mit 5,3 %.

Studie „Armut und soziale Eingliederung in Tirol – Ergebnisse aus EU-SILC 2021 bis 2023“

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung: Abteilung Raumordnung und Statistik; Februar 2025

EU-SILC steht für Statistics on Income and Living Conditions. Diese Statistik untersucht das Einkommen und die Lebensbedingungen von europäischen Privathaushalten. Die folgenden Daten beziehen sich auf einen gleitenden, symmetrischen sowie dreijährigen Durchschnitt, der aufgrund der dreijährigen Erhebungsphase von 2021-2023 gebildet wird. Durch den Einfluss der Covid-19-Pandemie während des Untersuchungszeitraums und ihren Auswirkungen auf die Armut- und Ausgrenzunggefährdung ist die Vergleichbarkeit zu den Studien aus den Vorjahren eingeschränkt.

Als armutsgefährdet gilt in Tirol jemand, der ein Schwelleneinkommen von 17.343 Euro im Jahr nicht erreicht. **Im dreijährigen Durchschnitt von 2021-2023 galten 111.453 Personen in Tirol als armutsgefährdet, das gleicht einer Armutsgefährdungsquote von 14,8 %.** Auf Vergleiche mit vorigen Untersuchungen oder mit anderen regionalen Einheiten wird verzichtet, da sie aufgrund der Schwankungsbreite statistisch nicht signifikant abgesichert werden können.

Besonders armutsgefährdet sind Einpersonenhaushalte (25,1 %) sowie Personen, die nicht in Österreich geboren wurden (24,2 %). Auch Personen im Alter von über 65 Jahren (23,9 %) und Personen ohne Erwerbstätigkeit (18,4 %) sind stärker von Armut gefährdet.

Neben Armut als finanzielle Belastung wird auch die mangelnde Teilhabe innerhalb einer Gesellschaft als Armut gesehen. Das ist besonders dann der Fall, wenn die monetären Mittel nicht ausreichen, um den üblichen Lebensstandard einer Gesellschaft zu erreichen. In diesem Fall spricht man von finanzieller Deprivation. **In Tirol sind 4,8 % der Bevölkerung von materieller und sozialer Deprivation betroffen.** Besonders unerwartete Ausgaben stellen für mehr als 20 % der Tiroler Bevölkerung eine finanzielle Belastung dar.

Treffen Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation zusammen, spricht man von manifester Armut. In diesem Fall hat das geringe Einkommen besondere Auswirkungen auf den Lebensstandard. **2,4 % der Tiroler Bevölkerung gelten als manifest arm, bundesweit liegt die manifeste Armut bei 3,8 %.**

Als Working-Poor bezeichnet man Personen, die zwar mehr als 6 Monate eines Jahres in einer Voll- oder Teilzeit Erwerbstätigkeit waren, aber deren Einkommen trotzdem unter dem Schwelleneinkommen liegt. Bedingt wird dies durch ein niedriges Einkommen, die Haushaltszusammensetzung oder die Erwerbsintensität eines Haushalts. In Tirol leben 8,3 % aller Erwerbstätigen, die länger als 6 Monate eines Jahres arbeiten, trotzdem unter der Armutsschwelle. Sie erzielen ein jährliches Einkommen von 13.814 Euro. **8,0 % aller Tiroler Vollzeitbeschäftigten gelten somit als Working-Poor (17.320 Personen), bei den Teilzeitbeschäftigten sind dies 7,4 % (5.766 Personen).**

Die EU setzt in ihrem Aktionsplan „Europa 2030“ weiterhin den Fokus auf die Verringerung der Armut. Neben der Erwerbsbeteiligung der Haushalte wird die Ausgrenzungsgefährdung von Personen untersucht. Demnach sind in Tirol 129.663 Personen, das sind 17,2 % der Bevölkerung, von Ausgrenzung bedroht. Die Ausgrenzungsgefährdungsquote liegt im österreichischen Durchschnitt bei 17,5 %.

1.4.4 Tirol im internationalen Vergleich

Regionales BIP pro Kopf

Quelle:

Eurostat; Regionales Bruttoinlandsprodukt (KKS je Einwohner in % des EU27 (ab 2020) Durchschnitts), nach NUTS-2-Regionen; 18.03.2025

In Tirol wurde 2023 ein BIP pro Kopf, ausgedrückt in Kaufkraftstandards, von 126 % erzielt und lag damit an 34. Stelle unter allen NUTS-2-Regionen. Die Bundesländer Salzburg und Wien konnten ein höheres BIP pro Kopf erreichen, Vorarlberg und Tirol liegen gleich auf an dritter Stelle. Südtirol liegt mit 163 % vor Tirol an insgesamt 13. Stelle. Das Trentino liegt mit Tirol ex-aequo bei 126 %.

Erwerbslosigkeit in den Regionen der EU 2024

Quelle:

Eurostat; Arbeitslosenquote, nach NUTS-2-Regionen; April 2025

Laut Eurostat wies **Tirol im Jahr 2024 mit einer Arbeitslosenquote von 3,1 % eine sehr niedrige Arbeitslosenquote im Vergleich mit den 351 NUTS-2 Regionen auf.** Im Euroraum wurde 2024 eine Arbeitslosenquote von 6,4 % erhoben.

Die regionalen Arbeitslosenquoten zeigen innerhalb der EU große Unterschiede auf. Die niedrigsten Quoten verzeichneten zwei Regionen der Tschechischen Republik: **Středočeský kraj (1,3 %)** und **Praha (1,8 %)**. Die Regionen Ciudad de Melilla (28,4 %), Ciudad de Ceuta (21,6 %), beide Regionen liegen in Spanien, sind am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen.

Forschung und Entwicklung in der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino

Quelle:

Landesinstitut für Statistik: astatinfo; Forschung und Entwicklung (F&E) – 2022, September 2024

Die F&E-Quote in Tirol lag 2021 bei 3,28 % des Bruttoinlandsprodukts, in Südtirol 2022 bei 0,76 % und im Trentino 2022 bei etwas weniger als 1,5 % des BIP.



Abbildung 7 - Vergleich der F&E-Quote in % des BIPs von 2002 und 2022 in Südtirol - Trentino - Tirol (2021)

2. Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

2.1 Aktionsfelder des Landes Tirol zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes

2.1.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Die Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie wurde von der Tiroler Landesregierung am 12. Jänner 2022 beschlossen und am 10. Februar 2022 vom Tiroler Landtag genehmigt.

Strategische Leitlinien der Tiroler Wirtschafts- und Innovationspolitik:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Unternehmertum schätzen
- Globale Orientierung hinsichtlich Märkte und Technologien verfolgen
- Innovationen mit Impact unterstützen
- Wissenschaftliche Exzellenz ausbauen
- Schaffung attraktiver Arbeitswelten unterstützen und sichtbar machen
- Digitale Transformation weiter umsetzen
- Ökologischen Wandel erleichtern
- Regionalität gezielt unterstützen
- Partnerschaften und Kooperationen forcieren
- Gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft sichtbar machen

Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche im Überblick

WIRTSCHAFTS-STANDORT	STANDORT-SICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	REGIONALE WERT-SCHÖPFUNGS-KETTEN	INTERNATIONA-LISIERUNG DES STANDORTS	GRÜNDUNGEN UND START-UPS	GESUNDHEITS-STANDORT TIROL
FACHKRÄFTE UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG	BERUFLICHE WEITER-BILDUNG	MINT-FACHKRÄFTE	FACHKRÄFTE-SICHERUNG	INTERNATIO-NALE FACH-UND SPITZEN-KRÄFTE	NEW WORK
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	BILDUNGS- UND FORSCHUNGS-STRUKTUREN	BETRIEBLICHE F&E	STRATEGISCHE INNOVATION & SPITZEN-FORSCHUNG	WISSENS-TRANSFER & INNOVATIONS-Netzwerke	
DIGITALISIERUNG	DIGITALE TRANSFORMA-TION DER WIRTSCHAFT	INFRA-STRUKTUREN & VERWALTUNG	DIGITALE KOMPETENZEN & IKT-FORSCHUNG		
NACHHALTIGKEIT UND ÖKOLOGISIERUNG	TRANSFORMA-TION ZU EINER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFT	INNOVATION FÜR DIE ÖKOLOGISCHE WENDE	KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT UND ENERGIEEFFIZIENZ		

Abbildung 8 - Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Die Implementierung der Strategie erfolgt auf Basis von mehrjährigen Arbeitsprogrammen. Die Struktur der Arbeitsprogramme orientiert sich an den strategischen Leitlinien, den strategischen Handlungsfeldern und den jeweils zugeordneten Maßnahmenbereichen.

Die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme erfolgte federführend durch die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft unter Hinzuziehung von fachlich berührten Landesabteilungen und -einrichtungen.

Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Das erste Maßnahmenprogramm war bis Ende 2024 ausgelegt. Für den Umsetzungszeitraum 2025 bis Ende 2027 wurde bereits das zweite Maßnahmenprogramm erarbeitet. Es beinhaltet wiederum laufende als auch geplante Maßnahmen. Laufende Maßnahmen sind jene, die entweder in der ersten Umsetzungsperiode noch nicht abgeschlossen wurden oder für einen längeren Zeitraum vorgesehen sind. Ebenso sind jene Maßnahmen als laufend angeführt, die im ersten Maßnahmenprogramm noch nicht enthalten waren, aber in diesem Zeitraum gestartet wurden.

Das Maßnahmenprogramm 2025 bis Ende 2027 enthält wiederum alle Teile des Strategiepapiers und listet eine Auswahl an wichtigen Maßnahmen für die Erreichung der strategischen Ziele auf. In das Programm aufgenommen wurden in erster Linie jene Maßnahmen, deren Umsetzung durch das Land Tirol direkt oder indirekt beeinflusst werden können. Maßnahmen, die mehreren Stoßrichtungen zugeordnet werden können, sind bei der Hauptstoßrichtung beschrieben aber auch bei den weiteren betroffenen Stoßrichtungen erwähnt.

2.1.2 Monitoring Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Für das Monitoring der Wirtschafts- und Innovationsstrategie wurden ausgewählte Kennzahlen für alle fünf Handlungsfelder herangezogen, welche die Ziele der Strategie widerspiegeln. Das Monitoring zeigt, wie das Bundesland Tirol im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt performt, dabei stellt die 100 % Linie den österreichischen Mittelwert dar.



Abbildung 9 – Monitoring der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Grün bedeutet, dass Tirol besser abschneidet als das österreichische Mittel.

Gelb zeigt an, dass Tirol zwar unter dem österreichischen Durchschnitt liegt, aber trotzdem eine positive Zielerreichung vorliegt.

Orange deutet darauf hin, dass Tirol im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt noch Aufholbedarf aufweist.

Das **Handlungsfeld Wirtschaftsstandort** zeigt bei der Kennzahl Bruttoregionalprodukt Tirol mit 54.200 Euro je Einwohner im Jahr 2024 - und somit über dem österreichischen Bruttoregionalprodukt von 51.800 Euro je Einwohner - eine positive Entwicklung. Die Exportquote lag in Tirol im Jahr 2023 bei 39,5% und damit knapp unter dem österreichischen Schnitt

Im **Handlungsfeld Fachkräfte und berufliche Qualifizierung** verzeichnete Tirol bei der Kennzahl Arbeitslosenquote im Jahr 2024 österreichweit den zweitniedrigsten Wert und lag somit deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt.

Im **Handlungsfeld Wissenschaft, Forschung und Innovation** kann Tirol bei den ausgewählten Kennzahlen punkten. Tirol erreichte eine F&E-Quote von 3,28 %, im österreichischen Mittel betrug diese 3,26 %. Somit lag Tirol knapp über dem bundesweiten Durchschnitt. Bei den erhaltenen Finanzierungen schneidet Tirol ebenso gut ab. Auch die Anzahl der Gründungen von Spin-Offs und Start-Ups im Verhältnis zu den gesamten Neugründungen lag in Tirol über dem Bundeswert.

Im **Handlungsfeld Digitalisierung** sticht die Breitbandverfügbarkeit > 30 Mbit/s positiv hervor. Laut RTR Monitor lag die Breitbandverfügbarkeit in Tirol im 3. Quartal 2024 bei 89,3 % und somit 3,3 %-Punkte über dem österreichischen Mittel. Tirol weit erhalten 81,6 % der Unternehmen Breitband-Internet über das Festnetz, dieser Wert deckt sich mit dem auf Bundesebene.

Das **Handlungsfeld Nachhaltigkeit und Ökologisierung** zeigt sich ebenso positiv. Die Umweltproduktion ist in den vergangenen Jahren in Tirol stärker gewachsen als auf Bundesebene. Der Anteil erneuerbarer Energie ist dank der Tiroler Wasserkraftwerke ebenso über dem Bundesmittel. Auch Projekte im Bereich Climate, Energy und Mobility werden von der FFG in Tirol stark gefördert.

2.1.3 Wirtschaftsförderungs(WIFÖ) - Programm

Das Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes beinhaltet aktuell folgende Förderschwerpunkte:



Abbildung 10 – Förderschwerpunkte des Wirtschaftsförderungsprogramms

Innovation und Wachstum

- Investitionsförderung (Bereich Kleinst- und Kleinunternehmen, sowie produzierenden Sektor)
- Internationalisierungsförderung
- Beratungsförderung

Tourismus und Regionalität

- Tourismusförderung
- Privatzimmervermietungsförderung
- Nahversorgungsförderung
- Altes Handwerk

Nachhaltigkeit und Ökologisierung

- Förderung von Energiesparmaßnahmen
- Förderung von Nahwärmeversorgung
- Förderung für den Schienen-Einzelwagenverkehr in Tirol

Infrastrukturförderungsprogramm

- Verbesserung von Infrastrukturangeboten in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten: Unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol werden weiterhin wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten gefördert, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessern.
- Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen: Gegenstand der Förderungsmaßnahme ist die Errichtung und Verbesserung von örtlichen und regionalen sowie multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen. Im Rahmen der Förderungsaktion soll deren Finanzierung erleichtert, der Breitensport und die regionale Freizeitwirtschaft gefördert und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung verbessert werden.
- Bäderförderung (neu)

Bäderförderung im Rahmen der Infrastrukturförderung (neu seit 1.1.2025)

- Land Tirol fördert ab 1. Jänner 2025 Neubau, Sanierung und Betrieb
- Ziel: Ganzjährige Grundversorgung mit Schwimmflächen und regionalem Zugang zu Schul-Schwimmkursen sicherstellen
- Von 2025 bis 2030 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung
- Tiroler Schulsportservice: Mehr Unterstützung für Schwimmkurse für Schulen und Kindergärten

Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung

Der Tiroler Landtag hat in den Jahren 2015 bis 2018 vier Regionalwirtschaftliche Programme genehmigt, um in den betreffenden Regionen einen besonderen Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen. Damit soll vor allem der jeweilige Wirtschaftsraum gestärkt werden, um der prognostizierten Bevölkerungsabnahme und Abnahme der Erwerbsquoten entgegenzuwirken. Auf Basis dieser Regionalwirtschaftlichen Programme sind von der Tiroler Landesregierung die nachstehenden Sonderförderungsprogramme genehmigt worden.

Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel

Das Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Auch dieses Sonderförderungsprogramm ist auf 10 Jahre ausgerichtet und mit einem Fördervolumen von 10 Millionen Euro dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Sondermaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ ist mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft getreten und ebenfalls mit 10 Jahren befristet und mit einem Förderungsvolumen von 10 Millionen Euro dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe
- Orte guten Lebens
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

Regionalwirtschaftliches Programm Bezirk Landeck (neu seit 1.1.2025)

Regionalwirtschaftliches Förderprogramm Landeck – Programmschwerpunkte 2025-2034 wurden festgelegt und deutlich erweitert. Gezielte Unterstützung unter anderem in den Bereichen Holzbau, Ortskernrevitalisierung, energiebezogene Umweltvorhaben und Stärkung des Universitätsstandortes Landeck. Dafür sollen jährlich zwei Millionen Euro bis 2034 bereitgestellt werden.

Erfolgreiche Bilanz 2015-2024: Über 280 Projekte gefördert, knapp 200 Arbeitsplätze geschaffen und rund 1.700 erhalten.

Regionalwirtschaftliches Programm Naturparkregion Lechtal-Reutte (neu seit 1.1.2025)

Ebenso wurden die Schwerpunkte im Sonderförderungsprogramm Naturparkregion Lechtal-Reutte 2025-2034 festgelegt. Bis inklusive 2034 werden seitens des Landes jährlich 850.000 Euro bereitgestellt. Damit unterstützt werden etwa nachhaltige Geschäftsmodelle und Freizeitangebote, die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen bei Bauprojekten oder auch die Stärkung von Ortskernen.

Erfolgreiche Bilanz 2015-2024: über 114 Projekte gefördert, Investitionsvolumen von rund 72,5 Millionen Euro, rund 108 neue Arbeitsplätze geschaffen und 630 erhalten.

Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds

Die Rechtsgrundlage für den Tiroler Tourismusförderungsfonds bilden die §§ 43 ff des Tiroler Tourismusgesetzes 2006. Der Fonds besitzt Rechtspersönlichkeit und ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufgrund einer Novellierung des Tiroler Tourismusgesetzes, die am 1. Januar

2024 in Kraft trat, können sich die Organe des Fonds (das Kuratorium, der Vorsitzende des Kuratoriums und der Geschäftsführer) bei der Ausführung ihrer Aufgaben einer eigens beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichteten Geschäftsstelle bedienen. Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes wird die Aufgabe der Geschäftsstelle der Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz übertragen. Die Gesetzesnovellierung sieht auch die Bestellung eines/einer Geschäftsführer*in und einer Stellvertretung vor, die derzeit ebenfalls in der Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz angesiedelt sind. Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen die Koordination zwischen den verschiedenen Organen, die Führung des Schriftverkehrs und die Verwaltung der Kanzleigeschäfte sowie die Buchhaltung und die Vorprüfung von Förderanträgen. Darüber hinaus obliegt der Geschäftsstelle die Vorbereitung und Protokollierung der Kuratoriumssitzungen, die Vorlage von Anträgen an das Kuratorium, die Prüfung der eingereichten Zahlungsnachweise sowie die Abgabe gesetzlich vorgeschriebener Meldungen und Statistiken. Die durch die Landesregierung bestellte Geschäftsführung ist für die Vertretung des Fonds nach außen, die Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fondsmittel sowie unter anderem für die Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechnungsabschlusses und des Tätigkeitsberichts verantwortlich.

2.1.4 Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol

Das Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol gliedert sich in die Tiroler Innovationsförderung, die Tiroler Digitalisierungsförderung sowie einige andere Maßnahmen.

Im Rahmen der Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung wurden die Förderrichtlinien überarbeitet, aktualisiert und auf Basis der Erfahrungswerte angepasst. Es wurde dabei insbesondere darauf geachtet, funktionierende Bereiche beizubehalten und um sinnvolle, praktikable Neuerungen zu ergänzen.

Das Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol gliedert sich nunmehr in folgende Schwerpunkte:



Abbildung 11 – Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol

Tiroler Innovationsförderung

Initiativprojekte

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Initiativprojekte werden Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsentwicklungen stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologieprojekten zum Ziel haben.

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, die

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen

Kooperationsprojekte

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Kooperationsprojekte werden Projekte gefördert, die

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- zu einer Kooperation mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen im Zuge der Entwicklung führen.

Eine Kooperation im Sinne dieser Richtlinie ist der Zusammenschluss von mindestens drei Partner*innen, davon mindestens zwei Unternehmen und maximal einer Forschungseinrichtung. Art und Ausmaß der Kooperation sind in einem entsprechenden Kooperationsvertrag zu definieren. Das Programm wird über mehrere Ausschreibungstermine pro Jahr abgewickelt.

Innovationsassistent*in

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms Innovationsassistent*in sind Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten.

Tätigkeitsfelder können in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsinnovationen, Innovationsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien sowie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement angesiedelt sein. Im Jahr 2024 war die Ausschreibung zur Einreichung von Projekten wiederum vom 1. März bis zum 30. April offen. Zusätzlich wurde im Herbst 2023 eine Ausschreibung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt.

Tiroler Start-up Förderung

Start-ups spielen in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie eine besondere Rolle, sie stellen für die Entwicklung des Innovationsstandorts Tirol eine große Bedeutung dar.

Das Förderprogramm soll Tiroler Start-ups zielgerichtet bei der Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftsmodells, bei der Suche nach Partner*innen und Investor*innen oder auch bei der Erarbeitung einer Schutzrechtstrategie unterstützen.

Fördernehmer*innen im Rahmen der vorliegenden Förderaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften mit Sitz im Bundesland Tirol sein. Die Fördernehmer*innen müssen davor durch den Beirat der Start-up Tirol Gründungszentrum GmbH (GSUT) in das Boost.Up!-Programm aufgenommen worden sein. Ausschreibungen dazu finden mehrmals pro Jahr statt.

Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol

Die Digitalisierungsförderungen untergliedern sich in folgende Bereiche:

Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung

Unter Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist. Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.

Förderungsnehmer*innen im Rahmen der vorliegenden Förderungsaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Zweckverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände und Hochschulen mit Sitz im Bundesland Tirol sein.

Tiroler Digitalisierungsförderung

Das Ziel der Tiroler Digitalisierungsförderung liegt vor allem darin, Tiroler Unternehmen bei der Einführung (nicht der Entwicklung) modernster digitaler Technologien inklusive der Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Die Digitalisierung betriebsinterner Prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Wertschöpfung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.

Die Tiroler Digitalisierungsförderung versteht sich dabei als branchenoffenes Förderinstrument, welches alle Stufen der Wertschöpfungskette begleiten und unterstützen soll. Fördernehmer*innen können Unternehmen mit Standort in Tirol sein, die der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet werden oder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind. Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, oder in der Tiroler Tourismusförderung antragsberechtigt sind.

Tiroler Beratungsförderung mit erweitertem Schwerpunkt „Digitalisierung“

Ziel der Tiroler Beratungsförderung ist es, durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen, die Tiroler Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als zusätzlicher Schwerpunkt wird nun die Digitalisierung in diese Förderungsaktion neu aufgenommen.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Tiroler Technologieförderung

K-Regio

Im Rahmen des Programms K-Regio werden kooperative Projekte mit hohem Entwicklungsrisiko gefördert. Die Konsortien bestehen aus Partner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft und arbeiten wirksam zusammen an technologischen Fragestellungen der experimentellen Entwicklung, industriellen Forschung und Grundlagenforschung. Die Gesamtkosten des Vorhabens müssen von den Partner*innen gemeinsam getragen werden. Ziel ist die Förderung von gemeinsamen Vorhaben, die auf nachhaltige Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts schließen lassen.

Die Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Tiroler Innovationsförderung. Die Abwicklung erfolgt durch die Standortagentur Tirol.

COMET – Kompetenzzentren der FFG

COMET Kompetenzzentren, bundesweit abgewickelt durch die FFG, betreiben anwendungsorientierte Spitzenforschung auf höchstem Niveau. Sie forschen in jenen Bereichen, die für die österreichische Wirtschaft strategisch wichtig sind und erarbeiten Lösungen für die Schlüsselthemen der Zukunft wie Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilität und Gesundheit.

COMET-Kompetenzzentren werden von der Republik Österreich - konkret dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) -, den beteiligten Bundesländern sowie den beteiligten Unternehmen und Forschungsorganisationen finanziert.

Das Land kofinanziert Zentren mit Tiroler Beteiligung und stellt hierfür jährlich 1.939.300 Euro zur Verfügung. Die Abwicklung und Beratung erfolgt durch die Standortagentur Tirol.

Kooperationsvereinbarung mit FFG

Das Land Tirol hat auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Februar 2025 mit der FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH am 26. Februar 2025 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen abgeschlossen.

Durch die Vereinbarung mit der FFG haben innovative Tiroler Unternehmen die Chance, ihre Forschungs- und Innovationsprojekte leichter zu finanzieren und dadurch rascher neue, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Die Vereinbarung wurde verlängert und weist nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 auf.

2.1.5 Breitbandoffensive Tirol

Mit den Breitband Masterplänen für Tirol 2013–2018 und 2019–2023 hat das Land Tirol eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verantwortung für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandinfrastrukturen übernommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und die Erreichung der Ziele sind erfolgreich verlaufen. Dennoch bleibt die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen und -diensten ein prioritäres Vorhaben für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Landes.

Deshalb hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 28.11.2023 den Breitband Masterplan Tirol 2024–2028 beschlossen. Auf der Grundlage einer Überprüfung der Zielerreichung aus dem vergangenen Breitband Masterplanes, unter Berücksichtigung der erreichten Versorgungsgrade sowie auch der technischen Entwicklungen (z.B. die nächste Mobilfunkgeneration 5G) und unter Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und auf nationaler Ebene, wurden strategische Ziele definiert, die für die Fortschreibung und Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandpolitik des Landes für die nächsten Jahre gelten sollen.

Die Tiroler Landesregierung setzt sich in der Breitbandpolitik die folgenden vier strategischen Ziele:

- Flächendeckender Glasfaserausbau: Maximierung des Ausbaugrades und des Nutzungsgrades in den vom Land Tirol geförderten Gemeinden mit gemeindeeigenen Glasfasernetzen

- Erhöhung des Ausbaugrades: Steigerung des privatwirtschaftlichen FTTH Ausbaugrades in den restlichen Tiroler Gemeinden
- Weiterentwicklung der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH
- Vernetzung öffentlicher Dienststellen.

Die verfolgten Strategien konzentrieren sich auf den kommunalen Ausbau passiver Glasfasernetze, wo Glasfaserkabel bis ins Gebäude verlegt werden. Netzbetreiber erhalten zum kommunalen, passiven Glasfasernetz einen offenen, fairen und diskriminierungsfreien Zugang, wodurch der Wettbewerb gestärkt und den Endkunden ein umfassendes und hochqualitatives Spektrum an Breitbanddiensten zur Verfügung gestellt wird (Tiroler Modell). In Tirol wird damit die modernste Technologie eingesetzt. Bereits 195 Gemeinden und 21 Planungsverbände realisieren derzeit mit Unterstützung des Landes und des Bundes ihr eigenes Glasfasernetz. Eine ultraschnelle Breitbandversorgung ist heute eine Basisinfrastruktur für den modernen Lebensraum und stellt einen wichtigen Impuls für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Regionen dar.

Breitbandförderungen des Landes Tirol

Der Breitband Masterplan des Landes Tirol sieht zur Zielerreichung die Umsetzung von spezifischen Maßnahmen vor. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Breitbandfördermaßnahmen ein, die vor allem in Gebieten, wo Marktkräfte nicht ausreichen, Anreize zur Herstellung von Glasfasernetzen schaffen. Die Breitbandfördermaßnahmen forcieren das Tiroler Modell mit der Errichtung von passiven Glasfasernetzen durch Tiroler Gemeinden.

Die Förderungen stellen sich wie folgt dar:

BREITBAND AUSTRIA 2030: OpenNet Anschlussförderung Tirol

Das aktuelle Breitbandförderprogramm des Bundes „Breitband Austria 2030“ bildet mittlerweile eine gewichtige Säule zur Forcierung des Breitbandausbaus in Tirol. Das Programm umfasst mehrere Fördermaßnahmen, wovon insbesondere „Breitband Austria 2030: OpenNet“ (BBA2030:ON) von den Tiroler Gemeinden angesprochen werden kann.

BBA2030:ON unterstützt das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes, einer flächendeckenden Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen anhand von Gigabit-fähiger Kommunikationsinfrastruktur bis zum Jahr 2030. Gegenstand der Förderung sind Investitionsvorhaben in die passiven physischen Infrastrukturen für die Errichtung von Open Access-Netzen, mit dem Ziel einer Verdoppelung der bestehenden Download- und Upload-Geschwindigkeit. Dies entspricht in erster Linie dem Ausbau von Glasfasernetzen (Glasfaser bis ins Haus), wie es die Breitbandstrategie des Landes bereits seit 2013 vorsieht. Der Fördersatz des Bundes beträgt grundsätzlich maximal 50 % der förderungsfähigen Projektkosten. Wenn das Vorhaben zu einer Flächendeckung führt, kann der Fördersatz des Bundes auf bis zu 65 % angehoben werden.

Von Seiten des Landes Tirol wird zusätzlich zur Bundesförderung eine Anschlussförderung gewährt. Die Anschlussförderung erfolgt in Form eines Zuschusses im Ausmaß von bis zu 10 % der förderungsfähigen Projektkosten und kann zusätzlich in Form von Dienst- und Sachleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Synergien erfolgen.

Bisher haben 82 Projekte von Tiroler Gemeinden und Planungsverbänden einen Förderzuschlag erhalten. Deren Gesamtprojektkosten betragen über 86,5 Millionen Euro. Der Bund fördert diese mit rund 52,9 Millionen Euro. Daran anschließend werden von Seiten des Landes rund 9,6 Millionen Euro „Anschlussförderungen“ bereitgestellt.

Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen

Entsprechend der Stoßrichtung des Breitband Masterplanes zielt die Förderaktion auf den Ausbau kommunaler, passiver Glasfasernetze ab. Aufgrund der bestehenden Bundesförderung, soll diese Förderaktion des Landes jedoch nur nachrangig zur Anwendung gelangen.

Als Förderwerber können Tiroler Gemeinden, Kooperationen von Tiroler Gemeinden und Tiroler Gemeindeverbände auftreten. Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur für Glasfasernetze, sofern im entsprechenden Gebiet oder in den entsprechenden Gebieten noch keine ausreichende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur vorhanden ist. Zusätzlich werden Gemeinden bei der Nutzung und beim Kauf bestehender passiver Breitbandinfrastruktur unterstützt.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 50 % der förderbaren Kosten (Förderbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten 10.000 Euro, als Höchstbemessungsgrundlage 300.000 Euro. Die Inanspruchnahme der Förderung kann nur einmal jährlich erfolgen.

Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen

Unternehmen mit Standort in Tirol konnten im Rahmen dieser Förderaktion ihren Betrieb mit Glasfaser anschließen. Die dabei anfallenden Kosten wurden von Seiten des Landes Tirol mit einem Fördersatz von 50 % gefördert. Nachdem vom Bund die Förderaktion „Breitband Austria 2030: Connect“ ins Leben gerufen wurde, die im Wesentlichen dieselben Förderinhalte umfasst, machte dies die Landesförderung obsolet. Die Landesförderung wurde deshalb am 30.06.2024 beendet.

2.1.6 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA)

Die Breitbandserviceagentur Tirol (BBSA) engagiert sich aktiv für den flächendeckenden Breitbandausbau und der Vermarktung der Netze im Bundesland Tirol auf Basis des bewährten „Tiroler Modells“. Dabei verfolgt die BBSA einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl strategische als auch operative Aspekte umfasst. Im Zentrum ihrer täglichen Arbeit steht die individuelle Beratung und umfassende Begleitung von Gemeinden sowie Planungsverbänden, die den Breitbandausbau sowie die Netzauslastung in ihrer Region vorantreiben möchten.

Ein wesentliches Element dieses Beratungsangebots ist die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen, die sich gezielt an den örtlichen Gegebenheiten und den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Gemeinde orientieren. Die BBSA legt dabei großen Wert auf die direkte und persönliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Persönliche Besuche vor Ort sind daher ein integraler Bestandteil der Tätigkeit, um ein möglichst genaues Bild der Ausgangslage und der Herausforderungen zu gewinnen. Diese Besuche dienen zudem dem Aufbau langfristiger, vertrauensvoller Partnerschaften und ermöglichen es, direktes Feedback der Gemeinden, Planungsverbände und Akteure in die weitere Planung einzubeziehen.

Neben dieser individuellen Unterstützung setzt die BBSA auf eine breite Wissensvermittlung: In **regelmäßigen, offenen Webinaren** werden aktuelle Informationen geteilt. Ziel ist es, Wissen zu transferieren, Transparenz zu schaffen und den Austausch zwischen Gemeinden, Planungsverbänden und relevanten Stakeholdern zu stärken.

Ein zentrales Tätigkeitsfeld der BBSA ist die **Entwicklung und laufende Verbesserung von Prozessen, Richtlinien und Standards**, die als Orientierungsrahmen für alle Beteiligten im Breitbandausbau dienen. Durch diese Standardisierung wird eine höhere Planungssicherheit erreicht und die

Effizienz in der Umsetzung gesteigert. Darüber hinaus fördert die BBSA aktiv die Kooperation zwischen verschiedenen Interessengruppen und unterstützt die Bildung von Netzwerken, um Synergien bestmöglich zu nutzen und Ressourcen optimal einzusetzen.

Finanziert wird die BBSA durch das Land Tirol. Dies ermöglicht es, **sämtliche Dienstleistungen kostenlos** anzubieten und damit sicherzustellen, dass alle Gemeinden und Planungsverbände unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung uneingeschränkt von der fachlichen Expertise der BBSA profitieren können.

Zahlen und Fakten

In Tirol verfügen derzeit 195 Gemeinden über ein eigenes Glasfasernetz (OAN-Gemeinden), wobei sich diese in unterschiedlichen Ausbauphasen, von der Planung bis fertiggestellt, befinden.

Definiertes Ziel bis 2028 lt. Tiroler Breitbandmasterplan 2024-2028

- 75 % FTTH-Ausbaugrad aller Adresspunkte im Dauersiedlungsraum
- 60 % FTTH-Nutzungsgrad (Take-up-Rate) aller versorgten Adresspunkte

Stand Ende März 2025

- 61,3 % FTTH-Ausbaugrad aller Adresspunkte im Dauersiedlungsraum
- 46,9 % FTTH-Nutzungsgrad (Take-up-Rate) aller versorgten Adresspunkte

Schwerpunkte – Strategien - Ziele

Seit dem Wechsel in der Geschäftsführung im Februar 2024 hat die BBSA ihre strategische Ausrichtung geschärft und eine zukunftsorientierte Agenda entwickelt. Die BBSA soll sich weiterhin als führende, vertrauenswürdige Instanz im Bereich der Tiroler OAN-Glasfasernetze positionieren – mit dem Ziel, das **Serviceportfolio laufend zu erweitern und zukunftssicher auszubauen**.

Der Glasfaserausbau ist der erste Schritt – genauso wichtig ist es, die Nutzung der Netze aktiv zu fördern. Eine gezielte **Netzvermarktung und eine effektive Kommunikation mit Bürger*innen und Unternehmen** sind entscheidend, um möglichst viele von den Vorteilen des gemeindeeigenen Glasfasernetzes zu überzeugen und somit die Gemeinde von den Einnahmen (aus Revenue Shares) profitieren kann. Die BBSA unterstützt Gemeinden dabei mit fundierten Strategien, passenden Tools und praxisnaher Umsetzung. Ziel ist es, die definierten Ziele bis 2028 laut Tiroler Breitbandmasterplan 2024-2028 zu erreichen. Besonderer Fokus liegt daher in den kommenden Jahren auf bedarfsgerechtem Marketing, regionalen Informationskampagnen und der Aufklärung über die Vorteile von Glasfaser gegenüber herkömmlichen Technologien.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der **rechtlichen Unterstützung** der Gemeinden und Planungsverbände. Insbesondere bei der Ausgestaltung und Prüfung von **Standardverträgen** sowie bei der **Einhaltung und Umsetzung der aktuellen Förderrichtlinien** für das Förderprogramm des Bundes „Breitband Austria 2030“ (kurz BBA2030) ist eine fundierte rechtliche Beratung essenziell. Durch eine verstärkte juristische Begleitung wird sichergestellt, dass Gemeinden rechtlich auf der sicheren Seite agieren und die Fördermittel regelkonform nutzen können.

Weiters unterstützt die BBSA bei korrekten und transparenten **Abwicklungen der Einnahmen** im Zusammenhang mit dem Betrieb gemeindeeigener Glasfasernetze. Dazu zählt insbesondere die

Prüfung von Providerabrechnungen sowie die ordnungsgemäße Verrechnung von Dark-Fiber-Strecken und Ortszentralengebühren. Durch diese Maßnahmen schöpfen Gemeinden und Planungsverbände ihre Einnahmepotenziale voll aus.

Weiterentwicklung der Verfügbarkeitsanzeige (VA) und Dokumentation der Glasfasernetze

Die von der BBSA entwickelte **Online-Plattform bildet die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen in Gemeinden mit OAN-Netzen ab**. Aktuell sind bereits Daten von 107 Tiroler Gemeinden in der VA erfasst und abrufbar.

Die Dokumentation der Glasfaseranschlüsse in OAN-Gemeinden ist von zunehmender Bedeutung – denn nur eine vollständige Dokumentation entfaltet einen strategischen und operativen Mehrwert. In Abstimmung mit Netzplanern, die derzeit über den Großteil der Daten verfügen, entwickelt die BBSA eine standardisierte Schnittstelle. Diese ermöglicht eine vereinfachte, weitgehend automatisierte Datenpflege und soll mittelfristig eine vollständige Abbildung aller OAN-Gemeinden inklusive regelmäßiger Aktualisierungen sicherstellen.

Das BBSA-Portal wurde darüber hinaus in mehreren Bereichen wesentlich weiterentwickelt.

Neben der Darstellung des Anschlussstatus können Daten, die verpflichtend an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) gemeldet werden müssen, wie etwa die ZIB-Meldung, direkt im System generiert werden. Für Netzplaner und Provider wurden spezifische Nutzerrollen eingeführt, zudem bietet das Portal erweiterte Kartendarstellungen (z. B. mit Satellitenbildern) und die Möglichkeit zur Visualisierung des Dauersiedlungsraums.

Über das BBSA-Portal können Personen ihr Interesse an einem Glasfaseranschluss in ihrer Gemeinde bekunden. Für Gemeindemitarbeiter*innen wird der Bearbeitungsprozess von Interessensbekundungen deutlich optimiert, um eine einfachere Verwaltung zu ermöglichen. Darüber hinaus stehen den Gemeinden im Portal unsere zentral ausgearbeiteten Unterlagen wie Standardverträge, Leitfäden und rechtliche Vorlagen zum Download zur Verfügung. Auch die Einmeldung und Verwaltung von Störungen (BBSAEntstörungsbereitschaft 24/7) im gemeindeeigenen Netz ist direkt über das Portal möglich.

Nicht zuletzt dient das BBSA-Portal dem Land Tirol und der BBSA selbst als wichtige Datenquelle. Die über das System erfassten Informationen liefern entscheidende Kennzahlen, die als Grundlage für strategische Planungen und zukünftige Maßnahmen im Zusammenhang mit den LWL-Netzen dienen.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Verfügbarkeitsanzeige als zentrale Informations- und Planungsplattform weiter zu stärken und ihre Benutzerfreundlichkeit, Transparenz sowie Funktionalität spürbar zu erhöhen. Die BBSA verfolgt damit konsequent das Ziel, den digitalen Wandel Tirols aktiv und innovativ mitzugestalten.

Die **Dokumentation von Glasfasernetzen** ist Grundlage für einen nachhaltigen Netzausbau. Sie ermöglicht effiziente Planung und Auslastung, den zuverlässigen Betrieb und die langfristige Wartung eines LWL-Netzes. Daten, mit denen Glasfasernetze dokumentiert wurden, liegen nur in einem begrenzten Umfang und in unterschiedlicher Ausprägung vor. Die BBSA arbeitet an einer gezielten Strategie zur Nutzarmachung und Standardisierung dieser Daten, sodass insbesondere die Dokumentation eines Glasfasernetzes auf einer nachvollziehbaren und technisch verwertbaren Datengrundlage erfolgt. Dokumentierte Glasfasernetze **erhöhen den Wert, reduzieren langfristig Betriebskosten** und sichern eine **hohe Servicequalität für Bürger*innen und Unternehmen**.

2.1.7 Förderstatistik 2024

Wirtschaftsförderungsprogramm

Wachstum und Innovation (genehmigte Förderungen: in 1.000 Euro), 2024

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Investitionsförderung	149	4.040	115.234
Internationalisierungsförderung	28	302	1.169
Beratungsförderung	340	242	868
Summe	517	4.584	117.271

Tabelle 17 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Wachstum und Innovation

Tourismus und Regionalität (genehmigte Förderungen: in 1.000 Euro), 2024

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Tourismusförderung	72	2.119	67.279
Privatzimmervermietungsförderung	15	34	599
Nahversorgungsförderung	25	755	2.172
Unternehmensstabilisierung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	4	278	-
Summe	116	3.186	70.050

Tabelle 18 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Tourismus und Regionalität

Nachhaltigkeit und Ökologisierung (genehmigte Förderungen: in 1.000 Euro), 2024

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Energiesparmaßnahmen	139	1.001	19.069
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	7	1.640	14.433
Förderung von Unterkonstruktionen für PV-Anlagen	21	3.596	12.545
Schienen-Einzelwagenladungsverkehr	15	139	
Altes Handwerk	11	126	539
Summe	193	6.502	46.586

Tabelle 19 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Nachhaltigkeit und Ökologisierung

Infrastrukturförderung (genehmigte Förderungen: in 1.000 Euro), 2024

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinskigebieten	12	2.490	6.363
Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen	5	2.072	30.604
Summe	17	4.562	36.967

Tabelle 20 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Infrastrukturförderung

Sonderförderungsprogramm (genehmigte Förderungen; in 1.000 Euro), 2024

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
SFP Oberes und Oberstes Gericht	23	1.323	14.485
SFP Lechtal-Reutte	14	1.306	26.419
SFP Natura 2000 Isel	23	1.127	11.047
SFP Pitztal	13	1.304	10.390
Summe	73	5.060	62.341

Tabelle 21 – Förderstatistik 2024; Sonderförderungsprogramme

Technologieförderungsprogramm (genehmigte Förderungen; in 1.000 Euro), 2024

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Initiativprojekte	62	461	723
Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte	59	2.156	6.117
Innovationsassistent*in	16	638	1.583
Nachhaltigkeitsassistent*in	11	388	827
Tiroler Start-up Förderung	7	140	140
Kooperationsprojekte	26	3.591	6.357
Digitalisierungsförderung (Klein- und Großprojekte)	343	4.139	32.810
Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung	19	2.135	3.276
Summe	543	13.647	51.833

Tabelle 22 – Förderstatistik 2024; Technologieförderungsprogramm

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Projektkosten
COMET Kompetenzzentrenprogramm	11	1.573	-
Bundeskooperationen FFG	6	194	4.288
Summe	17	1.767	4.288

Tabelle 23 – Förderstatistik 2024; Technologieförderungsprogramm

Breitbandförderungsprogramm (genehmigte Förderungen; in 1.000 Euro), 2024

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Anschlussförderung Bund BBA2030 Leerverrohrungsprogramm	10	970	7.940
Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen	63	7.169	14.357
Summe	73	8.139	22.297

Tabelle 24 – Förderstatistik 2024; Breitbandförderungsprogramm

Damit konnten 2024 durch die Tiroler Wirtschaftsförderung **2.400 Arbeitsplätze neu geschaffen** werden.

2.2 Lebensraum Tirol Holding GmbH

Die Lebensraum Tirol Holding ist ein Unternehmen des Landes Tirol. Sie repräsentiert und steuert die Lebensraum Tirol Gruppe, die gemeinsam mit der Agrarmarketing Tirol, der Standortagentur Tirol und der Tirol Werbung das Ziel verfolgt, unter der Marke Tirol die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität des Landes Tirol zu stärken.

Die organisatorischen Rollen der Lebensraum Tirol Holding GmbH

- **Eigentümerrolle** im Sinne der Ressourcen- und Organisationsentwicklung für die Tochtergesellschaften Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol. Die Lebensraum Tirol Holding sowie ihre drei Tochtergesellschaften bilden zusammen die 2023 formierte Lebensraum Tirol Gruppe
- **Führung der Lebensraum-Marke Tirol** und strategische Standortkommunikation im Sinne der Marke Tirol als Inbegriff alpiner Lebensqualität
- **Zukunftswerkstatt des Landes** (agiler Leistungsentwickler)
- **Zentrale Dienste** (Finanz- und Administrationsmanagement für alle Unternehmen der Lebensraum Tirol Holding)

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH beschäftigt 28 Mitarbeiter*innen, wovon rund 17 Mitarbeitende in den zentralen Diensten (Finanzen, Personal, Recht und Infrastruktur & Logistik) für die gesamte Unternehmensgruppe tätig sind.

Schwerpunkte aus dem Jahr 2024

Organisationsentwicklungsprozess

Nachdem im vergangenen Jahr die Strukturreform der Lebensraum Tirol Gruppe mit der Verschlan-
kung auf einen siebenköpfigen Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von Manfred Pletzer abgeschlossen wurde, war ein Ordnungsrahmen für die künftige Zusammenarbeit in der Lebensraum Gruppe definiert. Auf Eigentümerebene bildet Landeshauptmann Anton Mattle die Generalversammlung, die unterstützt von einem Gesellschafterausschuss inklusive der ressortverantwortlichen Landesräte, die Interessen des Landes vertritt. Die Einführung einer Geschäftsführung in Form eines Kollegialorgans mit Gruppenverantwortung nahm weitere Züge an. Die Geschäftsführer*innen von Tirol Werbung, Agrarmarketing Tirol und Standortagentur Tirol agieren mit definierten, unternehmensübergreifenden Verantwortungen unter dem Vorsitz der Geschäftsführung der Lebensraum Tirol Holding.

Management der Marke Tirol

Im Rahmen der laufenden organisatorischen Entwicklungen wurde die Schaffung einer zentralen Einheit Markenmanagement für die Marke Tirol beschlossen. Diese übernimmt die systemische Steuerung und Weiterentwicklung der Marke Tirol für die gesamte Lebensraum Tirol Gruppe, inklusive dem Schutz der Marke Tirol sowie der Steuerung von Markenkooperationen, Markenkommunikation, und -messung. In diesem Zusammenhang startete die Implementierung einer zentralen Einheit zur Umsetzung der Marketing- und Kommunikationsagenden in der Lebensraum Tirol Gruppe.

Daneben wurde eine Markenschärfung vorgenommen. Das übergeordnete Ziel und Zukunftsbild der Marke Tirol als Ergebnis aus diesem Prozess, besteht darin, bis 2030 als die Marke Tirol Symbol

für alpine Lebensqualität anerkannt zu werden. Das neue Markenmodell wurde entsprechend dieser Vision entwickelt und wird im Jahr 2025 in der Lebensraum Tirol Gruppe umgesetzt, Synergien dahingehend gehoben, und im erweiterten System Land Tirol kommuniziert.

Employer Branding

Das Programm „Employer Branding, unterstützt durch die Marke Tirol“ wurde 2023 gestartet, um Tirol als attraktiven Arbeitsort sichtbar zu machen. Zu den Maßnahmen zählen die Kampagne „Bleib doch länger“, die Plattform [willkommen.tirol](#), Tirol-Content für Arbeitgeber, ein Welcome Package sowie eine jährliche HR-Zukunftskonferenz. Die Kampagne „Bleib doch länger“ lief erstmals im Herbst in DACH-Ländern und umfasst Online-, Social-Media- und Außenwerbung in Tirol. [willkommen.tirol](#) verzeichnete kurz nach dem Start bereits rund 15.000 Nutzer. Parallel wurde eine B2B-Kommunikation für Tiroler Personalverantwortliche gestartet. Das Welcome Package wird aktuell von 11 TVBs unterstützt. Für 2025 ist eine Erweiterung des Programms auf neue Zielgruppen, Inhalte und Regionen geplant; die Kampagne wird fortgesetzt.

Alpenklimagipfel

Ende Juni war die Lebensraum Tirol Gruppe Mitgastgeberin des 1. AlpenKlimaGipfels auf der Tiroler Seite der Zugspitze. Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Wetter und Umwelt diskutierten gemeinsam mit (TV-)Meteorolog*innen und Leitmedien über den Klimawandel. Der Gipfel bot rund 100 Teilnehmenden eine Plattform für interdisziplinären Dialog und nachhaltige Entwicklungsperspektiven. Die Medienreichweite lag bei etwa 30 Millionen.

Perspektive Kultur.Land.Tirol

Um die Sichtbarkeit des vielfältigen Kulturangebots unter der Marke Tirol zu stärken, initiierte Landeshauptmann Anton Mattle Anfang 2025 den Konzeptionsprozess *Perspektive Kultur.Land.Tirol* unter Leitung von Kulturexpertin Natascha Müllauer. Gemeinsam mit Kulturschaffenden wurden Maßnahmen entwickelt, um Tirols Kunst und Kultur langfristig stärker sichtbar zu machen und die Marke Tirol um eine kulturelle Dimension zu erweitern. Geplant sind unter anderem ein Kreativwettbewerb zur Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus, die Einrichtung einer Stelle zur Drittmittelakquise sowie die Prüfung einer tirolweiten Veranstaltungs- und Kommunikationsplattform. Das inhaltliche Grundlagenpapier wurde abgeschlossen und zur Umsetzung an die Lebensraum Tirol Gruppe übergeben.

Tourismusjahr 2023/24

Die Bilanz des Tourismusjahres 2023/24 fällt positiv aus: Die Nächtigungen sind um 0,5 % auf 48,8 Millionen gewachsen, die Gästeankünfte um 2,5 % auf 12,4 Millionen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste lag über das gesamte Tourismusjahr 2023/24 betrachtet bei 3,9 Tagen und damit etwas unter dem Vorjahr. Rund 6,1 Milliarden Euro betrug die touristische Wertschöpfung im Tourismusjahr 2023/24, im Tourismusjahr 2022/23 betrug sie 5,9 Milliarden Euro. (Werte für das Tourismusjahr von 1.11.2023 bis 30.10.2024)

Lebensmittelinnovationszentrum Tirol

Die Beratungsleistung des LIZ Tirol ist stark auf die Begleitung von kooperativen Geschäftsmodellen ausgerichtet. Die Beratung erfolgt mittels fundierter Methodenkompetenz und unterstützt landwirtschaftliche Betriebe in Tirol in ihrer Markt- und Zukunftsfähigkeit. Ziel ist die Sensibilisierung des Kooperationsgedankens innerhalb der regionalen Wertschöpfungskette durch die Vernetzung

mit regionalen Partnern zu Kulinarik und Kooperationsthemen. 2024 wurde die Machbarkeitsanalyse Regionales Tiefkühlgemüse aus Tirol abgeschlossen. Es wird nun als vom Land Tirol geförder-tes „Initiativprojekt“ weiterentwickelt.

Tiroler Innovationswoche

Bei der Tiroler Innovationswoche vom 11. bis 18. März 2024 wurden über 30 Veranstaltungen mit rund 2.500 Teilnehmer*innen durchgeführt. Mehr als 20 Partnerorganisationen, darunter die Wirtschaftskammer Tirol, EIT Manufacturing und Startup.Tirol, trugen zum erfolgreichen Auftakt dieses neuen Formats bei und legten damit den Grundstein für eine langfristige Innovationsplattform in Tirol.

2.3 Aktivitäten der Standortagentur Tirol GmbH

Die Standortagentur Tirol GmbH ist eine 100%ige Tochter der Lebensraum Tirol Holding GmbH, deren alleinige Eigentümerin das Land Tirol ist. Ihr zentrales Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum am Wirtschaftsstandort Tirol zu stärken. Dazu unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen in folgenden wichtigen Zukunftsbereichen: Wachstum, Förderungen, Digitalisierung, Europäische Programme, Innovation, Kreislaufwirtschaft, Life Sciences und Gesundheit sowie Kapitalbeschaffung. Durch gezielte Maßnahmen in Forschung, Innovation, Ko- operation und Digitalisierung schafft die Standortagentur Tirol optimale Rahmenbedingungen, um Tiroler Unternehmen und Forschungseinrichtungen erfolgreich in ihrer Entwicklung zu fördern und international wettbewerbsfähig zu machen. Untenstehend eine Auswahl der Aktivitäten der Stand-ortagentur Tirol.

2.3.1 Wachstum

Die Standortagentur Tirol bietet sowohl heimischen als auch internationalen Unternehmen, die eine Ansiedlung in Tirol planen, ein umfassendes Angebot an Leistungen, Informationen und maß- geschneiderten Services. Ziel ist es, das langfristige und stabile Wachstum von Unternehmen in Ti-rol gezielt zu fördern. Damit leistet die Standortagentur einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger, sinnstiftender Arbeitsplätze im Land.

Betriebsansiedlungen und -erweiterungen

Tirols Wirtschaft steht auf einem soliden Fundament – mit erfolgreichen Unternehmen im Touris-mus, in Produktion und Industrie sowie im Dienstleistungssektor. Gleichzeitig sind Tiroler Firmen auch in internationalen Zukunftsfeldern wie Energie, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Medizin und Digi-talisierung stark positioniert. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben und den ausgewogenen Branchenmix zu sichern, ist es essenziell, bestehende Unternehmen gezielt zu stärken und neue, zukunftsorientierte Betriebe gezielt anzusiedeln. Die Standortagentur Tirol leistet dazu einen wich-tigen Beitrag. In den kommenden drei Jahren planen die neu angesiedelten und erweiterten Unter-nehmen Investitionen von über 90 Millionen Euro und die Schaffung von 251 Arbeitsplätzen – ein klares Zeichen für wirtschaftliche Dynamik und nachhaltiges Wachstum in Tirol.

Im Jahr 2024 wurden 182 Beratungen durchgeführt, das sind 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt konnten 31 Betriebsansiedlungen und 14 Betriebserweiterungen realisiert werden – eine positive Entwicklung, die die Attraktivität Tirols als Wirtschaftsstandort unterstreicht. 16 der neu angesie-delten Unternehmen stammen aus anderen österreichischen Bundesländern, international liegt

Deutschland mit acht Ansiedlungen vorne, gefolgt von Italien mit zwei. Besonders erfreulich ist die starke Präsenz in strategisch wichtigen Zukunftsbranchen: 14 Unternehmen sind im Bereich Digitalisierung tätig, sieben in den Life Sciences, drei in der alpinen Technologiebranche, drei in der Filmwirtschaft und vier in der Nachhaltigkeitsbranche. Weitere 14 Unternehmen verteilen sich auf verschiedene Wirtschaftssektoren. Viele davon engagieren sich zusätzlich in Forschung und Entwicklung.

Welcome Service Tirol

Mit dem Welcome Service Tirol, einer Initiative des Landes Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Tiroler Hochschulkonferenz, ist die Standortagentur Tirol Anlaufstelle für Tiroler Unternehmen und Hochschulen, die hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen aus dem Ausland langfristig am Standort Tirol beschäftigen möchten.

Der Welcome Service Tirol unterstützt Tiroler Unternehmen und Hochschulen bei allen Fragen rund um die Beschäftigung internationaler Fachkräfte. Auch die zuziehenden Arbeitnehmer*innen selbst erhalten Hilfe bei Themen wie Aufenthaltsrecht, Wohnungssuche, Behördenwegen, Kinderbetreuung, Spracherwerb und weiteren wichtigen Anliegen. Ergänzend dazu organisiert der Welcome Service Tirol regelmäßig Veranstaltungen, um internationalen Fachkräften das Ankommen in Tirol zu erleichtern und den Austausch untereinander zu fördern. Alle Leistungen sind in einer zentralen Servicestelle gebündelt, die bei der Standortagentur Tirol angesiedelt ist.

Im Jahr 2024 wurden etwa 100 Personen – teilweise mit ihren Familien – durch den Welcome Service Tirol mit Informationen, individueller Beratung und weiteren Hilfestellungen begleitet, entweder direkt oder über ihre Arbeitgeber*innen. Die betreuten Personen kamen aus mehr als 30 verschiedenen Ländern. Zusätzlich fanden zehn Veranstaltungen mit insgesamt rund 330 Teilnahmen statt. Die Teilnehmer*innen stammten aus über 40 Nationen.

Talent Service Tirol

Im Jahr 2024 hat der Talent Service Tirol durch eine Vielzahl gezielter Maßnahmen die Vernetzung von Unternehmen und Fachkräften aktiv gefördert. Bei fünf bedeutenden Karrieremessen, darunter TECONOMY und FH>>next, präsentierte sich der Talent Service gemeinsam mit Partnerunternehmen und erreichte dabei über 9.600 Besucher*innen. Ergänzend dazu fanden in drei Bundesländern exklusive Networking-Formate statt, die den direkten Austausch zwischen Betrieben und qualifizierten Fachkräften ermöglichten.

Mit der Fachvortragsreihe „HR-Visionaries“ sowie dem „People & Culture HR-Forum Tirol“ wurden aktuelle Themen moderner Personalstrategien aufgegriffen. Den Jahresabschluss bildete der Innovationsbrunch 2024. Insgesamt nahmen 328 Personen an den Veranstaltungen teil. Der Talent Service Tirol leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Arbeitsmarkts und zur Standortattraktivität Tirols.

2.3.2 Innovation

Unternehmen aktiv unterstützen, mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren wettbewerbsfähig bleiben und dadurch Tirol zum gemeinsamen Vorteil weiterentwickeln und Lebensqualität steigern. Dieses Grundverständnis prägt die gesamte Arbeit der Standortagentur Tirol, insbesondere jenes ihrer Cluster sowie des Enterprise Europe Networks.

Tiroler Clusternetzwerke

Das Clusterprogramm der Standortagentur Tirol bringt Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zusammen – und schafft so ein fruchtbares Netzwerk für gemeinsame Projekte und Wachstum. Ziel ist es, Synergien zu nutzen, Innovationsprozesse zu beschleunigen und Tirol als Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken.

Mit Stand 31.12.2024 zählt das Programm 606 Mitglieder, aufgeteilt auf sieben thematische Cluster:

- *Wellness & Wohlbefinden Tirol* (96 Mitglieder) befasste sich 2024 besonders mit den Themen New Work und Wellness-Trends. Mit zahlreichen Veranstaltungen, internationalen Kooperationen und Messeauftritten stärkte der Cluster die Innovationskraft seiner Mitglieder und förderte deren Vernetzung.
- *Erneuerbare Energien Tirol* (60 Mitglieder) unterstützt die Energiewende mit nachhaltigen Technologien. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf den Schwerpunkten Energieeffizienz, Energiegemeinschaften und erneuerbare Wärme. Die Arbeit des Clusters konzentrierte sich auf zwei zentrale Herausforderungen: die technologische Innovation und die Entwicklung der notwendigen Humanressourcen für die Energiewende.
- *Kreativland.tirol* (56 Mitglieder) stärkte mit einem klaren Fokus auf Vernetzung, Innovation und Sichtbarkeit die Tiroler Kreativ-Szene. Mithilfe neuer Formate gelang es dem Cluster, die Bedeutung der Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor aufzuzeigen und zu unterstreichen.
- *Mechatronik Tirol* (93 Mitglieder): Mechatronik ist ein entscheidender Faktor für die industrielle Entwicklung. 2024 standen Robotik und mensch-zentrierte Automatisierung im Mittelpunkt der Aktivitäten.
- *Informationstechnologien Tirol* (116 Mitglieder) hat im Jahr 2024 wichtige Impulse für die Tiroler IT-Branche gesetzt. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Etablierung des Clusters als Plattform für den Austausch von Wissen und Erfahrungen in den Bereichen Software Engineering und Datenökosystem.
- *Hydrogen Partnership Austria* (109 Mitglieder) treibt den Einsatz der Wasserstofftechnologie in Österreich voran. Zwei zentrale Themen prägten die Clusterarbeit 2024: die Internationalisierung und der Ausbau von Test- und Messinstrumenten für Wasserstoffanwendungen.
- *Life Sciences Tirol* (68 Mitglieder) verbindet Akteure aus Medizin, Biotechnologie und Pharmazie. 2025 lag der Fokus auf den Bereichen Biotechnologie sowie der Vernetzung von Akteur*innen. Damit setzte der Cluster wichtige Akzente für die Weiterentwicklung der Life-Sciences-Branche in Tirol.

2024 fanden 97 Veranstaltungen, 457 Unternehmensbesuche und über 600 persönliche Beratungsgespräche statt – mit 62 neuen Kooperationen als Ergebnis. Acht Unternehmen sind in mehreren Clustern aktiv und schöpfen so zusätzliche Potenziale aus.

Innergy

Das Projekt INNERGY-Reallabor verfolgt das Ziel, eine vollständig erneuerbare und zukunftsfähige Wärmeversorgung in Tirol zu ermöglichen. Unter der Leitung der Standortagentur Tirol und der Energieagentur Tirol wird das Reallabor als zentrale Plattform für Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Gemeinden und anderen relevanten Akteur*innen betrieben. Ziel ist es, technologische, organisatorische und gesellschaftliche Innovationen zu entwickeln,

zu testen und in die praktische Umsetzung zu überführen. Das Reallabor fungiert dabei als Impulsgeber für neue Technologien und Geschäftsmodelle, die einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und zur Erreichung der Energieautonomie Tirols leisten.

Ein Schwerpunkt liegt auf der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen für die Wärmeversorgung. Im Fokus stehen dabei unter anderem die Nutzung heimischer, erneuerbarer Energiequellen sowie die Verbesserung der Systemeffizienz durch innovative Technologien. Gleichzeitig werden Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Übertragbarkeit neuer Ansätze auf andere Regionen adressiert.

Das Projekt besteht aus drei zentralen Komponenten: Erstens werden im sogenannten Reallabor konkrete Szenarien in ausgewählten Modellregionen – insbesondere im Inntal – unter realen Bedingungen getestet. Zweitens bietet das Innovationslabor gezielte Unterstützung für Unternehmen, Gemeinden und Regionen in Tirol, um Umsetzungsprojekte zu initiieren und zu begleiten. Drittens wird im Rahmen des Leitprojekts, das von der Universität Innsbruck geleitet wird, an der Flexibilisierung der Fernwärmeversorgung zwischen Jenbach und Innsbruck geforscht.

Gefördert wird INNERGY im Rahmen der FFG-Initiative „100 % Erneuerbare-Energie-Reallabore“. Mit einem Projektvolumen von 1,875 Millionen Euro bis 2029 sollen konkrete Werkzeuge und Methoden entwickelt werden, um erneuerbare Wärmelösungen in Tirol zu erproben, zu validieren und auf andere Regionen übertragbar zu machen.

2.3.3 Digitalisierung

Die Chancen der Digitalisierung nutzbar machen, nachhaltige Entwicklung ermöglichen und international wettbewerbsfähig bleiben - für Unternehmen, Mitarbeiter*innen und den Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum Tirol: Über alle Organisationseinheiten hinweg unterstützt die Standortagentur Tirol heimische Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben, sei es mit ihren Cluster-Netzwerken, dem Enterprise Europe Network, im Rahmen der Förderberatung oder in Schwerpunktprojekten. Darüber hinaus wickelt die Standortagentur Tirol GmbH die Initiative digital.tirol im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol ab.

datahub.tirol

Der *datahub.tirol* ist ein zentrales Projekt zur Entwicklung eines sicheren, interoperablen und ethisch fundierten Datenraums in Tirol. Ziel ist es, eine EU-konforme Infrastruktur zu schaffen, die Datensouveränität, Interoperabilität und Vertrauen in datenbasierte Anwendungen gewährleistet. Im Jahr 2024 setzte das Projekt wichtige Impulse für die regionale Digitalisierung und positionierte Tirol im Kontext europäischer Datenräume.

Kern des Projekts ist die Anwendung von *Value-based Engineering* (VbE), einem ethikorientierten Entwicklungsansatz nach dem IEEE 7000 Standard. Damit werden gesellschaftliche Werte systematisch in technologische Systeme integriert. Im Jahr 2024 wurden 15 relevante Stakeholder in VbE geschult, ein wertebasierter Anforderungskatalog erstellt und ein Kompetenzprofil für datenethische Qualifikationen gemeinsam mit Austrian Standards entwickelt.

Als erstes Geschäftsmodell weltweit hat der *datahub.tirol* den IEEE 7000 Standard vollständig integriert und erfüllt bereits zentrale Anforderungen des EU AI Acts. Damit wird frühzeitig die Grundlage für künftige Zertifizierungs- und Auditierungsprozesse gelegt.

Für die nächste Phase sind Systemzertifizierungen geplant, um die Qualität und Vertrauenswürdigkeit der Datenräume weiter zu erhöhen. Der *datahub.tirol* stärkt Tirols Rolle als Vorreiter im ethischen und sicheren Umgang mit Daten und fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Programm Digital-Lotsen

Das Digital-Lotsen-Programm ist ein zentraler Bestandteil der Tiroler Digitalisierungsinitiative und unterstützt Klein- und Kleinstbetriebe bei der Umsetzung erster Schritte in Richtung Digitalisierung. Die Initiative wird von der Standortagentur Tirol gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Tirol umgesetzt und durch das Land Tirol finanziert. Ziel des Programms ist es, insbesondere stationäre Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe bei der Einführung digitaler Anwendungen zu begleiten.

Viele kleinere Unternehmen verfügen nicht über ausreichende personelle oder finanzielle Ressourcen, um digitale Transformationsprozesse eigenständig umzusetzen. Das Digital-Lotsen-Programm setzt hier an und bietet ein niederschwelliges, kostenloses Beratungsangebot durch qualifizierte IT-Expert*innen. Diese sogenannten Digital-Lotsen beraten die Unternehmen direkt vor Ort zu praxisnahen Themen wie der Erstellung einer Unternehmenswebsite, dem Aufbau eines Online-Shops, der Datensicherung, Social-Media-Nutzung oder der Einrichtung von Kunden-WLAN.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in enger Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen wie Stadt- und Ortsmarketinggesellschaften sowie Regionalmanagements. Diese Partnerschaften gewährleisten eine flächendeckende Verfügbarkeit des Angebots in ganz Tirol und ermöglichen den direkten Zugang zu den Zielgruppen.

Seit dem Programmstart im Jahr 2022 wurden rund 2.300 Beratungsstunden geleistet. Allein im Jahr 2024 fanden über 100 individuelle Beratungen statt. Zusätzlich konnten vier neue regionale Kooperationspartner*innen gewonnen werden, um die Reichweite weiter zu erhöhen. Erstmals wurde 2024 die Digital-Lotsen-Roadshow in Wörgl, Telfs und Kitzbühel durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe konnten sich Betriebe und Digital-Lotsen im Format eines Business Speed Datings direkt austauschen. Darüber hinaus wurde das Programm beim Unternehmer*innen-Frühstück in St. Johann in Tirol vorgestellt.

2.3.4 Kapital

Die finanzielle Basis sichern, damit Innovationen entstehen und Unternehmen wachsen können, Arbeit in Tirol erhalten und erstrebenswert bleibt und sich der Lebensraum Tirol ökonomisch, ökologisch und sozial ausgeglichen entwickeln kann: Mit ihrer Expertise und ihrem Netzwerk begleitet die Standortagentur Tirol Unternehmen rund um die Themen Finanzierung und Förderung.

Verein Startup.Tirol

Der Verein besteht aus öffentlichen und privaten Institutionen sowie Tiroler Unternehmen und verfolgt das Ziel, Tirol als attraktiven Start-up-Standort zu stärken. Gründungen sollen motiviert und auf dem Weg in den Markt gemeinsam unterstützt werden. Dafür bündeln die Mitglieder ihre Angebote und stellen ein starkes Netzwerk aus erfahrenen Unternehmer*innen, Mentor*innen, Institutionen und weiteren relevanten Akteur*innen des Start-up-Ökosystems bereit. Dieses Netz-

werk richtet sich an innovative Gründer*innen und ideenreiche Projekte. Mitglieder sind unter anderem AustrianStartups, Die Bäckerei – Kulturbackstube, Cemit GmbH, FH Kufstein, I.E.C.T. – Hermann Hauser, IV Tirol, MAD Accelerate Growth, MCI, SETup, Standortagentur Tirol GmbH, Tyrolean Business Angels GmbH, Universität Innsbruck, Werkstätte Wattens sowie die Wirtschaftskammer Tirol und deren Fachgruppe UBIT.

Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH

Die Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH unterstützt technologieorientierte Startups mit hohem Wachstumspotenzial bei der Entwicklung ihrer Geschäftsfelder – eng vernetzt mit Tirols Hochschulen und angesiedelt in der Standortagentur Tirol. Diese agiert gemeinsam mit der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, dem MCI, der FH Kufstein, der UMIT, dem Verein Startup.Tirol sowie der Wirtschaftskammer Tirol als Gesellschafterin.

Ein eindrucksvolles Beispiel für die Dynamik der Tiroler Startup-Szene war der Demo Day 2024: Acht vielversprechende Startups aus dem Boost.Up!-Programm präsentierten ihre Ideen vor Investor*innen, Mentor*innen und Expert*innen. Das Publikum zeichnete „revitalize“ für seine digitale Plattform zur Wiederverwendung von Baumaterialien als besten Pitch aus.

Ein weiteres Highlight war der Business Angel Summit in Kitzbühel, der 2024 zum zehnten Mal stattfand. Über 100 Investor*innen trafen auf zwölf herausragende österreichische Startups – eine Plattform für Keynotes, intensive Pitch-Sessions und gezieltes Networking.

Impulse für Wissenstransfer und Inspiration setzte auch die I.E.C.T. – Summer School on Entrepreneurship. Internationale Talente und erfahrene Unternehmer*innen arbeiteten an Kommerzialisierungsstrategien für Forschungs- und Technologieprojekte. Veranstaltungen wie „Tirol meets Cambridge“ oder „State of AI: Europe“ zeigten neue Wege auf.

2.3.5 Europäische Programme

Die finanziellen und technologischen Möglichkeiten, die Europa bietet, für Unternehmen und Menschen in Tirol nutzen, Arbeitnehmer*innen Mobilität innerhalb Europas ermöglichen, Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg vorantreiben und wertvolle Erfahrungen sammeln: Mit Ihren Services unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen und ihre Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen auch über die Tiroler Landesgrenzen hinaus.

Erasmus +

Das EU-Programm Erasmus+ fördert den internationalen Austausch junger Menschen und trägt zur Stärkung einer gemeinsamen europäischen Identität bei. Im Jahr 2024 verzeichnete die Standortagentur Tirol einen neuen Höchststand bei durchgeführten Mobilitäten und erreichte damit einen bedeutenden Meilenstein in der Projektumsetzung.

Insgesamt nahmen 220 Personen an Auslandsaufenthalten im Rahmen von Erasmus+ teil – ein Anstieg von 29 % im Vergleich zum Vorjahr. Den größten Anteil stellten Schüler*innen aus Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen. Besonders stark vertreten waren die Tourismusschulen St. Johann mit 76 Teilnehmenden, gefolgt von der Ferrarischule (39) und der HLW Reutte (18). Auch Lehrlinge sowie junge Berufseinsteiger*innen nutzten das Angebot, um internationale Erfahrungen zu sammeln.

Die Praktikumsplätze verteilten sich auf insgesamt zwölf europäische Länder. Die meisten Mobilitäten führten nach Italien (39 %), Deutschland (19 %) und Frankreich (19 %). Neben fachlicher Qualifikation stand auch die Sprachkompetenz im Fokus: 68 % der Teilnehmenden gaben an, ihre Fremdsprachenkenntnisse deutlich verbessert zu haben. Zu den besonderen Projekten zählten ein Instrumentenbau-Praktikum in Italien sowie die Mitarbeit von sechs Schüler*innen der Tourismusschulen St. Johann im Österreichhaus bei den Olympischen Spielen in Paris.

Neben dem fachlichen Zugewinn förderte Erasmus+ die persönliche Entwicklung: 91 % der Teilnehmenden berichteten von gesteigertem Selbstvertrauen und mehr Eigenständigkeit. 56 % sahen durch die Auslandserfahrung verbesserte berufliche Perspektiven. Zudem nahmen Tiroler Tourismusschüler*innen erfolgreich an internationalen Berufswettbewerben in Italien und Lettland teil und erzielten mehrere Auszeichnungen.

Europäischer Technologiemarktplatz

Das Enterprise Europe Network (EEN) der Standortagentur Tirol unterstützt Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten in Tirol und Vorarlberg bei der internationalen Vernetzung und Innovationsförderung. 2024 verzeichnete das EEN 553 Beratungen für 206 Unternehmen, die Unterstützung bei der Identifizierung europäischer Fördermöglichkeiten erhielten. Zudem wurden Unternehmen durch Partnering-Events und den Technologie-Marktplatz mit internationalen Wirtschafts- und Technologiepartner*innen vernetzt.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung nachhaltiger Unternehmensentwicklung. Der Nachhaltigkeits-Check hilft Unternehmen, ihre Potenziale und Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu analysieren und Maßnahmen zur umweltfreundlicheren Unternehmensführung zu entwickeln. Das EEN unterstützt außerdem bei Fragen zu geistigem Eigentum, etwa zu Patenten und Marken.

Die Standortagentur Tirol ist auch Partner des EU-geförderten Programms EIT Manufacturing East, das Tiroler KMU mit internationalen Startups vernetzt und Fördermöglichkeiten aufzeigt.

2.3.6 Kreislaufwirtschaft

Circular Hub Tirol

Seit seiner Gründung im Jahr 2023 unterstützte der Circular Hub Tirol zahlreiche Unternehmen mit Beratung, Wissenstransfer, Innovationsförderung und Netzwerkaktivitäten auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft – einem Modell, das auf Ressourcenschonung und geschlossene Materialkreisläufe setzt.

Ein zentrales Instrument ist der neu entwickelte Circularity Check. Dieses Analyse-Tool, erstellt in Kooperation mit der Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH, bietet Unternehmen eine fundierte Einschätzung ihrer Kreislauffähigkeit und zeigt Entwicklungspotenziale auf. Aufbauend auf einem Reifegradmodell werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmenpläne erarbeitet.

Ebenfalls fortgesetzt wurde die Workshop-Reihe „Kreislaufwirtschaft“ für produzierende Betriebe. Über acht Monate hinweg wurden zirkuläre Potenziale identifiziert, Geschäftsmodelle entwickelt und Roadmaps zur Umsetzung erstellt – mit Fokus auf Peer-Learning und individuellem Feedback.

Die Netzwerkarbeit wurde unter anderem durch das EU-Projekt CHEERS4EU und das Netzwerk Circular Society Tirol intensiviert. Vier Netzwerktreffen führten zur gemeinsamen Entwicklung eines Manifests für zukünftige Zusammenarbeit.

Im Bereich Innovation wurden Projekte wie *Inno.Circle* zur Produktentwicklung mit digitalen Tools, *ASTER* zur Zirkularität in der Outdoor-Textilbranche sowie *BioWollWert* zur Nutzung heimischer Schafwolle realisiert. Fachveranstaltungen, Round Tables und Forschungsprojekte wie *Heatcycle* rundeten das Jahr ab und förderten den Wissenstransfer zur Umsetzung zirkulärer Geschäftsmodelle.

Inno.Circle

Mit dem Projekt INNO.CIRCLE begleitet die Standortagentur Tirol kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung kreislauffähiger Produkte und Geschäftsmodelle. Ziel ist es, nachhaltige Innovationspotenziale zu erkennen und umzusetzen.

Im Frühjahr 2025 startete ein Pilotprogramm mit 25 Unternehmen aus Tirol, Südtirol und Salzburg. Das Coaching umfasst vier Module: Einführung in die Kreislaufwirtschaft, zirkuläre Geschäftsmodelle, Circular Design sowie Kommunikation und Transformationsdesign. Ergänzt wird das Angebot durch Spezialmodule, etwa zu Bauwirtschaft oder Innovation-Sprints mit Hochschulen.

Ein zentraler Aspekt ist der überregionale Austausch: Peer-Learning und Open-Innovation fördern die Vernetzung mit Hochschulen, Startups und weiteren Partner*innen. INNO.CIRCLE zeigt, wie praxisnahe Transformation gelingen kann und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU durch zirkuläre Ansätze.

2.4 Auswahl weiterer wirtschaftspolitischer Maßnahmen

2.4.1 Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben

Zur Anerkennung und Wertschätzung des Tiroler Unternehmertums ehrt das Land Tirol seit 2014 seine Traditionsbetriebe für deren langjährigen Einsatz zum Wohle der Tiroler Wirtschaft. Es werden Betriebe geehrt, die ein rundes Betriebsjubiläum (zum Beispiel 30, 40, 50, 60 usw. Jahre) begehen. In den Jahren 2014 bis 2024 wurden insgesamt 478 Tiroler Traditionsbetriebe ausgezeichnet. Für den Herbst 2025 ist ein weiterer Festakt geplant.

2.4.2 Tiroler Innovationspreis

Das Land Tirol und die Wirtschaftskammer Tirol zeichnen bereits seit 1993 innovative Tiroler Unternehmen aus und haben zuletzt den Tiroler Innovationspreis am 3. Dezember 2024 verliehen.

Gesucht wurden innovative und originäre Ideen aus allen Branchen. Der Preis wurde in drei Kategorien ausgelobt:

- Zwei Preise in Höhe von jeweils 7.500 Euro für Technische Innovationen (Produkt und Verfahren) beziehungsweise Dienstleistungsinnovation (inkl. Tourismus)
- Zusätzlich ein Sonderpreis in Höhe von 3.000 Euro für die beste Konzeption eines noch nicht umgesetzten Projekts

Im Rahmen des Tiroler Wettbewerbes werden auch die Entsendungen zum Staatspreis Innovation sowie zu den Sonderpreisen ECONOMIUS und VERENA bestimmt. Der Tiroler Innovationspreis ist eine Initiative der Tiroler Technologieoffensive. Die Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Innovation & Nachhaltigkeit der Wirtschaftskammer Tirol mit der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung.

2.4.3 Initiativen „Qualitäts-Handwerk Tirol“ und „Qualitäts-Dienstleister Tirol“

Die Qualitätsinitiative „Qualitäts-Handwerk Tirol“ wurde 2003 ins Leben gerufen und wird vom Verein „Tiroler Qualitäts-Handwerk; Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks“, c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Tirol, abgewickelt. Ziel der Initiative ist es, die Tiroler Handwerksbetriebe bei der laufenden Verbesserung ihrer Leistungen zu unterstützen. Die Betriebe erhalten ein Angebot für individuelle, professionelle Beratung vor Ort, für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie gemeinsamer Werbeauftritte nach außen. Ausgezeichnete Betriebe erfüllen hohe Standards in der Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, internen Kommunikation, Organisation, Prozessabwicklung und im Controlling.

Ergänzend zur Auszeichnung „Qualitäts-Handwerk Tirol“ wurde 2022 die Auszeichnung „Qualitäts-Dienstleister Tirol“ ins Leben gerufen. Damit wird auch Dienstleistern z.B. in den Bereichen Orthopädietechnik, Augenoptik, Kosmetik, Friseurgewerbe die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung geboten.

Derzeit sind mehr als 250 geprüfte und ausgezeichnete Qualitäts-Handwerker und Qualitäts-Dienstleister aus über 30 Berufsgruppen Mitglieder im Verein.

2.4.4 Kooperationsbeirat

Der Kooperationsbeirat für wirtschaftliche Krisenfälle ist eine Einrichtung des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner. Der Kooperationsbeirat wurde 1993 eingesetzt, die Geschäftsstelle ist beim Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft angesiedelt. Ziel des Beirates ist es, möglichst kurzfristig Lösungsmöglichkeiten für betriebliche wirtschaftliche Krisenfälle zu erarbeiten.

Zu den Hauptaufgaben des Beirates gehört es auch, Hilfestellung bei der Suche und der Vermittlung von Übernahme- und Beteiligungspartnern zu geben und die erforderlichen Kontakte zu Förderungseinrichtungen oder Kreditinstituten herzustellen. In Krisenfällen, bei denen Eile geboten ist, liefert der Beirat konkrete Vorschläge zur Unterstützung des betroffenen Unternehmens.

Seit seiner Entstehung ist der Kooperationsbeirat für über hundert Unternehmen tätig geworden. Er wird auf den Plan gerufen, wenn entweder das Unternehmen selbst, das Land oder einer der Sozialpartner um Unterstützung ersuchen.

2.5 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen

2.5.1 Gewerbeordnung – Berufsrecht

In der vergangenen Wirtschaftsperiode kam es zu vielfältigen Gesetzes- und Verordnungsnovellen im Gewerberecht. Die Tätigkeit im Berufsrecht erstreckte sich daher auch auf intensive Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Bundes erfolgte im Rahmen einer Novellierung der Gewerbeordnung mit BGBl. I Nr. 171/2022 eine Digitalisierung der Gewerbelegitimationen, sowie mit BGBl. I Nr. 130/2024 die Neueinführung eines automatisierten Gewerbeverfahrens „GISA-Express“. Einer der Schwerpunkte der Gewerberechtsnovellen in den letzten Wirtschaftsperioden lag in der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Dabei ist in den letzten Jahren eine Tendenz im EU-Recht zu beobachten welche auf zwei Hauptsäulen ruht. Zum einen werden in einzelnen Branchen sehr spezifische Verpflichtungen für Unternehmen eingeführt, welche insbesondere dem Schutz der Konsumenten dienen. Und zum zweiten werden detaillierte Verpflichtungen der Gewerbebehörden normiert um diese Konsumentenschutzregelungen durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Vorortkontrollen, zu überwachen.

Ein Umsetzungsbedarf ergab sich hierbei insbesondere aufgrund der Änderungen der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ABl. Nr. L 255 vom 30.9.2005 S. 22, durch den Delegierten Beschluss (EU) 2021/2183 der Kommission vom 25. August 2021 zur Änderung des Anhangs V hinsichtlich von Ausbildungsnachweisen und den Titeln von Ausbildungsgängen, ABl. Nr. L 144 vom 10.12.2021. Weiters erfolgte die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU. Dies ist bereits die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in wenigen Jahren, was unterstreicht, dass diese Thematik der EU sehr wichtig ist. Zwischenzeitlich ist bereits die 6. EU- Geldwäscherichtlinie auf EU-Ebene in Ausarbeitung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte von Gewerberechtsnovellen dargestellt, die in die letzte Wirtschaftsperiode hineingewirkt haben:

Digitalisierung des gewerblichen Berufsrechtes mit „GISA-Express“

Mit der Gewerbeordnungsnovelle, BGBl. I Nr. 130/2024, wurden die rechtlichen Grundlagen für eine automatisierte Erledigung von Gewerbeverfahren im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) – „GISA-Express“ geschaffen (§§ 342, 343 Gewerbeordnung). Da die Umsetzung des GISA-Express umfassende technische Adaptionen benötigt, wurde für diese Bestimmungen ein Inkrafttreten ab 1. Jänner 2026 vorgesehen.

Aktuell liegt der Zeitpunkt der Eintragung in das GISA – rechtlich bedingt – jedenfalls hinter der Begründung des Gewerberechts. Die Eintragung der Anmeldung in das GISA hat – auf Grundlage der erfolgten Prüfung durch einen Sachbearbeiter - derzeit längstens binnen drei Monaten zu erfolgen (§ 340 Gewerbeordnung 1994). Dies führt dazu, dass Berechtigte bis zur Veröffentlichung im GISA das Bestehen ihres Rechts nur schwer nachweisen können und sich auch nicht sicher sein können, ob überhaupt und gegebenenfalls wann die „Freigabe“ erfolgen wird.

Durch eine automatische elektronische Prüfung von Anbringen werden zukünftig Gewerbeberechtigungen in vielen Fällen vollständig automationsunterstützt und ohne Wartezeit ausgestellt wer-

den können. Der Gewerbeanmelder soll durch die Validierung automatisch nach der Gewerbeanmeldung den Nachweis seiner Gewerbeberechtigung (= GISA-Auszug) erhalten. Ebenso werden eine Vielzahl von Gewerbeverfahren vollständig automatisiert durchgeführt werden.

In § 344 Gewerbeordnung wird darüber hinaus die Möglichkeit einer eidesstattlichen Erklärung für den Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschließungsgründen gem. § 13 Gewerbeordnung normiert. Damit in Zusammenhang stehend wird im § 13 Abs. 8 iVm § 87 Abs. 1 Z 7 ein neuer Gewerbeausschlussgrund normiert, nämlich falsche eidesstattliche Angaben bei der Gewerbeanmeldung. Dieser Ausschlussgrund liegt auch dann vor, wenn es nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung im Sinne von §§ 288, 289 StGB kommt oder die dreimonats-Grenze (bzw. 180 Tagsätze) nicht überschritten wird. Anders als bei allen anderen Ausschlussgründen bewirkt dieser Ausschlussgrund jedoch eine absolute fünfjährige Sperre ohne Nachsichtsmöglichkeit (§ 13 Abs. 8 letzter Satz).

Eintragungsfähige Meistertitel auch für handwerksähnliche Gewerbe

Mit der Adaptierung des § 22 Gewerbeordnung durch BGBl I Nr. 130/2024 kann nun auch für Befähigungsprüfungen mit Niveau NQR 6 bei sog. „handwerksähnlichen“ Gewerben der eintragungsfähige Meistertitel erlangt werden (§ 22 Abs. 4 Gewerbeordnung). Personen, die die Befähigungsprüfung in diesen Gewerben erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ vor ihrem Namen in Kurzform („Mst.“ bzw. „Mst.in“ oder „Mst.in“) oder in vollem Wortlaut zu führen und deren Eintragung gleich einem akademischen Grad in amtlichen Urkunden zu verlangen.

Digitalisierung der Gewerbelegitimationen:

Mit BGBl. I Nr. 171/2022 wurde die Gewerbeordnung novelliert, das In Kraft treten der Änderung wurde an die Erlassung einer Durchführungsverordnung geknüpft welche im November 2024 erlassen wurde und am 1.1.2025 in Kraft getreten ist. Hauptinhalt der Novelle ist eine Neuregelung der Gewerbelegitimationen, die für verschiedene gewerbliche Berufe erforderlich sind (z.B. Berufsdetektive, Fremdenführer, etc.). Derzeit bestehen die Gewerbelegitimationen aus Leinenpapier, die von der Österreichischen Staatsdruckerei ausgegebenen Formulare werden von den Gewerbebehörden mit Schreibmaschine oder händisch beschrieben. Die Gewerbelegitimationen sollen nunmehr online bestellt werden können und automatisiert und digital im Scheckkartenformat ausgestellt werden. Die leichte Lesbarkeit wird durch eine automatisierte Ausstellung gewährleistet und damit die Kontrolle vereinfacht. Die Fälschungssicherheit der Gewerbelegitimationen wird durch die Festlegung von Sicherheitsmerkmalen erhöht.

Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung:

Im Rahmen der Gewerberechtsnovelle BGBl. I Nr. 65/2020 wurde die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in der Gewerbeordnung umgesetzt. Im Zuge dieser Umsetzung erhalten die Gewerbebehörden weitreichende neue Zuständigkeiten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese beinhalten die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes. Dazu werden umfangreiche Koordinierungs- und Schulungstätigkeiten in der Gewerbeverwaltung erforderlich sein um diese komplexe und für die Gewerbeverwaltung untypische Materie effizient zu vollziehen. In einem kürzlich ergangenen Erlass des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde der Vollzug der Geldwäschebestimmungen zur Prio-

rität erklärt und verstärkte Maßnahmen durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden seitens des Bundesministeriums verlangt. Um die Thematik gemeinsam vorwärts zu bringen wurde dazu unter der koordinierenden Leitung des Sachgebietes Gewerberecht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet. Dabei werden verschiedene Arbeitsbehelfe erstellt und die weitere Vorgangsweise festgelegt. Auch auf Bundesebene tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich und den Ländern. Dabei werden laufend konstruktive Ergebnisse erzielt, indem zum einen die Gewerbeverwaltung beim Vollzug dieser Regelungen unterstützt wird und zum anderen der Aufwand für die betroffenen Unternehmen auf ein erträgliches Mindestmaß reduziert wird.

Weiters läuft seit 2023 ein zweijähriges EU-Projekt gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und den Ländern. Dabei werden mit umfassender Unterstützung durch den europäischen Rat und seinen Experten umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung im Gewerbesektor entwickelt. Dies umfasst Awareness-Raising Veranstaltungen in den Wirtschaftskammern für die Unternehmer, Schulungs-Veranstaltungen für die Aufsichtsbehörden der Bezirksverwaltungsbehörden oder die Erstellung von umfangreichen Hilfsmitteln für die Durchführung der erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen. Dabei werden zum Beispiel umfangreiche Kontrollhandbücher, Kontrollchecklisten und andere Arbeitsbehelfe erstellt, welche den Bezirksverwaltungsbehörden die Durchführung der gesetzlich normierten Aufsichtsmaßnahmen wesentlich erleichtern sollen.

Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie:

Aufgrund von umfassenden Umsetzungsmaßnahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie in nationales Recht im Rahmen einer Gewerbeordnungsnovelle wurde kürzlich eine neue Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben, vom Bund erlassen. Ein Schwerpunkt der Gewerbeverwaltung in den nächsten Jahren wird neben dem Vollzug der Überwachungsmaßnahmen betreffend die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch in der Überwachungs- und Kontrolltätigkeit für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Versicherungsvertriebsrichtlinie für die betroffenen Gewerbe der Versicherungsvermittler und Vermögensberater liegen. Die besondere Herausforderung wird darin bestehen entsprechendes Know-how bei Verwaltungsbehörden aufzubauen im Rahmen von Finanzmarktaufsichtsmaßnahmen Bereiche des Versicherungswesens verstärkt zu kontrollieren.

Vor einiger Zeit hat dazu eine gemeinsame Schwerpunktaktion der Gewerbebehörden mit der Finanzmarktaufsicht stattgefunden. Diese Aktion diente der Erfüllung der gesetzlichen Kontrollpflichten der Bezirksverwaltungsbehörden betreffend die Versicherungsvertriebsrichtlinie.

2.5.2 Tiroler Wettunternehmergesetz

Am 2. August 2019 ist das neue Tiroler Wettunternehmergesetz in Kraft getreten. Dieses löste das seit 1. Juli 2002 in Kraft stehende Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz ab, welches in den letzten Jahren öfters novelliert wurde.

Aufgrund des Druckes der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Republik Österreich wegen nicht vollständiger Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie und zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und dessen wachsenden technischen Möglichkeiten war es notwendig das Buchmacher- und Totalisateurgesetz anzupassen.

Mit dem neuen Tiroler Wettunternehmergesetz wurde eine zeitgemäße Regelung geschaffen, die auch auf neue technische Möglichkeiten wie den Abschluss von Sportwetten mittels Wettterminals, Internet u.v.m. Rücksicht nimmt.

Vor dem Hintergrund der raschen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wetten und den daraus sich für Wettunternehmer ergebenden neuen Möglichkeiten war es - vor allem auch im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Wettkunden, Kindern und Jugendlichen — notwendig, weitergehende Regelungen für die Ausübung der Tätigkeit als Wettunternehmer vorzusehen.

Das Wettunternehmergesetz enthält im Wesentlichen folgenden Neuerungen:

- Einbeziehung von Gesellschaftswetten sowie der internetbasierten Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Vornahme einer Differenzierung zwischen Wettterminals und Eingabegeräten,
- Verschärfung der Vorschriften im Hinblick auf den Betrieb von Wettterminals,
- Ergänzung von Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Umsetzung der 4. und der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie,
- Erweiterung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörde,
- Anpassung der Verwaltungsstraftatbestände.

Bei der Kodifizierung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, diesen gerade im Hinblick auf den Jugendschutz sensiblen Regelungsbereich ohne Beeinträchtigung der praktischen Durchführung des Wettgeschäftes und angepasst an die neuen technischen Möglichkeiten in einer für alle Beteiligten akzeptablen Art und Weise zu normieren.

Das Gesetz sieht für den Wettunternehmer teilweise massive Verschärfungen vor. So sind auf risikoorientierter Grundlage verschiedene Sorgfaltspflichten anzuwenden und die Mitarbeiter dahingehend zu schulen. Weiters ist ein Geldwäschebeauftragter zu bestellen. Da der Verfassungsgerichtshof die Ähnlichkeit in der Tätigkeit des Wettens und nicht im Gegenstand der Wette gesehen hat, ist davon auszugehen, dass sich die Regelungskompetenz der Länder nicht nur auf den Bereich der Sportwetten beschränkt, sondern auch hinsichtlich der sogenannten „Gesellschaftswetten“ gegeben ist. Die Gesellschaftswetten sowie die internetbasierten Tätigkeiten eines Wettunternehmers wurden im Gesetz berücksichtigt, um Verstöße auch ahnden zu können.

Weiters wurde ein effizienter und effektiver Vollzug des Wettunternehmergesetzes durch die Behörden ermöglicht indem die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse sowie die Mitwirkungspflicht der Exekutive erweitert wurden. So müssen Wettannahmestellen während der Betriebszeiten allgemein zugänglich sein. Es hat sich in der Vergangenheit vermehrt gezeigt, dass der Zutritt zu Wettannahmestellen nur mehr nach Anklingeln ermöglicht wurde und damit der Zugang zu einer Wettannahmestelle merklich verzögert werden konnte. Damit die Behörden die ihnen gesetzlich übertragenen Kontroll- und Überwachungsaufgaben ausüben können, ist es notwendig, dass etwa die Organe der Behörde während der Betriebszeiten einer Wettannahmestelle uneingeschränkter und sofortiger Zugang zu dieser haben. Auch wurde eine Mitwirkungspflicht des Eigentümers oder der sonst über die Betriebsstätte verfügungsberechtigten Person vorgesehen, die auch exekutiert werden kann. Durch die Neudefinition der Zuverlässigkeit sind raschere Maßnahmen der Behörden bis hin zur Entziehung der Bewilligung möglich.

Um das Anbieten auf anderen technischen Geräten zu verhindern und zur besseren Kontrolle durch die Behörden wurden die technischen Anforderungen an Wettterminals erhöht. Zusätzlich sind diese nunmehr mittels Seriennummer an die Bewilligungsbehörde zu melden. Somit ist nun

der Bewilligungsbehörde in Zukunft jeder bewilligte Wettterminal bekannt und nicht nur der Standort der Bewilligung.

Mit dem Tiroler Wettunternehmergesetz wird zwischen Wettterminals und Eingabegeräten unterschieden. Abgrenzungsmerkmal ist, dass dem Wettkunden bei einem Eingabegerät, das sich häufig in Trafiken findet, kein unmittelbarer Wettabschluss ermöglicht wird. Wettterminals dürfen nur mehr mit einer personenbezogenen ausgestellten Wettkundenkarte in Betrieb genommen werden. Dies führt zu einer rigorosen Identifikationspflicht, da eine Wettkundenkarte nur nach Identifikation des Wettkunden nur für diesen ausgestellt wird. Sie ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe ist strafbar.

Das Wettreglement hat einen Hinweis auf die Identifikationspflicht der Wettkunden bei einem Wettabschluss, bei der Ausstellung einer Wettkundenkarte sowie bei Internetwetten zu beinhalten. Da die Gefahren des Entstehens von Spielsucht und die Gefahren der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bei Wetten über Eingabegeräte wesentlich geringer sind, wird die Identifikationspflicht hier wie bisher erst ab einem Betrag von 50,- Euro gelten. Neu ist, dass das Wettreglement im Sinn des Wettkundenschutzes auch Informationen über die Gefahren des Entstehens von Spielsucht bei der wiederholten Teilnahme an Wetten sowie Informationen über Beratungsmöglichkeiten bei Spielsucht enthalten müssen.

Im Tiroler Wettunternehmergesetz findet sich auch die Umsetzung der Bestimmungen der 4. und 5. Geldwäscherichtlinie der EU. Im Zuge dieser Umsetzung erhalten die Behörden weitreichende neue Zuständigkeiten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese beinhalten die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes. Dazu werden Tagungen und Informationen mit den Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden erforderlich sein um diese komplexe und für die Verwaltung untypische Materie effizient vollziehen zu können. Es werden verschiedene Arbeitsbehelfe erstellt und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sind nationale Risikoanalysen zu erstellen. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung gemäß dem Tiroler Wettunternehmergesetz im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Beitrag zur Vorbereitung der Nationalen Risikoanalyse und für die Zwecke der Überprüfung der Wirksamkeit der nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfassende Statistiken zu führen. Diese Daten werden zumindest einmal jährlich an das Nationale Koordinierungsgremium zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung beim Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit Beschluss des Tiroler Landtages vom 05.02.2025 wurde eine Änderung des Tiroler Wettunternehmergesetzes beschlossen. Mit der Änderung des Gesetzes erfolgen Bereinigungen und Klarstellungen, um Zweifel in der Umsetzung sowohl für den Wettunternehmer als auch für die vollziehenden Behörden hintan zu halten. Es werden so die Aufgabenbereiche der verantwortlichen Person präzisiert, die gegenüber der Behörde verpflichteten Personen bei Kontrollen geklärt sowie die Straftatbestände an die geänderte Rechtslage angepasst und überarbeitet. Für eine einfachere Zitierung wird eine Buchstabenabkürzung des Tiroler Wettunternehmergesetzes eingeführt. Zum Zweck des Kundenschutzes werden Mindestanforderungen an zukünftige Kundenkarten gestellt und wird mit den Änderungen dem technischen Fortschritt Rechnung getragen und ein biometrischer Zugang zu Wettterminals ermöglicht. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Wettunternehmer wird eine Erleichterung bzw. Bereinigung dahingehend geschaffen, dass zukünftig nicht nur Kreditrahmenbestätigungen, sondern auch Bankgarantien gesetzlich zulässig sind.

Der vorliegende Entwurf wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft notifiziert, und wird in naher Zukunft in Kraft treten.

2.5.3 Verkehrsgewerbe

Rückkehrpflicht der LKW-Fahrer entfällt

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kippte einen wesentlichen Bestandteil des umstrittenen EU-Gesetzespakets für den Straßengüterverkehr, des sogenannten „Mobilitätspakets I“. Die Richter erklärten die Verpflichtung für nichtig, wonach LKW mindestens alle acht Wochen zur Betriebsstätte des Transportunternehmens in dem Land zurückkehren müssen, wo sie registriert sind. Einige EU-Staaten hatten beim Gerichtshof Nichtigkeitsklagen gegen das im Jahr 2020 erlassene Mobilitätspaket erhoben. Dieses Paket besteht aus der Verordnung (EU) 2020/1055, der Verordnung (EU) 2020/1054 sowie der Richtlinie (EU) 2020/1057. Die wesentlichen Eckpunkte betreffen Änderungen im Bereich Markt- und Berufszugang zum gewerblichen Güterkraftverkehr, Neuerungen bei den Lenk- und Ruhezeiten sowie spezielle Entsenderegeln für den Straßenverkehrssektor.

Die Mitgliedstaaten wendeten sich insbesondere gegen:

1. das Verbot für Fahrer, ihre regelmäßige wöchentliche Ruhezeit oder ihre Ausgleichsruhezeit im Fahrzeug zu verbringen;
2. die Verpflichtung der Verkehrsunternehmen, die Arbeit ihrer Fahrer so zu planen, dass diese in der Lage sind, während der Arbeitszeit alle drei oder vier Wochen zur Betriebsstätte des Unternehmens oder zu ihrem Wohnsitz zurückzukehren, um dort mindestens ihre regelmäßige wöchentliche Ruhezeit oder ihre Ausgleichsruhezeit zu beginnen oder zu verbringen;
3. die Vorverlegung des Zeitpunkts des Inkrafttretens der Verpflichtung zum Einbau intelligenter Fahrtenschreiber der zweiten Generation sowie allgemein die Festlegung des Zeitpunkts des Inkrafttretens des oben genannten Verbots und der oben genannten Verpflichtung;
4. die Verpflichtung, wonach Fahrzeuge, die in der grenzüberschreitenden Beförderung eingesetzt werden, alle acht Wochen zu einer der Betriebsstätten im Niederlassungsmitgliedstaat des betreffenden Verkehrsunternehmens zurückkehren müssen;
5. die Wartezeit von vier Tagen, in der Kraftverkehrsunternehmen nach einem Kabotage-Zyklus in einem Aufnahmemitgliedstaat nicht berechtigt sind, Kabotage-Beförderungen mit demselben Fahrzeug im selben Mitgliedstaat durchzuführen;
6. die Einstufung der Kraftfahrer als „entsandte Arbeitnehmer“, wenn sie bestimmte Beförderungen in Kabotage oder im kombinierten Verkehr durchführen, sodass ihnen die im Aufnahmemitgliedstaat geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Entgelts, zugutekommen.

Der Gerichtshof bestätigte mit seinem Urteil vom 4. Oktober 2024 weitgehend die Gültigkeit des Mobilitätspakets. Er erklärte jedoch die Verpflichtung für nichtig, wonach die Fahrzeuge alle acht Wochen zur Betriebsstätte des Verkehrsunternehmens zurückkehren müssen, da der Unionsgesetzgeber nicht dargetan hat, dass er über ausreichende Informationen verfügte, die es ihm ermöglichen, die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme zu beurteilen.

Novelle zum Güterbeförderungsgesetz 1995 – Neue Kleinfrächterregelung:

Mit Verordnung 2020/1055/EU des Europäischen Parlaments und des Rates wird u.a. die Verordnung 2009/1071//EG zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers geändert. Die Änderungen traten mit 22. Mai 2022 in Kraft. Mit der Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes im BGBl. I Nr. 18/2022 erfolgte eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an diese EU-Verordnung.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Unternehmen, die den Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im grenzüberschreitenden Verkehr ausschließlich mit Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässige Gesamtmasse zwischen 2,5 und 3,5 t liegt. Diese Unternehmen benötigen in Zukunft eine Konzession (und auch eine EU-Gemeinschaftslizenz sowie eine EU-Fahrerbescheinigung, sofern der Lenker ein Drittstaatsangehöriger ist) und der Konzessionsinhaber muss daher eine Konzessionsprüfung ablegen.

Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz - **Einheitsgewerbe „Taxi- und Mietwagen mit PKW“:**

Im Rahmen der Novelle des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes mit BGBl I Nr 83/2019 wurden weitreichende Änderungen für das Mietwagengewerbe erlassen. Bisher bestanden im Bereich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung mit Personenkraftwagen zwei Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe und das mit Personenkraftwagen betriebene Platzfuhrwerksgewerbe (Taxigewerbe). Die vorliegende Novelle verfolgt das Ziel, die beiden Gewerbe zu einem neuen Gewerbe „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw“ zu vereinen. Diese Regelung ist ab dem 01.01.2021 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt gibt es kein eigenständiges Mietwagengewerbe mit PKW mehr, sondern nur ein mit Kraftfahrzeugen betriebenes Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi), das auch das alte Mietwagengewerbe umfasst. Die bestehenden Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Mietwagen-Gewerbe mit PKW und Taxi-Gewerbe) werden automatisch (ex lege) in das neue mit Kraftfahrzeugen betriebene (Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi übergeleitet.

Auf Grund dieser Gesetzesnovelle war es für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erforderlich die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) wie folgt anzupassen:

- Ausweitung der Taxilenker-Ausbildung auf jene Lenker, die bisher im Rahmen des Mietwagen-Gewerbes mit Personenkraftwagen tätig waren. Die Ausbildung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw wird um einige Kenntnisbereiche, wie z. B. Deutschkenntnisse, erweitert.
- Darüber hinaus wird der Begriff der „Vertrauenswürdigkeit“ näher definiert und nunmehr auch für bisherige Lenker von Pkw im Mietwagen-Gewerbe gelten.
- Der Ausweis für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw wird in Zukunft auf fünf Jahre befristet und im Scheckkartenformat ausgestellt. Voraussetzung für eine Fristverlängerung soll der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit sein.
- Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Blut- und Atemalkoholgehalt bei Fahrtantritt für alle Lenker im Rahmen der Personenbeförderung auf 0,1 g/l und 0,05 mg/l herabgesetzt.

Seitens des Landes Tirol wurde in weiterer Folge die Tiroler Personenbeförderungsbetriebsordnung umfassend novelliert.

Novelle der Tiroler Personenbeförderungs-Betriebsordnung 2020 – TPBBO 2020:

Die Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Tiroler Personenbeförderungs-Betriebsordnung 2020 - TPBBO 2020 geändert wird, VBl. Tirol Nr. 114/2024, ist am 07.12.2024 in Kraft getreten.

Auf Wunsch der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe für die Personenbeförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen, wurde eine Ausnahmeregelung von der Verpflichtung zur Führung eines Taxischildes für Fahrten, die in § 14 Abs. 1a Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 genannt sind, geschaffen. Angemerkt wird, dass sich die Ausnahmeregelung nicht auf Fahrten, die im Rahmen des Betriebes eines Anrufsammeltaxis gemäß § 38 Abs. 3 Kraftfahrliniengesetz durchgeführt werden, erstreckt.

Die bisher bestehende generelle Verpflichtung zur Führung eines Taxischildes wurde mit der besseren Sichtbarkeit bei Spontanbeförderungen begründet. In der Praxis hat sich mittlerweile gezeigt, dass dies bei vielen Sonderleistungen abseits des klassischen Taxidienstes, wie beispielsweise bei Schülerbeförderungen, Krankentransporten, der Beförderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Flughafentransfers nicht erforderlich ist und aus unterschiedlichsten Gründen von den beförderten Personen vielfach auch nicht gewünscht wird. Diesem Umstand wurde mit der Novelle zur TPBBO 2020 Rechnung getragen.

2.5.4 Ausblick Schwerpunkte 2025/2026

Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung

In diesem Bereich findet derzeit eine sehr dynamische Entwicklung statt, da die Europäische Union in den letzten Jahren die Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Finanzkernbereichen auf gewerbliche Bereiche ausgeweitet hat. Diese Regelungen gelten nunmehr auch für Händler, Immobilienmakler, Unternehmensberater oder Bürodienstleister. Im Rahmen der neuen 5. Geldwäscherichtlinie der EU finden sich daher zu dieser Thematik auch weitere umfassende neue Verpflichtungen für die betroffenen Unternehmen und zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch die Gewerbebehörden. Parallel dazu ist mit weiteren und zusätzlichen Berichtspflichten zu dieser Thematik zu rechnen. Die 6. Geldwäscherichtlinie der EU befindet sich bereits in Ausarbeitung. Das Sg. Gewerberecht wird daher diese Thematik für das Land Tirol koordinieren. Dabei werden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der für den Vollzug dieser Regelungen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und der betroffenen Wirtschaftskreise stattfinden. Weiters werden zusätzliche back-office Tätigkeiten zur Unterstützung angeboten. Vom Sg. Gewerberecht werden regelmäßig Informationen verteilt, Merkblätter und Arbeitsbehelfe erstellt (z.B.: Kontrollchecklisten, Musterschreiben, etc.).

Seit kurzem stehen dazu über das Unternehmensserviceportal Online-Anwendungen zur Verfügung, die eine erleichterte, digitale Risikoanalyse durch die Unternehmen ermöglichen. Diese niederschweligen E-Government Anwendungen sollen den Vollzug der Risikoerhebungen der betroffenen Gewerbetreibenden vereinfachen und eine One-stop-shop Möglichkeit zur Abgabe der Risikoerhebungen bei den zuständigen Gewerbebehörden bieten. Daneben wurden die Risikoerhebungsbögen mit der Ausfüllhilfe sinnvoll und anwenderfreundlich verknüpft. Des Weiteren werden auch die Negativ-Erklärungen für die Unternehmer als Online-Formular zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Auswertung der digitalen Daten zu statistischen – und zu Kontrollzwecken wurde nunmehr zur Verfügung gestellt. Damit haben die Bezirksverwaltungsbehörden ein digitales Tool zur Verfügung um ihre Aufsichtspflichten bestmöglich erfüllen zu können. Weiters erfolgte kürzlich

eine digitale Anbindung der Gewerbebehörden an das elektronische Geldwäschemeldeverfahren des Bundes „GoAML“.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde kürzlich mitgeteilt, dass von der FATF (int. Financial-Action-Task-Force) im Jahr 2025 eine Österreichprüfung durchgeführt wird. Die für die Kontrolle der Geldwäschebestimmungen der Gewerbeordnung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wurden daraufhin vom Sachgebiet Gewerberecht umgehend über diese Prüfung informiert und ersucht dem Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und Ressourcen dafür frei zu machen. Weiters wurden die Bezirksverwaltungsbehörden ersucht verstärkte Vorort- und Offsite-Kontrollen durchzuführen.

Abgrenzung gewerbliche-nicht gewerbliche Beherbergung

Auf Grund der restriktiven Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und der Landesverwaltungsgerichte musste bei der Abgrenzung zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher Beherbergung seit einiger Zeit ein strengerer Maßstab angelegt werden. Mit einer strengeren Sichtweise sollen auch Auswüchse in der Praxis wie z.B Airbnb eingedämmt werden.

Es ergab sich daher in letzter Zeit immer häufiger die Notwendigkeit für die betroffenen Vermieter ein Gewerbe anzumelden. Oft sind dies Privatzimmervermieter die mit einigen Betten über der 10-Bettengrenze liegen. Die zwei wesentlichsten Hürden für einen Umstieg auf eine legale (gewerbliche) Lösung sind zum einen das Betriebsanlagenrecht und zum anderen der Befähigungsnachweis für die reglementierten Gastgewerbe (ab 10 Betten).

Mit verschiedenen Begleitmaßnahmen wurde nunmehr ein Umstieg für die Betroffenen erleichtert. Insbesondere sollen Härtefälle möglichst vermieden werden. Zum ersten wurde auf Anregung Tirols beim zuständigen Bundesministerium die Genehmigungsfreistellungsverordnung ergänzt und Gastgewerbebetriebe bis 30 Betten betriebsanlagenrechtlich genehmigungsfrei gestellt. Zum Zweiten wird im Vollzug durch die Tiroler Gewerbeverwaltung ein erleichteter Zugang zu den kleineren Betriebsarten im reglementierten Gastgewerbe im Rahmen der Feststellung der individuellen Befähigung gemäß § 19 Gewerbeordnung ermöglicht.

2.5.5 Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht

Gewerbeordnung 1994

Die Jahre 2023 bis 2025 waren wie schon die Vorjahre von vielen Gesetzesänderungen geprägt, daher erstreckte sich die Tätigkeit im Betriebsanlagenbereich auch auf Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen (z.B. Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG, Erneuerbares-Gas-Gesetz - EGG, Änderung des Emissionsschutzgesetzes Kesselanlagen – EG-K 2013, Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023, Änderung der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten 2023, Neuerlassung der Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2024 – TGHKV 2024, Grace-Period-Gesetz, Änderung des Emissionsgesetzes-Luft 2018, Änderung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes - EAG, Gesetz über Anpassungen der Tiroler Landesrechtsordnung zum Zweck der Erleichterung des Ausbaus von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erstes Tiroler Erneuerbaren Ausbaugesetz), Verordnung des BMK, mit der die Deponieverordnung 2008 geändert wurde, Verordnung über Lagerung, Abfüllung, Umfüllung und Verwendung von Flüssiggas 2024 – FGV 2024, Novellierung von mehreren Abwasseremissionsverordnungen, Änderung der Tiroler Bauordnung.)

Luftreinhaltung

Da auch das Thema Luftreinhaltung ganz besonders Gewerbe- und Industriebetriebe in Tirol betrifft, waren und sind diesbezügliche Auswirkungen auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu überprüfen und Stellungnahmen zu Entwürfen abzugeben.

So z.B. zur Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte unter anderem in der Feuerungsanlagenverordnung 2019 – FAV 2019. Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen ist ein öffentlich zugängliches Register mit Informationen über die einzelnen mittelgroßen Feuerungsanlagen zu führen. Die laufende Erfassung erfolgt unter edm.gv.at. Die NEC-Richtlinie 2016/2284/EU über die nationalen Höchstmengen für bestimmte Luftschadstoffemissionen wurde in einer Neufassung des bisherigen „Emissionshöchstmengengesetzes-Luft“ im Emissionsgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018) in nationales Recht umgesetzt, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 57/2024.

Änderungen in anderen Rechtsbereichen:

Für das Betriebsanlagenverfahren sind nicht nur die Gewerbeordnung 1994 und die darauf aufbauenden Verordnungen relevant, sondern einerseits auch jene Rechtsbereiche, welche im Rahmen des Betriebsanlagenverfahrens mitzuvollziehen sind, und andererseits jene, welche bisherige Betriebsanlagen einem anderen Regelungsregime unterwerfen (z.B. Wasserrechtsgesetz 1959, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Forstgesetz, Mineralrohstoffgesetz, Rohrleitungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und die jeweils auf diese Gesetze gestützten Verordnungen).

Es sind und waren daher auch Änderungen in diesen Regelungsbereichen mitzuverfolgen, auf ihre Auswirkungen auf den Standort Tirol zu beurteilen und komplexe Abgrenzungsfragen zu beantworten. Diese komplexen Abgrenzungsfragen umfassten in letzter Zeit insbesondere Themen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

2.5.6 Betriebsanlagenverfahren

Das Betriebsanlagenverfahren ist ein zentrales Genehmigungsverfahren im Anlagenrecht. Dies deshalb, da einerseits die Gewerbeordnung 1994 umfangreiche Bestimmungen betreffend gewerbliche Betriebsanlagen beinhaltet und andererseits im Rahmen dieses Verfahrens auch andere bundesgesetzliche Vorschriften automatisch mitvollzogen werden (One-stop-Shop – Prinzip).

Allgemeine Verfahrensentwicklung

Die Anzahl der Anträge auf Durchführung eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens als Indikator für die Bereitschaft der Betriebe zu Investitionen hat in den Jahren 1998 bis 2016 tirolweit – mit bezirksweisen Schwankungen – insgesamt um mehr als 44 % zugenommen. Nach einem spürbaren Rückgang der Anzahl der Anträge im Jahr 2009 war ab 2010 wiederum eine laufende Steigerung der erforderlichen Erledigungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde mit 1911 Anträgen der bislang absolut höchste Stand erreicht, in den Jahren 2017 bis 2019 waren leichte Rückgänge zu beobachten. Für diese Rückgänge kann die Gewerberechtsnovelle 2017 und auch die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung als begründend angesehen werden.

Im Jahr 2020 erfolgte pandemiebedingt ein weiterer Rückgang der Anträge; deren Anzahl blieb auch in den Jahren 2021 und 2022 nahezu gleich. Während im Jahr 2023 die Anzahl der Anträge im Vergleich zu den Jahren davor wieder spürbar zunahm, verringerte sich diese Zahl im Jahr 2024 etwas.

Berichtspflichten

Vom SG Gewerberecht sind umfangreiche Berichtspflichten an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zu erfüllen sowie parlamentarische Anfragen zu beantworten.

An das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (nunmehr: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) wurde im Zusammenhang mit der Besonderen Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile für den Überwachungszeitraum 2017 bis Ende 2021 berichtet. Mit dem Jahr 2022 hat der nächste Überwachungszeitraum begonnen, der Ende 2026 endet.

Aus der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU ergibt sich eine jährliche Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem neuen Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1135 der Europäischen Kommission vom 10. August 2018 - zur Festlegung welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung zu übermitteln haben – im Juli 2024 berichtet.

Schwerpunkte 2017 bis 2025

In den Jahren 2017 und 2018 waren insbesondere die Umsetzung der umfangreichen Gewerbe-rechtsnovelle 2017 sowie der Änderungen der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung samt der Beurteilung der Rechts- und Abgrenzungsfragen ein Schwerpunkt.

Mit der Gewerbe-rechtsnovelle 2017, BGBl I Nr. 96/2017, in Kraft getreten am 18. Juli 2017, erfolgten im Bereich des Betriebsanlagenrechts wesentliche Änderungen: Reform des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Erweiterung der Verfahrenskonzentration (Ausbau des One-stop-Shop), Streichung von unverhältnismäßigen Veröffentlichungspflichten, bloß vorübergehende Tätigkeiten sollen nicht mehr unter das gewerbliche Betriebsanlagenrecht fallen, Entfall mehrerer Tatbestände im Anzeigeverfahren, Wahlmöglichkeit für Antragsteller/innen, die Bestellung nichtamtlicher Sachverständiger zu beantragen, Reduktion der Einreichunterlagen, Senkung der behördlichen Erledigungsfrist und Gebührenbefreiung.

Mit der Änderung der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung, BGBl II Nr. 80/2015, idF BGBl II Nr. 172/2018, wurden die Freistellungstatbestände erweitert.

Mit BGBl I Nr. 32/2018 erfolgten Änderungen hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten von IPPC Bescheiden und mit BGBl I Nr. 112/2018 eine Neufassung des § 82b Abs. 6 GewO 1994. Mit BGBl I Nr. 56/2024 wurde die Bestimmung hinsichtlich der dem Genehmigungsansuchen anzuschließenden Unterlagen geändert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU in nationales Recht – GewO 1994, EG-K 2013, AWG 2002 – wurde seitens des BMLFUW nach Anhörung der Landeshauptleute und in Abstimmung mit dem BMWF ein Umweltinspektionsplan erstellt und im Februar 2014 veröffentlicht.

Auf der Grundlage dieses Umweltinspektionsplanes des Bundes war vom Landeshauptmann unter Federführung des SG Gewerberecht, der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen und der Abteilung Umweltschutz für Tirol ein Umweltinspektionsprogramm für die Dauer von drei Jahren zu erarbeiten, welches sämtliche unter diese Richtlinie fallenden IPPC-Anlagen umfasst. Die Gültigkeit dieses ersten Umweltinspektionsprogrammes endete mit Ende 2016. In weiterer Folge wurden für Tirol die Umweltinspektionsprogramme für die Jahre 2017 - 2019 und 2020 – 2022 festgelegt.

Im Dezember 2022 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm des Landeshauptmannes für die Jahre 2023 – 2025 in Kraft gesetzt. Dieses wurde im Jahr 2025 aufgrund neuer Anlagen, die hier aufzunehmen waren, adaptiert. Im Herbst 2025 wird das neue Umweltinspektionsprogramm für die kommenden drei Jahre erarbeitet.

Die Umweltinspektionen werden laufend durchgeführt.

Rohrleitungsgesetz

Die Bestimmungen des Rohrleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 411/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 245/2021, regeln die gewerbsmäßig Beförderung von Gütern in Rohrleitungen, sowie die Errichtung, Erweiterung, Änderung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Beseitigung der hierfür erforderlichen Leitungen und Anlagen.

Zum Schutz von Rohrleitungsanlagen bedürfen Vorhaben Dritter, welche vermöge ihrer räumlichen Lage, ihrer Gefährlichkeit, ihres Verwendungszweckes oder des in ihnen ausgeübten Betriebes die Sicherheit einer Rohrleitungsanlage oder ihres Betriebes beeinträchtigen könnten, unbeschadet sonstiger Bewilligungen einer Genehmigung des Landeshauptmannes.

Hinsichtlich dieser Vorhaben Dritter obliegt dem Sachgebiet Gewerberecht die Durchführung der Verfahren nach dem Rohrleitungsgesetz, die aufgrund der Transalpinen Ölleitung in Tirol anhängig werden.

Mineralrohstoffgesetz

Das Bundesgesetz über mineralische Rohstoffe (Mineralrohstoffgesetz – MinroG), BGBl. I. Nr. 38/1999, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 60/2022, gilt für das Aufsuchen und Gewinnen der bergfreien, bundeseigenen und grundeigenen mineralischen Rohstoffe, sowie für das Aufbereiten dieser Rohstoffe. Ebenso findet es Anwendung für das Suchen und Erforschen gewisser geologischer Strukturen. Das Mineralrohstoffgesetz gilt ua. weiters sinngemäß für die bergbautechnischen Aspekte bestimmter in diesem Gesetz genannter Tätigkeiten wie beispielsweise das Suchen und Erforschen von Vorkommen geothermischer Energie sowie das Gewinnen dieser Energie oder für das Betreiben von "Schaubergwerken".

Zuständige Behörde für die ausschließlich obertägige Gewinnung und Aufbereitung grundeigener mineralischer Rohstoffe ist, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, die Bezirksverwaltungsbehörde. Auch in diesem Zusammenhang ist das Sachgebiet Gewerberecht namens des Landeshauptmannes Oberbehörde und Ansprechpartner für rechtliche Fragen.

2.5.7 Wirtschaftsaufsichtsrecht

Gewerbliche Marktüberwachung – Zuständigkeitsübertragung auf das BEV - Abschluss

Die Vollziehung der gewerblichen Marktüberwachung war in Österreich aus historisch gewachsenen Gründen mehreren Behörden übertragen. Die Zuständigkeit für die Vollziehung als Marktüberwachungsbehörde war je nach Rechtsmaterie unterschiedlichen Behörden zugeordnet (Bezirksverwaltungsbehörden, Landeshauptmann, BundesministerIn).

In den vergangenen Jahren erfolgte in den unterschiedlichen Sektoren der Gewerblichen Marktüberwachung schrittweise eine Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) als zuständige Marktüberwachungsbehörde (MÜB). Als letzter Schritt erfolgte dies 2024 auch im Sektor Druckgeräte und im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte. Das BEV ist nunmehr zuständige Marktüberwachungsbehörde (MÜB) in folgenden Sektoren der Gewerblichen Marktüberwachung:

- 1) 28.12.2022: im Geltungsbereich des Maschinen – Inverkehrbringungs- und Notifizierungsgesetzes (MING) für die Sektoren Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge, Sportboote und Wassermotorräder, Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdenden Bereichen, Persönliche Schutzausrüstungen und Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe anstelle der bisher als MÜB zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden
- 2) 28.12.2022: im Geltungsbereich des Elektrotechnikgesetzes 1992 (ETG 1992) für die Sektoren elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen, Elektromagnetische Verträglichkeit, Umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte und Energieverbrauchskennzeichnung anstelle des bis dahin als Marktüberwachungsbehörde zuständigen Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft
- 3) 28.04.2023: im Geltungsbereich der Gewerbeordnung 1994 für die Sektoren Maschinen sowie Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen anstelle der bisher als MÜB zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden
- 4) 28.04.2023: im Geltungsbereich des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 für die Sektoren Kristallglaskennzeichnung, Schuhkennzeichnung und Textilkennzeichnung anstelle der bisher als MÜB zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden
- 5) 19.09.2024: im Geltungsbereich des Druckgerätegesetzes betreffend druckführende Geräte im Sinne der Richtlinien 2014/68/EU (Druckgeräte), 2014/29/EU (einfache Druckbehälter), 2010/35/EU (ortsbewegliche Druckgeräte) und 75/324/EWG (Aerosolpackungen) anstelle des bisher als MÜB zuständigen Landeshauptmannes
- 6) 19.09.2024: aufgrund des Bundesgesetzes, mit dem die innerstaatlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden (Mot-G). Die bisher geltende Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte (MOT-V), ist außer Kraft getreten; bisher zuständige MÜB waren die Bezirksverwaltungsbehörden.

Bayern wurde im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Produktsicherheit/Marktüberwachung zwischen Bayern und Tirol jeweils über die Änderung der Behördenzuständigkeit im Bereich der Durchführung der Gewerblichen Marktüberwachung informiert.

Allgemeine Produktsicherheit

Allgemeines:

Im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit werden Markterhebungen im Wesentlichen aufgrund von Safety-Gate-Meldungen (bisher RAPEX-Meldungen) der Europäischen Union nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK - III/A/3) durchgeführt.

2024 erfolgten Inspektionen mit 116 Betriebsbesuchen zu 28 RAPEX-Meldungen. Im Zusammenhang mit einer Beschwerde betreffend einer E-Zigarette erfolgte im Auftrag des BMASGPK - III/A/3 eine Probenziehung mit 2 Proben. 2025 wurden vom BMASGPK - III/A/3 bislang Markterhebungsaufträge zu 19 Safety-Gate-Meldungen übermittelt. In der europäischen Produktdatenbank ICSMS wurden im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit im Jahr 2024 495 Meldungen bearbeitet. Seit 01.01.2025 erfolgt aus Ressourcengründen keine gesonderte Abfrage mit Eintrag in die Dokumentation Allgemeine Produktsicherheit mehr.

EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR) – Nationale Begleitgesetzgebung – Aktueller Stand:

Die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR) ist seit dem 13.12.2024 anzuwenden. Das Produktsicherheitsgesetz 2004 (Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie 2001) ist weiterhin in Kraft. Bei konkurrierenden Bestimmungen gilt die GPSR, da es sich um eine unmittelbar geltende Verordnung handelt.

Bei der Online-Sitzung des Produktsicherheitsbeirates am 01.04.2025 wurde vom BMASGPK - III/A/3 mitgeteilt, dass ein erster Gesetzesentwurf für das neue Produktsicherheitsgesetzes 2025 mit der Begleitgesetzgebung zur GPSR bereits vorliegt, aus politischen Gründen jedoch keine weiteren Ausführungen gemacht dazu werden können. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird eine Aussendung des PSG 2025 zur Begutachtung im 2. Quartal 2025 sowie ein Inkrafttreten mit Jahresende angestrebt.

Im Neuen PSG 2025 sollen verschiedene Bereiche überarbeitet bzw. neu geregelt werden: Behördenzuständigkeiten, Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz, Befugnisse der Behörden (z.B. Betreuungsbefugnisse, Probenbeschaffung, Durchführung von Mystery Shopping mit praxistauglichen Regelungen, ...), Produktsicherheitsbeirat, Verordnungskompetenzen, Sanktionen – Anpassung der Strafhöhe, welche nach der Vorstellung der Europäischen Kommission in Österreich bisher deutlich zu gering waren,

Für die Entscheidung, in welcher Form die künftige Vollziehung erfolgen soll (teilweise oder vollständige Vollziehung in mittelbarer oder unmittelbarer Bundesverwaltung) wurden bereits 2024 folgende drei Optionen entwickelt und den Bundesländern im Juni 2024 vorgestellt:

- Option 1: mittelbare Bundesverwaltung, faktische Überwachung durch Länder (wie bisher)
- Option 2: Eigene Bundesbehörde (allenfalls Bundesamt für Verbrauchergesundheit – dieser Vorschlag ist neu); Zustimmung aller Länder gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG erforderlich
- Option 3: Überwachung vor Ort bei den Ländern, Online-Überwachung beim Bund – diese Option wird wegen der Überschneidungen als nicht zielführend angesehen.

Tirol teilte dazu mit, dass nach wie vor die Option 2 (Vollständige Übertragung der Marktüberwachung an eine Bundesbehörde) bevorzugt und aus Synergiegründen einer Zuständigkeitsübertragung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen der Vorzug gegeben wird, zumal sich die Zuständigkeitsübertragung auf das BEV im Bereich der Gewerblichen Marktüberwachung bewährt hat.

Das BMASGPK - III/A/3 führte dazu aus, dass es eine politische und insbesondere auch eine finanzielle Frage im Hinblick auf die Kostentragung sein wird, welche Option zum Tragen kommt.

Vermarktungsnormenrecht

Allgemeines:

In Vollziehung der Inlandskontrollverpflichtung nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen erfolgten 2024 1.153 Betriebskontrollen mit 4.979 Produkt/Partiekontrollen. Zur Dokumentation der Kontrolltätigkeit werden sämtliche Inlandskontrollen nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen im Kontrollprogramm ALIAS (Amtliche Lebensmittelkontrolle, Informations- und Auswertungssystem) in einer eigenen Anwendung für den Bereich der Vermarktungsnormen erfasst.

Die diesbezüglichen Quartalsberichte und der Jahresbericht wurden und werden fristgerecht an das nunmehrige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK - II/7) übermittelt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Kontrollen wurden 2024 im Auftrag des BMLUK - II/7 entsprechend den jährlichen Probenplänen Proben bei Speisekartoffeln und Olivenöl genommen. Die Kontrollen und Probenahmen werden auch 2025 im erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

Weiterbildung Inlandskontrollorgane:

Nach dem Vermarktungsnormengesetz obliegt die Durchführung der Inlandskontrolle dem Landeshauptmann. Zur Durchführung der Kontrollen hat sich der Landeshauptmann entsprechend fachlich befähigter Kontrollorgane zu bedienen. Diese Inlandskontrollorgane sind zentral im Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, angesiedelt. Alle drei Inlandskontrollorgane haben den nach dem Vermarktungsnormengesetz erforderlichen Grundschulungskurs für Inlandskontrollorgane erfolgreich absolviert und üben diese Tätigkeit aktiv aus.

Die Inlandskontrollorgane sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und sich mit dem letzten Stand der einschlägigen Vorschriften vertraut zu machen. Der BMinLUK hat daher zur Gewährleistung einer einheitlichen Kontrolle und zur Sicherstellung der Einhaltung der jeweils aktuellen Anforderungen an die Kontrolle für geeignete Fortbildungsmaßnahmen Vorsorge zu treffen. Diese Weiterbildungsverpflichtung wurde in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt.

2024 wurde in Zusammenarbeit von BMLUK - II/7 und AGES-Akademie ein neues Schulungssystem für die Aus- und Weiterbildung der VN-Inlandskontrollorgane entwickelt. Mit Jänner 2025 startete der erste Auffrischkurs nach dem neuen System, welcher auf dem ab 01.01.2025 geltenden Vermarktungsnormenrecht basiert, der Auffrischung des vorhandenen Wissens sowie der Vermittlung aller neu in Kraft getretenen Anpassungen des Vermarktungsnormengesetzes dient und aus 19 Modulen mit 16 Videos und weiteren Dokumenten besteht. Nach Abschluss aller Inhalte wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, welche Voraussetzung für die weitere Durchführung von Kontrolltätigkeiten als VN-Inlandskontrollorgan ist.

Badegewässerüberwachung

Badesaison 2024 – Badegewässerüberwachung, Badegewässerbericht:

Die in der Badesaison 2024 durchgeführte Überwachung der 35 Tiroler Badegewässer ergab im Wesentlichen einwandfreie Werte. Jedoch wurden am Heiterwanger See, Campingplatz, sowie am Lauchsee, Strandbad, bei jeweils einer Probenahme Grenzwertüberschreitungen bei den mikrobiologisch-hygienischen Parametern Intestinale Enterokokken und Escherichia coli festgestellt. So kam es am 10.07.2024 im Zuge des 3. Untersuchungsdurchganges am Heiterwanger See, Campingplatz, zu einer Grenzwertüberschreitung bei den Parametern Intestinale Enterokokken und Escherichia coli und am 19.08.2024 im Zuge des 5. Untersuchungsdurchganges am Lauchsee, Strandbad zu einer Grenzwertüberschreitung beim Parameter Intestinale Enterokokken. Im Zusammenhang mit den Grenzwertüberschreitungen erfolgten entsprechende Nachkontrollen, welche anstandslose Ergebnisse erbrachten. Eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit der Badenden war zu keinem Zeitpunkt gegeben. Diese Grenzwertüberschreitungen waren Folge singulärer Ereignisse im Zusammenhang mit äußerst starken Unwettern mit Starkregen. Durch die heftigen Regenfälle dürfte es zu Einschwemmungen aus dem Uferbereich gekommen sein. Bei beiden Badegewässern besteht aktuell keine Gefahr der Massenvermehrung von Phytoplankton oder von Cyanobakterien. Weiters sind beide Badegewässer für kurzzeitige Verschmutzungen grundsätzlich nicht anfällig, sodass keine gesonderten Bewirtschaftungsmaßnahmen vom Landeshauptmann oder von den jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaften zu treffen waren. Die Angelegenheit wird in der Badesaison 2025 beobachtet. Erforderlichenfalls werden entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen getroffen.

Die Badegewässerüberwachung 2024 wurde vom Institut für Lebensmittelsicherheit Innsbruck der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Geschäftsfeld Lebensmittelsicherheit, Mikrobiologie (AGES Innsbruck), als Sachverständiger der Hygiene durchgeführt. Bei der Untersuchung der Wasserproben wird insbesondere die Einhaltung der Grenz- und Richtwerte der mikrobiologischen Parameter Escherichia coli und Intestinale Enterokokken überprüft. Alle Daten und Informationen zur Badegewässerüberwachung 2024 wurden auf der Website des Landes Tirol eingestellt.

Der Badegewässerbericht wurde nach Abschluss der Badesaison 2024 an das nunmehrige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK - VI/A/4) übermittelt. Festgestellt wurde, dass für die Badesaison 2025 keine spezifischen Maßnahmen erforderlich sind, da an keinem der Tiroler Badegewässer eine Gefahr der Massenvermehrung von Phytoplankton oder von Cyanobakterien besteht.

Vorbereitungen für die Badegewässerüberwachung in der Badesaison 2025:

Im Februar 2025 wurde der Überwachungszeitplan für die kommende Badesaison erarbeitet und an das BMASGPK - VI/A/4 übermittelt. Die Untersuchungen werden am 2. Juni 2025 beginnen. In diesem Zusammenhang sind die Badegewässerkurzprofile vor Beginn der Badesaison zu aktualisieren und zum Aushang vor Ort an den Bade-/Überwachungsstellen vorzubereiten.

Ergänzend dazu wurde die Website „Badegewässer“ im April 2024 überarbeitet und die Badegewässerdaten aktualisiert sowie die Ergebnisse der Einstufung der Tiroler Badegewässer für die Badesaison 2024 veröffentlicht.

Bäderhygienerecht

Zusammenfassende Bericht der Überprüfung bäderhygienischer Einrichtungen für das Kalenderjahr 2024:

Mit der Novelle des Bäderhygienegesetzes im Jahr 2009 wurde festgelegt, dass der Landeshauptmann für jedes Kalenderjahr bis spätestens 15. April des Folgejahres einen zusammenfassenden Bericht über die durchgeführten behördlichen Kontrollen von Einrichtungen, die den Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen, in elektronischer Form an den Bundesminister zu übermitteln hat. Dieser Bericht hat bestimmte Mindestangaben wie beispielsweise Datum, den Umfang und die Ergebnisse der Überprüfung zu jeder überprüften Anlage oder auch Informationen zum eingeholten wasserhygienischen Gutachten zu enthalten.

Im Bundesland Tirol bestanden 2024 81 Einrichtungen, die den Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen [14 Hallenbäder, 35 künstliche Freibäder, 4 Hallen- und Freibäder, 2 Einrichtungen mit Warmsprudelwanne (Whirlwanne), 3 Saunaanlagen, 13 Bäder an Oberflächengewässern und 10 Kleinbadeteiche].

Der zusammenfassende Bericht für das Kalenderjahr 2024 wurde im Anfang April 2025 erstellt und an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMAS-GPK - VI/A/4) übermittelt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das Vorliegen des wasserhygienischen Gutachtens [Datum, Untersuchende Stelle, Datum der Probenahme(n) 2024] gelegt. Das wasserhygienische Gutachten ist vom Bewilligungsinhaber eines Hallenbades, künstlichen Freibades, Warmsprudelbades (Whirl Pools), einer Einrichtung mit Warmsprudelwanne (Whirlwanne) und eines Kleinbadeteiches durch einen Sachverständigen der Hygiene einzuholen und unverzüglich nach Vorliegen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Für alle Einrichtungen wurde 2024 betreiberseits ein wasserhygienisches Gutachten erstellt und den Bezirksverwaltungsbehörden vom Bewilligungsinhaber zur Einsicht vorgelegt.

Die Überprüfungen der Bezirksverwaltungsbehörden im Kalenderjahr 2024 ergaben, dass der hygienisch einwandfreie Betrieb gewährleistet war. Bei keiner Einrichtung war behördlicherseits ein wasserhygienisches Gutachten einzuholen oder besondere Maßnahmen erforderlich. Sofern Mängel festgestellt wurden, erfolgte eine schriftliche Aufforderung der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zur Mängelbehebung samt Umsetzungsfrist und Frist zur Vorlage der Nachweise (Gutachten, Prüfungszertifikate, Fotos, Inspektionsberichte, Lieferscheine, ...) bzw. der Fotodokumentation (Plaketten, Warnhinweise, Hinweistafeln, ...). Die Mängelbehebung wurde und wird betreiberseits durchgeführt und nachgewiesen. 2025 wird die Überprüfung der Mängelbehebung im Rahmen einer vor Ort Kontrolle durch die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgen.

„Bäderkataster“:

Die Daten der zusammenfassenden Berichte der Kalenderjahre 2009–2024 wurden Anfang April 2025 in einer aktualisierten Übersicht („Kataster bäderhygienischer Einrichtungen im Bundesland Tirol“) zusammengefasst und mit einer Übersicht über in den Kalenderjahren 2009-2024 ausgeschiedene Einrichtungen an das BMASGPK - VI/A/4 übermittelt.

Preisauszeichnungsrecht

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Preisauszeichnungspflicht (einschließlich der Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung) sowie der für bestimmte Produkte bestehenden Kennzeichnungsvorschriften wurde und wird in Tirol von den Preisbehörden aufgrund entsprechender

Vorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET - II/5) überwacht.

Im Jahr 2024 erfolgten im Auftrag des Bundesministeriums Kontrollen und Nachkontrollen in 835 Betrieben. Darüber hinaus erfolgten 2024 weitere Kontrollen der Bezirksverwaltungsbehörden [amtswegige Verfahren der Behörde ohne spezifischen Auftrag des Bundesministeriums (Nach-, Zusatz-, Schwerpunktkontrollen, ...)]. Diese Kontrollen wurden vom Bundesministerium gesondert abgefragt und zusätzlich zu den oben genannten Kontrollen durchgeführt. Für 2024 wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden insgesamt 117 Zusatzkontrollen gemeldet. Die Kontrollen zeigen, dass nach wie vor der Großteil der Betriebe seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Kontrollen werden 2025 wieder im erforderlichen Ausmaß entsprechend dem Jahreskontrollprogramm des BMWET - II/5 durchgeführt. Im Jänner und Februar 2025 wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden Kontrollen in Apotheken und Drogerien sowie in Sportgeschäften (Skihandel, Skiservice, Sporthandel) vor Ort und im Onlinehandel durchgeführt. Vor Ort erfolgten 59 Kontrollen in Apotheken und Drogerien und 102 Kontrollen in Sportgeschäften. Im Onlinehandel erfolgten 41 Kontrollen bei Apotheken und Drogerien und 47 Kontrollen bei Sportgeschäften.

Tarifrecht –Innsbrucker Taxitarif 2026 - Ausblick

Der Landeshauptmann kann nach § 14 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996 unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse (Art und Umfang der verschiedenen Leistungen und des hierfür erforderlichen Aufwandes sowie Interessen der Kunden) für den mit Personenkraftwagen ausgeübten gewerbsmäßigen Gelegenheitsverkehr verbindliche Tarife festlegen. Derzeit gilt die Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 12. Oktober 2022 über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2023). Der Innsbrucker Taxitarif 2023 wurde im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 68/2022 kundgemacht und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Im September 2024 stellte die Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe für die Personenbeförderungsgewerbe mit PKW, einen Antrag auf Anpassung des in Geltung stehenden Innsbrucker Taxitarifes 2023 mit 1. Jänner 2026 unter Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur. Sowohl in den Tarifverhandlungen zum Innsbrucker Taxitarif 2020 im Jahr 2019 als auch zum Innsbrucker Taxitarif 2023 im Jahr 2022 stimmten die Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe für die Personenbeförderungsgewerbe mit PKW, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Wirtschaftspolitik, und die Landeshauptstadt Innsbruck zu, dass eine Tariferhöhung in Zukunft nur alle drei Jahre vorgenommen werden soll.

Die nunmehr beantragte Tariferhöhung soll die Preisentwicklungen bei den Personalkosten und autoaffinen Kosten der Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025 auffangen. Die Preisentwicklungen sollen bei der Verordnung eines neuen Innsbrucker Taxitarifes 2026 entsprechend berücksichtigt werden. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 erfolgten überdurchschnittliche Kostensteigerungen bei Personalkosten und autoaffinen Kosten, welche von den Taxiunternehmen bereits getragen wurden, ohne dass der Innsbrucker Taxitarif 2023 diese Entwicklungen berücksichtigt hat bzw. anhand der damaligen Prognosen berücksichtigen konnte.

Die entsprechenden Tarifverhandlungen zur Erzielung eines tragfähigen Kompromisses werden derzeit durchgeführt. Der neue Innsbrucker Taxitarif 2026 soll bereits spätestens Ende Oktober 2025 kundgemacht werden, damit bis zum Inkrafttreten der Verordnung am 01.01.2026 noch genügend Zeit für die Eichung der Fahrpreisanzeiger (Taxameter) bleibt.

Tarifrecht –Rauchfangkehrertarif 2025

Der Landeshauptmann hat nach § 125 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 durch Verordnung Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festzulegen. Hierbei ist auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe und auf die Interessen der Leistungsempfänger Bedacht zu nehmen.

Entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen 2024 über das Ausmaß der Tarifierhöhung gegenüber dem in Geltung stehenden Rauchfangkehrertarif 2023 im Ausmaß von 6,4 % unter Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur wurde die Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 13. Dezember 2024, mit der Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Rauchfangkehrertarif 2025), mit LGBl. Nr. 87/2025 kundgemacht. Der Rauchfangkehrertarif 2025 ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

Im Zuge der Tarifverhandlungen wurde das Thema „Aufnahme einer Bestimmung in den Rauchfangkehrertarif (Verordnung des Landeshauptmannes) für eine jährliche Tarifierhöhung anhand eines festgelegten und abgestimmten Berechnungsmodelles“ abschließend diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die anhand des verordneten Berechnungsmodelles jährlich neu berechneten Tarifpositionen in einen Verordnungsentwurf übernommen werden, welcher im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens zur Stellungnahme ausgesandt wird. In diesem Zusammenhang konnte jedoch keine Einigung der Tarifpartner erzielt werden, sodass dieses Thema nicht weiterverfolgt wird.

Begutachtungsverfahren

Im Übrigen wurden 2024 und 2025 in den unterschiedlichsten Rechtsmaterien der Wirtschaftsaufsicht Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. Vorhaben der Europäischen Union abgegeben.

2.5.8 Ausgewählte europäische Binnenmarkt-Services

Einheitlicher Ansprechpartner EAP und Verwaltungszusammenarbeit mit dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI

Zur Förderung des Binnenmarktes für Dienstleistungen wurden mit der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt) und der Berufsanerkenntnisrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen) einerseits die „Einheitlichen Ansprechpartner“ (kurz: EAP) als zentrale Anlauf- und Informationsstellen vorgesehen und andererseits Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden der EU/EWR-Mitgliedstaaten getroffen. Zum Zweck der Verwaltungszusammenarbeit wurde das elektronische Binnenmarkt-Informationssystem (Internal Market Information System, kurz: IMI) entwickelt.

Einheitlicher Ansprechpartner – EAP

Der EAP wurde als Anlauf- und Informationsstelle für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in der EU eingerichtet. Er informiert über die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten und über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (z.B. über Verfahren und Formalitäten, zuständige Behörden etc.). Dabei werden individuelle Anfragen vom EAP beantwortet und im Internet Informationen auf einem eigenen EAP-Portal veröffentlicht.

In Österreich ist in jedem Bundesland ein EAP beim Amt der Landesregierung eingerichtet. In Tirol ist der EAP in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt.

Verwaltungszusammenarbeit und Binnenmarkt-Informationssystem – IMI:

Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation zwischen den Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten können eine Hürde für den Binnenmarkt darstellen. In verschiedenen Richtlinien bzw. Verordnungen ist daher ausdrücklich eine Verpflichtung zur Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation der Behörden hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das Binnenmarkt-Informationssystem IMI, ein elektronisches System für den Austausch von Informationen, entwickelt. Dabei können die Behörden Informationen mittels Standardformularen und Standardfragen in der jeweiligen Landessprache austauschen. Sollten dabei Schwierigkeiten auftreten, etwa falls keine zuständige Stelle auffindbar ist, gibt es in jedem Mitgliedstaat eigene Koordinatoren bzw. Kontaktstellen zur Problemlösung. In der Zwischenzeit wurden verschiedene weitere Spezialanwendungen in IMI eingerichtet (z.B. Abwicklung des europäischen Berufsausweises EPC, Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Entsendung von Arbeitskräften, Datenbank der reglementierten Berufe, etc.).

Die IMI-Koordination für das Bundesland Tirol ist in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt.

Einheitliches digitales Zugangstor - Single Digital Gateway (SDG)

Das „einheitliche digitale Zugangstor“ bzw. „Single Digital Gateway“ (kurz: „SDG“) ist ein neues umfassendes EU-Informationsportal für BürgerInnen und Unternehmen.

Mit dem SDG soll der Online-Zugang zu Informationen und Verfahren sowie zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten für Einzelpersonen und Unternehmen vereinheitlicht und deutlich verbessert werden. Rechtsgrundlage ist die EU-Verordnung 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs und Problemlösungsdiensten (kurz: „SDG-VO“).

Nach der SDG-VO sind Informationen zu verschiedenen Lebensbereichen (ua. zu Unternehmensgründungen, Steuern, Arbeit und Ruhestand, Bildung, etc.) von den Mitgliedstaaten bereitzustellen. Diese Informationen können über das Portal „Your Europe“ abgerufen werden (<https://europa.eu/youreurope/>). Zudem sind aufgrund der SDG-Verordnung auch verschiedene Verfahren als Online-Verfahren anzubieten.

Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Koordinationsstelle für den Single Digital Gateway in Tirol.

3. Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol setzt sowohl eigenständig als auch im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen um. Das Land bekennt sich seit etlichen Jahren zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, jedoch stets in dem Bewusstsein, dass die Aktivitäten des Landes Tirol in erster Linie als Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des Bundes zu sehen sind. Maßnahmen des Landes beinhalten Regelinstrumentarien, wie die laufenden Individual- und Objektförderungen sowie zielgruppenspezifische Aktivitäten, für die zum Teil auch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden.

Arbeitsmarktpolitische Akzente des Landes erfolgen immer in Abstimmung mit anderen Tiroler Arbeitsmarktakteuren. Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) ist eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung diesbezüglicher Handlungspläne. Die Bereitschaft zur Kooperation aller beteiligten Akteure am Tiroler Arbeitsmarkt manifestiert sich insbesondere in der Umsetzung der vom Land Tirol initiierten „Strategie Arbeitsmarkt Tirol 2030“, die in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und NGOs erfolgt und von der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH koordiniert wird. (siehe Abschnitt 3.2 amg-tirol).

3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung

3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol

Das Land legt seit Jahren in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik besonderen Wert auf Maßnahmen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften. Folgende Gremien, Funktionen und Initiativen tragen maßgeblich dazu bei:

Arbeitsmarktplattform

Die Arbeitsmarktplattform ist das zuständige politische Gremium in der Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“, das 2023 aus der Fachkräfteplattform erwachsen ist. Neben dem Land Tirol sind die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol, der Österreichische Gewerkschaftsbund sowie das AMS Tirol vertreten.

Beschäftigungspakt Tirol

Der Beschäftigungspakt Tirol steht für die enge inhaltliche Abstimmung und Zusammenarbeit der Institutionen am Arbeitsmarkt und wird von der amg-tirol koordiniert (siehe Abschnitt 3.2 amg-tirol). Im Beschäftigungspakt werden die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Entscheidungen für die Arbeitsmarktplattform fachlich aufbereitet.

Fachkräftekoordinator

Mit der Etablierung des Fachkräftekoordinators (früher: Lehrlingskoordinator) kann ein wesentlicher Beitrag zur Information, Vernetzung und Koordination im Fachkräftethema geleistet werden. Ein Schwerpunkt lag hier insbesondere bei der Abstimmung von Lehrlingsinitiativen und der Vernetzung aller Systempartner, um die duale Ausbildung zu stärken.

Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030

Die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ wurde in einem partnerschaftlichen Prozess unter Einbindung von 57 Expert*innen aus 27 Institutionen erarbeitet und von der Tiroler Landesregierung im Herbst 2022 beschlossen.

Strategiefelder	Strategische Ziele	Maßnahmenfelder
Förderung der Erwerbsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbesserung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ✓ Unterstützung beim Einstieg in den und Verbleib im Arbeitsmarkt ✓ Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Proaktive Einstiegs- und Rückkehrunterstützung ○ Abbau von Rollenbildern am Arbeitsmarkt ○ Entwicklung neuer Beschäftigungsmodelle ○ Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen ○ Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote ○ Unterstützung pflegender Angehöriger ○ Gesundheitliche Prävention ○ Matching Arbeitsmarktpolitik mit Regionalentwicklung
Aus- und Weiterbildung unterstützen, Kompetenzentwicklung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Bildungsbeteiligung ✓ Unterstützung bei der Erlangung von Berufs- und Bildungsabschlüssen ✓ Ausbau der Anerkennung non-formal und informell erworbener beruflicher Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterentwicklung des Förderangebots ○ Niederschwellige, proaktive Information und Beratung zu Bildung und Beruf ○ Unterstützungen bei Lehrausbildung ○ Information und Beratung von Unternehmen ○ Etablierung Kompetenzerhebung/-anerkennung ○ Initiierung von Lernbegleitung ○ Weiterbildungsformate
Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausweitung der Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration ✓ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter Personen ✓ Anpassung der niederschweligen Beschäftigungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Modulsystem zur Arbeitsmarktintegration ○ Weiterentwicklung niederschwelliger Beschäftigungsformen ○ Beratung und Begleitung vor und während geförderter Beschäftigung ○ Ausbau und Weiterentwicklung von Kompetenzzentren ○ Niederschwellige Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene ○ Ausbau arbeitsplatznaher Qualifizierung

Abbildung 12 – Aufschlüsselung der „Strategie für den Arbeitsmarkt 2030“

Die Strategie Arbeitsmarkt Tirol 2030 schließt an die Maßnahmen der Fachkräfteoffensive an. Das Strategiepapier enthält drei Strategiefelder mit neun strategischen Zielen und 21 Maßnahmenfeldern. Die Strategiefelder befassen sich mit den Themen „Förderung der Erwerbsbeteiligung“, „Aus- und Weiterbildung unterstützen, Kompetenzentwicklung ausbauen“ und „Verbesserung der Teilhabechancen“.

An der Umsetzung der Strategie wird intensiv gearbeitet (siehe Abschnitte 3.1.5 ESF+ und 3.2 amg-tirol). Die Implementierung erfolgt in zwei Phasen: von 2023 bis 2026 und von 2027 bis 2030. Sie wird von zwei Arbeitsgruppen begleitet: der AG „Initiierung von Maßnahmenfeldgruppen“, die die Starts der Maßnahmenfeldgruppen priorisiert und der AG „Monitoring“, die die in der Strategie festgelegten strategiefeldbezogenen Indikatoren in Bezug auf die Erreichung der quantitativen Ziele und Teilziele beobachtet.

Nicht zuletzt verfolgt die Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030 das Prinzip „der inhaltlichen und strukturellen Einbettung in die Tiroler Strategielandschaft“, um das Fachkräftethema zielgerichtet zu bearbeiten. Dazu ist insbesondere auf die Zusammenhänge mit Wirtschafts- und Innovationsstrategie, Strukturplan Pflege, MINT-Strategie und Tiroler Aktionsplan Behinderung zu verweisen.

Lehrlingsoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat das Lehrstellenangebot im Amt der Landesregierung und bei den Tirol Kliniken weiter ausgebaut. Es leistet damit als Ausbildungsstätte einen aktiven Beitrag in der Lehrlingsausbildung.

Aktuell sind beim Land Lehrlinge in über 20 verschiedenen Lehrberufen in Ausbildung. Die Palette an Ausbildungen beim Land Tirol ist vielfältig: Von Straßenerhaltung über Elektrotechnik bis hin zu Vermessungstechnik und Verwaltungsassistenten gibt es viele Möglichkeiten, eine Lehre zu absolvieren. Ab 2024 kann beim Land Tirol auch eine Lehre als Beschriftungsdesigner*in und Werbetechniker*in absolviert werden. Ausbildungsbetriebe sind neben der Landesverwaltung und den Bezirkshauptmannschaften auch die Tirol Kliniken.

Tiroler Berufs-Festivals 2025

Unter dem Motto „Berufe zum Anfassen“ präsentieren sich regionale Unternehmen bei den Berufs-Festivals in allen Tiroler Bezirken. Neben dem Kennenlernen typischer Arbeiten knüpfen Schüler*innen erste Kontakte für Schnuppermöglichkeiten oder Lehrstellen. Auch Eltern finden hier Rat: Unternehmer*innen und Expert*innen des Bildungsconsultings der Wirtschaftskammer Tirol informieren an Elternabenden zu Ausbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten in der Region. Diese Veranstaltungen helfen mit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, junge Talente in der Region zu halten und die Wirtschaft vor Ort zu stärken. Unterstützt werden die Tiroler Berufs-Festivals vom Land Tirol, der Arbeiterkammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol, dem AMS Tirol sowie der Wirtschaftskammer Tirol als Organisator.

3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen

Im Jahr 2024 wurden aufgrund der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage eine Sonderförderung weitergeführt und Regemaßnahmen für beschäftigungslose Personen abgewickelt:

Stiftungen

Stiftungen sind ein wichtiges und erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarkt.

Die amg-tirol ist Stiftungsträgerin der Arbeitsstiftungen und in vielen Fällen Kooperationspartnerin von Unternehmens- und Branchenstiftungen (siehe Abschnitt 3.2 amg-tirol). Unter dem Dach der Arbeitsstiftungen befinden sich sowohl Outplacement- als auch Implacementstiftungen.

Das Land Tirol leistet Finanzierungsbeiträge pro Eintritt eines/einer Stiftungsteilnehmer*in. 2024 wurde für die „Insolvenzstiftung Tirol“ insgesamt 154.700,00 Euro zugesagt. Es gab 2024 keine Eintritte in die Insolvenzstiftung. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage werden die vorhandenen Stiftungsplätze derzeit nicht reduziert.

Teil der Implacementstiftungen ist das Projekt „Qualifizierung nach Maß“. Das Land Tirol hat für das Projekt im Jahr 2024 Finanzierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 297.419,97 Euro zugesagt.

Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm Tirol

Diese Beschäftigungsinitiative wurde erstmals im Krisenjahr 2009 von AMS und Land Tirol ergriffen, um das Beschäftigungspotenzial bei gemeindenahen Tätigkeiten verstärkt zu nutzen und Langzeitbeschäftigungslose oder von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedrohte Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. In den Jahren 2018 und 2019 pausierte das Programm landesseitig und wurde im Jahr 2020 wiederaufgenommen und bis 2024 fortgeführt. Nach Abstimmung mit dem AMS Tirol wurde die Landesförderung für das GBT wegen geringer Inanspruchnahme für 2025 nicht verlängert. 2024 wurden Landesförderungen in Höhe von 36.785,26 Euro für Wiedereingliederungen zugesagt. Die bereits zugesagten Förderungen werden laufend abgewickelt.

Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind bewährte Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt zur (Re-)Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen.

Für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte wurden 2024 Förderungen von insgesamt 1.718.619,58 Euro zugesagt.

Gemeinsam mit dem AMS Tirol wird hier für eine besonders benachteiligte Gruppe von Arbeitssuchenden ein Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Zu den 2024 geförderten SÖB gehörten das HO&RUCK und die Libelle der Volkshilfe Tirol in Innsbruck, das Gwandolina des Vereins SOFA und der Verein OSPA mit dem Betrieb Schindel & Holz in Osttirol, die Werkbank der Volkshilfe Tirol in Wörgl, die Betriebe des Vereins ISSBA in Imst und Reutte sowie die Naturwerkstatt Tirol, umgesetzt im Tiroler Oberland vom Projektträger itworks Personalservice und Beratungs gGmbH. Weiters gefördert wurde der Verein WAMS, mit Standorten in Innsbruck, Hall i. T., Schwaz, Jenbach und Telfs. Zusätzlich wurden im Jahr 2024 mit dem Caritas Laden in St. Johann i. T. und dem Verein Emmaus in Innsbruck zwei GBP unterstützt.

3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung

Beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben bedarf es häufig der Unterstützung der Jugendlichen durch die öffentliche Hand. In diesem von vielen Seiten geschnürten Paket von Begleitmaßnahmen spielen die Aktivitäten des Landes Tirol zur Verbesserung der Lehrlingssituation, zur Integration ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und zur Fachkräfteentwicklung eine gewichtige Rolle.

Das Paket an Maßnahmen im Jugendsektor umfasste 2024, neben den Maßnahmen der Individualförderungen, im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche

LEA Produktionsschule, Wörgl/Kufstein

Die LEA Produktionsschule in Wörgl wurde 2012 als ESF-Projekt initiiert, dann mit nationalen Mitteln fortgeführt und um den Standort in Kufstein erweitert. Sie ist damit ein Beispiel für die nachhaltige Wirkung des Einsatzes von ESF-Mitteln in Tirol. Seit 2016 wird die LEA Produktionsschule zum größten Teil vom Land Tirol, unter Beteiligung der Städte Wörgl und Kufstein, gefördert. Die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen zwischen 15 und 19 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund, wird so mit vielfältigen Vorbereitungsmaßnahmen an eine weitere Ausbildung bzw. einen Lehrplatz im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt herangeführt. In verschiedenen Fachbereichen, z. B. in einem von der LEA in Kufstein bewirtschafteten Café, besteht die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Berufsbildern anhand der Bearbeitung konkreter Aufträge vertraut zu machen und berufliche Grundqualifikationen zu erwerben. Gleichzeitig arbeiten die Jugendlichen an ihrer sozialen und interkulturellen Kompetenz, an ihren Schlüsselqualifikationen und an der Verbesserung ihres Schulwissens. Projektträger ist die KAOS Bildungsservice gGmbH. Die LEA Produktionsschule hat 36 Ausbildungsplätze. Die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen liegt bei neun Monaten, in besonders begründeten Fällen ist eine Verlängerung der Verweildauer bis maximal zwölf Monate möglich. Die LEA Produktionsschule hatte 2024 80 Teilnehmer*innen, die zum großen Teil erfolgreich auf einen Lehrplatz vermittelt werden konnten.

Im Jahr 2024 wurden für das Projekt Landesmittel in Höhe von 729.212,00 Euro bereitgestellt.

Koordinationsstelle AusBildung bis 18 - KOST Tirol

Die Schaffung einer Koordinationsstelle am Übergang von Schule zu Beruf geht in Tirol auf Aktivitäten des Beschäftigungspaktes Tirol im Rahmen eines ESF-Projektes zurück. Die zunächst von Land und Sozialministeriumsservice Tirol finanzierte Landeskoordinationsstelle Übergang Schule-Beruf wurde in der amg-tirol aufgebaut. Im Zuge der bundesweiten Ausrollung der Ausbildung bis 18 übernahm das Sozialministeriumsservice die operative und finanzielle Verantwortung für die KOST (Koordinationsstelle) Tirol. Diese ist weiterhin bei der amg-tirol angesiedelt (siehe Abschnitt 3.2 amg-tirol). Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Land und dem Sozialministeriumsservice Tirol zum Thema sind nach wie vor sehr eng.

Unterstützung für Unternehmen

Ausbildungsverbund Tirol (AVT)

Ziel des bei der Wirtschaftskammer Tirol angesiedelten Ausbildungsverbundes ist es, für Jugendliche auch dort eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, wo Lehrbetriebe nicht alle Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln können. Mit der Maßnahme werden freiwillige und verpflichtende Ausbildungsverbünde gefördert. Die Beteiligung des Landes Tirol läuft seit 2004. Für diese Maßnahme wurden 2024 15.000,00 Euro vom Land Tirol zur Verfügung gestellt.

Lehrstellen- und Berufsberater

Es geht dabei um den Einsatz eines/r anteiligen Berufsberaters/in, der/die Informationen und Aufklärung über die Lehrlingsausbildung und berufliche Möglichkeiten in Tirol gibt. Dies erfolgt im Rahmen von Angeboten für Tiroler Schulen in der Berufsorientierung, wie beispielsweise den Bewerbungs-Workshops, Elterninformationsabenden, sowie bei den Beratungsgesprächen für Bildung und Beruf und im Rahmen der Berufs-Festivals. Für diese Förderung wurden 2024 23.000,00 Euro vom Land Tirol zur Verfügung gestellt.

Auswahlverfahren für Lehrlinge (Potentialanalyse)

Mit der Potenzialanalyse für Lehrlinge und junge Fachkräfte ermittelt das Bildungsconsulting der Tiroler Wirtschaftskammer gezielt Eignungen, Stärken, Potenziale und Entwicklungsfelder von potenziellen Lehrstellenbewerber*innen. Zudem können aufgrund der individuellen Ergebnisse konkrete Förder- und Entwicklungsmaßnahmen für die Dauer der Lehrzeit und der Berufsschule aufgezeigt und umgesetzt werden.

Die Maßnahme unterstützt sowohl junge Menschen, ihre beruflichen Interessen, Eignungen und Stärken für die Zukunft zu erkennen und einen passenden, geeigneten und erfolgsversprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen als auch Tiroler Unternehmen, geeignete Bewerber*innen für ihre Lehrstellenplätze zu bekommen sowie eingestellte Lehrlinge gezielt entwickeln und individuell fördern zu können.

Für das Jahr 2024 wurden für die durchgeführten Potentialanalysen EU 34.320,00 Euro an Förderung bereitgestellt.

Unterstützung für Lehrlinge:

Überbetriebliche Lehrausbildung (Auffangnetz für Jugendliche)

Die überbetriebliche Lehrausbildung wurde als Element der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre eingerichtet und gilt als gleichwertiger und regulärer Bestandteil der dualen Berufsausbildung.

Zu den Zielgruppen zählen Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle finden, insbesondere sozial benachteiligte und lernschwache Jugendliche, im vermehrten Ausmaß auch das beträchtliche Potential an Bildungsabbrecher/innen sowie auch leistungsstärkere Jugendliche in Lehrberufen mit Fachkräftemangel.

Die Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen Orientierungs- und Clearingveranstaltungen, überbetriebliche Lehrgänge und Integrative Lehrgänge für benachteiligte Jugendliche.

Die Teilnehmer/innen bleiben so lange in der überbetrieblichen Lehre, bis sie einen regulären Lehrplatz bei einem Betrieb gefunden haben. Sollte das nicht gelingen, kann auch die gesamte Lehrzeit in der überbetrieblichen Lehre verbracht werden und anschließend zur Lehrabschlussprüfung angetreten werden.

Die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen finden in Innsbruck, Wörgl, Lienz, Reutte, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Imst, Wattens und Schwaz statt. Die Inhalte der Lehrgänge umfassen insbesondere Metall-technik bzw. Metallbearbeitung, Integrative Berufsausbildung, Allgemeine Lehrgänge nach § 30b BAG sowie jeweils eine Weiterbetreuung zur Lehrabschlussprüfung.

Die Landesbeteiligung an den vom AMS hauptverantwortlich zu beauftragenden Lehrgängen belief sich im Jahr 2024 auf 1,4 Millionen Euro.

Ausbildungsmodell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Seit dem Jahr 2008 ermöglicht das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Lehrlingen, in Tirol bekannt unter der Marke „Lehre PLUS Matura“, die Berufsausbildung (Lehre) mit der schulischen Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Matura) zu kombinieren. Lehrlinge erhalten so die Möglichkeit, die Matura neben der Lehre kostenlos zu absolvieren.

Die Vorbereitungskurse auf die Matura werden in Tirol von den Bildungseinrichtungen BFI und WIFI angeboten. Das Land Tirol, die Arbeiterkammer Tirol und Wirtschaftskammer Tirol unterstützen die beiden Bildungseinrichtungen durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel, um ein Tirol weites Angebot an Vorbereitungskursen sicherzustellen. Darüber hinaus finanzieren Land Tirol, Arbeiterkammer Tirol und Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam die Marketingmaßnahmen für das Ausbildungsprogramm.

Mit der dualen Ausbildung können die Jugendlichen als Fachkraft von Morgen höherqualifiziert und doppelt sicher in die Zukunft starten. Zudem steigern sie als besser ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Standortes Tirol.

Aktive Akzente zur Nutzung der Potenziale der Lehre

- **Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb:** Landesauszeichnung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammer (WK) und Arbeiterkammer (AK) zur Prämierung und Hebung der Ausbildungsqualität in Betrieben

Das Land Tirol verleiht jährlich das Prädikat „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ zur Hebung der Ausbildungsqualität in Lehrbetrieben und damit zur Hebung des Ansehens der dualen Ausbildung. Unternehmen, die sich durch eine hervorragende Ausbildung profilieren, haben nicht nur die Chance, die besten jungen Nachwuchskräfte als Lehrlinge anzuwerben, sondern schaffen sich auch ein Qualitätsimage, das ihnen wichtige Vorteile am Markt bringt.

Die organisatorische Abwicklung für die Vergabe der Auszeichnung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Tirol, die Auswahl erfolgt mit Beschluss der Landesregierung aufgrund eines Vorschlags der Jury, die sich aus Vertreter*innen von Arbeiterkammer Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und Land Tirol zusammensetzt. 2024 wurde dieses Prädikat zum 25. Mal verliehen, wobei 23 Betriebe erstmals ausgezeichnet wurden und die Auszeichnungen von 82 Betrieben bis 2027 verlängert wurden. Inzwischen führen insgesamt 238 Betriebe diese Auszeichnung.

- **Lehrling des Monats/Lehrling des Jahres (Galanacht der Lehrlinge):** Auszeichnung für besonders engagierte Lehrlinge

Mit der Aktion „Lehrling des Monats“ / „Lehrling des Jahres“ soll auf das besondere Engagement von Lehrlingen in der Ausbildung und im sozialen Umfeld aufmerksam gemacht und das Ansehen der Lehre insgesamt gestärkt werden. Bei der „Galanacht der Lehrlinge“ im Mai 2025 wird aus den zwölf „Lehrlingen des Monats 2024“ der „Lehrling des Jahres 2024“ gekürt.

- **Lehrlingscard:** - Ausweis für Lehrlinge

Auch die Lehrlingscard, ein gemeinsam von Land Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und Arbeiterkammer Tirol getragener Ausweis für Lehrlinge soll die Bedeutung des Lehrlingsstandes stärken und Lehrlingen ermöglichen, gleiche Möglichkeiten wie Schüler*innen (Eintritte, Vergünstigungen usw.) in Anspruch nehmen zu können.

- **Begabtenförderungsfeiern** - Auszeichnung für Lehrlinge

Im Rahmen dieser Feiern werden Lehrlinge, die eine Begabtenförderung erhalten, vom zuständigen Regierungsmitglied gewürdigt. Im Jahr 2024 fanden Veranstaltungen in den Bezirken Innsbruck Land, Kitzbühel, Landeck und Lienz statt.

- **Weiterbildungspass zur Unterstützung für Lehrlingsausbilder*innen im Rahmen des Ausbilderforums**

Das Ausbilderforum ist eine Initiative des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner zur Stärkung und Vernetzung der Lehrlings Ausbilderinnen (siehe auch 3.2 amg-tirol). Die Geschäftsführung obliegt der amg-tirol. Sie verwaltet unter anderem den vom Land Tirol verliehenen Weiterbildungspass zum/zur Diplomierten Lehrlingsausbilder/in. Der 27. Tiroler Lehrlingsausbilder*innen Kongress fand am 8. November 2024 im FeuerWerk der Binderholz GmbH in Fügen statt. Den Höhepunkt des Kongresses bildete traditionsgemäß die feierliche Verleihung der Zertifikate der Qualifikationsstufe I und II und Diplome zur*m Diplomierten Lehrlingsausbilder*in des Landes Tirol. Zwischenzeitlich wurden insgesamt bereits 775 Personen zertifiziert, davon 393 für die Qualifikationsstufe 1 (2024 39), 218 für die Qualifikationsstufe 2 (2024 17) und 164 (2024 6) zum/r Diplomierten Lehrlingsausbilder/in.

Das Ausbilderforum wurde 2024 vom Land Tirol als Hauptfördergeber mit 74.321,96 Euro unterstützt, weitere Fördergeber sind WK-Tirol, AK und ÖGB.

- **Weitere arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Projekte**

Für weitere arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Projekte – unter anderem für das Freiwillige Soziale Jahr, den Girls´ Day Tirol 2024/25 sowie die Berufsinformationsmessen „Offenes Werkstor“ in Hall i. T. – wurden im Jahr 2024 53.196,32 Euro zugesagt.

3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung

Neben vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Jugendbeschäftigung ist auch die berufliche Erwachsenenbildung ein zentrales Thema. Das Paket umfasst neben den bereits erwähnten Maßnahmen, den Individualförderungen im Rahmen des Regelprogramms der Arbeitsmarktförderung und den Aktivitäten im Bereich LLL (Lebensbegleitendes Lernen) noch folgende Schwerpunkte, die über Jahresförderungen oder befristete Sonderprogramme unterstützt werden:

Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH – AKIfair

Mit diesem Angebot werden arbeitsmarktferne beschäftigungssuchende Personen an den Standorten in Innsbruck, Jenbach und Wörgl beraten und betreut.

2024 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 190.000,00 Euro vom Land Tirol für das Projekt zugesagt.

Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß dem Schulorganisationsgesetz. Die zugesagte Fördersumme betrug 2024 19.549,00 Euro.

Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol

Der „Weiterbildungsbonus Tirol“ wurde basierend auf Handlungsempfehlungen der „Studie Working Poor in Tirol“ als ESF-Projekt entwickelt. Diese Bildungsförderung richtet sich an Personen, die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind. Die Armutsgefährdungsschwelle orientiert sich an den Einkommensgrenzen für Haushalte laut EU-SILG. Ziel ist die berufliche Höherqualifizierung. Eine besondere Erleichterung für die Antragsteller*innen stellt die Direktverrechnung der Kurskosten zwischen Bildungsträgern und Land Tirol dar. Der Fördersatz der Kurskosten liegt bei 90 %. Die genehmigte Fördersumme betrug 2024 24.917,70 Euro. 40 % der Fördermittel werden aus ESF -Mitteln kofinanziert. Seit dem 1. Jänner 2025 wird der Weiterbildungsbonus Tirol 2025 mit erhöhten Einkommensgrenzen umgesetzt (siehe Abschnitt 3.1.5).

Weitere EU-Programme

Seit vielen Jahren führt die amg-tirol als Projektträgerin das über ESF-Mittel sowie Landesmittel finanzierte Projekt „Bildungsberatung-Netzwerk Tirol“ durch (siehe Abschnitte 3.1.6 und 3.2 amg-tirol).

Das Land Tirol fördert mit EU-Mitteln z. B. das Erasmus+ Mobilitätsprojekt „Tiroler*innen auf der Walz“ der AK, das jungen Arbeitskräften, BHMS Schüler*innen und Lehrlingen ermöglicht, nach Ende ihrer Ausbildung ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. 2024 wurden eine junge Arbeitnehmerin und zwei Lehrlinge, außerdem, aus Mitteln der Bildungsdirektion, 191 Schüler*innen dabei unterstützt.

3.1.5 Nutzung des ESF für innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

ESF Strukturfondsperiode 2021 – 2027

Die österreichische Programmbehörde im ESF ist im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angesiedelt. Das „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“, das unter aktiver Einbindung der Bundesländer und kontinuierlicher Mitarbeit von Tirol entwickelt wurde, ist im November 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Für die Bundesländer sind darin Umsetzungsmöglichkeiten in folgenden drei inhaltlichen Prioritäten vorgesehen:

- Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern
- Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion
- Soziale Innovation

Für Tirol stehen in dieser Strukturfondsperiode rund 11,2 Millionen Euro. an ESF-Mitteln – davon rund 1,9 Millionen Euro. für Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männer; rund 8,5 Millionen Euro. zur Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion; rund 0,8 Millionen Euro. für Soziale Innovation – zur Verfügung. Der Fördersatz im ESF+ beträgt 40 % bzw. bei Soziale Innovation 95 %.

Die strategische Grundlage für die Entwicklung und in weiterer Folge die Umsetzung der unten angeführten bzw. zukünftigen Vorhaben ist die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“.

Folgende fünf Vorhaben werden derzeit umgesetzt:

rise up – Rückkehr und Aufbruch in die Tiroler Arbeitswelt

Beratungs- und Sensibilisierungsprojekt für die Zielgruppen werdende bzw. karenzierte Eltern, vor der Karenzierung stehende bzw. karenzierte pflegende Angehörige sowie aufgrund von Betreuungspflichten teilzeit- bzw. nicht-erwerbstätige Personen.

Ziel des Projektes ist, durch eine proaktive und frühzeitige Ansprache und Beratung/Coaching sowie Begleitung, bei der systematischen Planung, Umsetzung und aktiven Gestaltung der beruflichen Auszeit zu unterstützen, um die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern und die Arbeitsmarktabstinenz zu reduzieren. Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen geleistet werden.

Intensive Sensibilisierung für die gleichstellungsorientierte partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungsarbeit und Nutzung der zur Verfügung stehenden Karenzmodelle sind integrierter Bestandteil des Projektangebots.

Teilnehmer*innenkapazität:	500 (in zwei Jahren)
Projektlaufzeit:	01.10.2023 – 30.09.2025
Projektbudget:	1.150.330,04 Euro (nat. Finanzierung: Land Tirol 60 %)

inbus – Case Management für Working Poor

Maßgeschneidertes Unterstützungsangebot für Personen, die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind.

Ziel des Projektes ist, die individuellen Lebenslagen der Zielgruppe aufzugreifen und im Sinne eines ganzheitlichen, klassischen Case-Management passgenaue Lösungswege zu entwickeln sowie zu begleiten und damit zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bzw. zur Verbesserung der beruflichen Situation beizutragen. Die Unterstützungsleistung soll darauf fokussieren, dass die Teilnehmer*innen in die Lage versetzt werden, ihre Lebens- und Einkommenssituation derart zu verändern, dass es ihnen gelingen kann, mit Erwerbsarbeit ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen.

Teilnehmer*innenkapazität: 300 (in zwei Jahren)
Projektlaufzeit: 01.11.2023 – 31.10.2025
Projektbudget: 999.710,80 Euro (nat. Finanzierung: Land Tirol 60 %)

Onboarding Tirol – Durchstarten am Tiroler Arbeitsmarkt

Unterstützungsangebot zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen.

Ziel des Projektes ist, beim AMS Tirol vorgemerkte Personen mit Aufenthaltsrecht für Vertriebene, Asylberechtigte/subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie EU- und Drittstaatenangehörige die aufgrund sprachlicher Defizite und mangelnder Qualifizierung Probleme bei der Arbeitsmarktintegration aufweisen, bestmöglich in den Tiroler Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Projekt bietet den Teilnehmer*innen ein Clearing der Ist-Situation, darauf aufbauend eine berufliche Perspektivenentwicklung und Aktivitätenplanung sowie die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit und die Sicherung der Nachhaltigkeit durch Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme.

Teilnehmer*innenkapazität: 1.000(in zwei Jahren)
Projektlaufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2025
Projektbudget: 1.861.496,37 Euro (nat. Finanzierung: AMS Tirol 40 %, Land Tirol 20 %)

BORA 2.0 – Beratung / Offener Raum / Aktivierung

Beratungs- und Betreuungsprojekt für beim AMS Tirol vorgemerkte langzeitarbeitslose und langzeitbeschäftigungslose Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Ziel des Projektes ist, ein niederschwelliges Unterstützungs- und Stabilisierungsangebot für Personen mit sehr geringer Beschäftigungsfähigkeit und mit multiplen Problemlagen im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration zu schaffen. Es steht dabei nicht primär die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern vielmehr der Abbau von Vermittlungseinschränkungen, die Mobilisierung und Weiterentwicklung der individuellen Ressourcen sowie die verbesserte soziale Integration.

Die Teilnehmer*innen werden soweit stabilisiert und aktiviert, damit im Anschluss an die Projektteilnahme weitere Integrationsschritte Richtung Arbeitsmarkt zielführend sind bzw. die Anschlussfähigkeit an arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen hergestellt ist.

Teilnehmer*innenkapazität: 1.000 (in zwei Jahren)
Projektlaufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2025
Projektbudget: 2.282.706,99 Euro (nat. Finanzierung: AMS Tirol 60 %)

Weiterbildungsbonus Tirol 2025 – Bildungsförderung für Personen die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind

Mit der Bildungsförderung wird einen Anreiz zu beruflichen Höherqualifizierung für Personen geschaffen, die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind, um so die Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit die soziale Eingliederung zu unterstützen.

Die Förderhöhe für berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beträgt 90 % und ist mit 3.000,00 Euro pro Fördernehmer*in gedeckelt.

Teilnehmer*innenkapazität: 175
Projektlaufzeit: 01.01.2025 – 31.12.2029
Projektbudget: 365.000,00 Euro (nat. Finanzierung: Land Tirol 60 %)

3.1.6 Grenzüberschreitende Aktivitäten

Euregio - Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Zusammenarbeit

Plattform „Die Jugend am Übergang – Herausforderung und Chancen“

Seit 2022 wird dieses Projekt in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino vorangetrieben. Es wurde wissenschaftlich begleitet von der Universität Trient, eine Informations- und Kommunikationsplattform entwickelt, die Lehrer*innen, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erziehungsberechtigten als zielgruppenangepasstes Beratungstool zur Verfügung stehen wird. Die Tiroler Beiträge wurden von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein erarbeitet. Die Euregio-Schlusspräsentation der IKT-Plattform Jugend und Übergänge fand am 25. Februar 2025 in Trient statt.

Lehrlingsausbilder*innen Stammtische

Von Oktober 2025 bis Oktober 2027 wird Tirol für zwei Jahre den EVTZ-Vorsitz übernehmen. Im Arbeitsmarktbereich wird ein Schwerpunkt in der Optimierung der Qualität in der dualen/ Lehrlingsausbildung in den Regionen gelegt werden. Es werden zwei Ausbilder*innen-Stammtische vom Land Tirol und dem Ausbilderforum der amg-tirol in Zusammenarbeit mit dem EVTZ-Büro in Tirol und der Region Trentino-Südtirol organisiert. Der Fokus des Projekts liegt darauf, die Qualität der Ausbildung im Betrieb zu fördern, indem die positiven Erfahrungen mit dem Angebot des Ausbilderforums in Tirol (siehe 3.2 amg-tirol), also einer gezielten pädagogischen Weiterbildung der Lehrlingsausbilder*innen zur Verfügung gestellt werden.

Eusalp – arbeitsmarktpolitischer Beitrag Tirols zur makroregionalen Strategie für den Alpenraum

Auf Initiative Tirols wurde die makroregionale Strategie für den Alpenraum – Eusalp 2015 ins Leben gerufen. Die Alpenregion erstreckt sich über sieben Mitgliedsstaaten und 48 Regionen. In sogenannten Aktionsgruppen werden von den jeweils beteiligten Regionsvertretern konkrete Handlungsfelder in für die Alpenregion relevanten Zukunftsthemen behandelt. Die Präsidentschaft haben derzeit Österreich und das Fürstentum Liechtenstein inne. Das Jahresforum 2025 wird in Innsbruck stattfinden.

In der Aktionsgruppe 3 - AG 3, an der Schnittstelle zwischen (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt, sind unter dem Lead von Trient die Länder Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz und Slowenien vertreten.

Im Rahmen der Umsetzung des workplan 2023–2025 liegen die Schwerpunkte der Arbeit der AG 3 auf folgenden Themen:

- Förderung der dualen Ausbildungen, Stärken dieses Potenzials entsprechend den Bedarfen am (Arbeits-)Markt auf Basis des sog. CWA -CEN-Workshop-Agreement, mit dem ein europäischer Qualitätsrahmen für duale Ausbildungen definiert und öffentlich gemacht wurde sowie
- Entwicklung/ Erprobung von Instrumenten zur Förderung der „soft skills“ in der Lehrlingsausbildung auf Basis der „Soft Skills Studie“
- Schaffen eines EUSALP-weiten Netzwerks von Ausbildungseinrichtungen, unter Berücksichtigung strategischer Sektoren (Holzwirtschaft, agri-food, Tourismus)
- Schaffen von Bewusstsein für digitales und remotes Lernen und Arbeiten mit dem Schwerpunkt „Jugend und Jobs in den Alpen“

Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Die LLL-Strategie des Bundes hat in ihren Leitlinien nicht nur bildungs-, sondern auch arbeitsmarktpolitische Ziele formuliert, die es umzusetzen gilt. Ein wichtiges Feld im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktförderung stellen daher alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ in der beruflichen Erwachsenenbildung, insbesondere unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (zum Erhalt und/oder zur Sicherung des Arbeitsplatzes) dar.

Eine wichtige Maßnahme - in Verwirklichung des LLG (Life-Long-Guidance) Ansatzes - stellt dazu das seit vielen Jahren von der amg-tirol und über ESF-Mittel sowie Landesmittel finanzierte Projekt „Bildungsberatung-Netzwerk Tirol“ dar. Damit kann unter anderem die anbieterneutrale Bildungs- und Berufsberatung bildungs-info tirol kostenlos in allen Bezirken Tirols zur Verfügung gestellt werden. Der Landesanteil betrug 2024 160.803,78 Euro (siehe Abschnitt 3.2 amg-tirol).

3.1.7 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Neben den oben beschriebenen zielgruppenspezifischen und innovativen Maßnahmenfeldern sind als laufende Aktivitäten der Arbeitsmarktförderung die Abwicklung von Individual- und Objektförderungen zu nennen. Die laufend vorgenommenen statistischen Auswertungen belegen die Treffsicherheit der Förderschienen. In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Gender-Budgeting können aufgrund der statistischen Möglichkeiten auch Gendereffekte bewertet und in weiterer Folge gesteuert werden.

Individualförderungen

Im Rahmen der Individualförderungen werden Kosten für Ausbildungsmaßnahmen sowie Zuschüsse zu den Kosten des Lebensunterhaltes, aber auch herausragende Ausbildungserfolge gefördert. Die Individualförderungen wurden 2024 durch das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung evaluiert. Die Evaluierung hat unter anderem den Vorteil klarer Förderkriterien sowie die Stärken eines breit aufgestellten Förderprogramms bestätigt. Aufbauend darauf wurde das neue Förderprogramm für die Periode 2025 bis 2029 erstellt.

Die Statistik des Jahres 2024 zeigt, dass 10.729 Anträge in sechs Förderschienen bearbeitet wurden, die zugesagte Gesamtfördersumme betrug ca. 7,5 Millionen Euro.

Objektförderungen

Gerade für die Zielgruppe der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen greifen Projektförderungen besser als Individualförderungen. Auf die bereits beschriebenen ausgewählten Projekte wird verwiesen. Insgesamt wurden 2024 für alle Projektförderungen ca. 3,2 Millionen Euro aufgewendet.

3.1.8 Förderstatistik 2024

Förderaktion	Förderungen in Mio. Euro
Individualförderungen	
Ausbildungsbeihilfe	0,008
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	3,022
Begabtenförderung für Lehrlinge	0,374
Bildungsgeld „update“	4,052
Sonderprogramme	0,045
Schulkostenförderung 0,020	
Weiterbildungsbonus Tirol 0,025	
Summe	7,501
Objektförderungen	
Arbeitsstiftungen	0,452
Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm	0,037
Produktionsschulen	0,729
SÖB, GBP	1,719
Auffangnetz der Jugend (Ausbildungsgarantie)	1,400
Lehrlingsmaßnahmen und -projekte	0,152
Summe	4,737
Insgesamt	12,238

Tabelle 25 - Förderstatistik 2024

3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) als Koordinationsstelle, Trägerin von Arbeitsstiftungen, Projekten, Geschäftsstelle des Ausbilderforums sowie als Kontakt- und Anlaufstelle für alle Einrichtungen am Tiroler Arbeitsmarkt übernahm im Berichtszeitraum die unten angeführten operativen Abwicklungen von arbeitsmarktpolitischen Initiativen.

3.2.1 Koordination der Umsetzung Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2023“

Seit 2023 koordiniert die amg-tirol die Umsetzung der Strategie für den „**Arbeitsmarkt Tirol 2030**“, die von Herbst 2021 bis Sommer 2022 unter breiter Einbindung aller arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteur*innen entwickelt wurde. Ziel dieser Strategie ist es, durch abgestimmte Kooperation die Qualität und Resilienz des Tiroler Arbeitsmarktes langfristig zu sichern. Entlang der Handlungsprinzipien, bestehende Kooperationen zu vertiefen, Aktivitäten zu bündeln und Maßnahmen zu optimieren, wird die Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ in zwei Phasen (2023-2026 und 2027-2030) umgesetzt.

Das politische Gremium für die Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ ist die **Arbeitsmarktplattform**. Als Nachfolgegremium der 2015 eingerichteten Fachkräfteplattform dient sie der gemeinsamen Entscheidungsfindung und politischen Abstimmung der zentralen arbeitsmarktrelevanten Themen.

In neun der 21 Maßnahmenfelder, mit denen die gemeinsam definierten strategischen Ziele bis 2030 erreicht werden sollen, wurden die inhaltlichen „Leads“ im Jahr 2024 vom Bereich Koordination der amg-tirol unterstützt.

Im Strategiefeld „Förderung der Erwerbsbeteiligung“

- Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote (Lead: AMS Tirol)
 - inkl. der themenspezifischen Arbeitsgruppe „Forschungsprojekt Mobilität und Kinderbetreuung“
- Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen (Lead: AMS Tirol)
- Abbau von Rollenbildern am Arbeitsmarkt (Lead: Land Tirol)

Im Strategiefeld „Aus und Weiterbildung unterstützen, Kompetenzentwicklung ausbauen“

- Weiterentwicklung des Förderangebots (Lead: Land Tirol)
 - inkl. der themenspezifischen Arbeitsgruppe zur „Abstimmung eines Leistungskatalogs“
- Etablierung Kompetenzerhebung/-anerkennung (Lead: AK Tirol/WK Tirol)

Im Strategiefeld „Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt“

- Modulsystem zur Arbeitsmarktintegration (Lead: Land Tirol)
- Niederschwellige Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene (Lead: AMS Tirol/SMS Tirol)
 - inkl. der themenspezifischen Arbeitsgruppe zur „Arbeitsfähigkeit bis 25 (AF25)“
- Beratung und Begleitung vor und während geförderter Beschäftigung (Lead: AMS Tirol)
- Weiterentwicklung der niederschweligen Beschäftigungsformen (Lead: AMS Tirol)

Begleitet wird die Umsetzungsstruktur von zwei Arbeitsgruppen:

- AG „Initiierung von MG“ zur Förderung des Informationsflusses und Umsetzungsflexibilität
- AG „Monitoring“ zum Monitoring der quantitativen und qualitativen Zielindikatoren

Im Jahr 2024 wurden in Summe zehn Maßnahmenfeldgruppentreffen und sieben Treffen von strukturellen bzw. themenspezifischen Arbeitsgruppen von der amg-tirol koordiniert. Die AG »Monitoring« hat ihre Arbeit am „Jahresbericht aus der Arbeitsgruppe ‚Monitoring‘ der Umsetzung der Strategie für den ‚Arbeitsmarkt Tirol 2030‘“ schriftlich durchgeführt.

3.2.2 Koordination Beschäftigungspakt Tirol

Als vertraglich vereinbarte und bewährte Vernetzungspartnerschaft von 13 Akteur*innen der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik steuert der **Beschäftigungspakt Tirol (BPT)** die Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ und bereitet Entscheidungen der Arbeitsmarktplattform vor. Die strategische Planung erfolgt in der Steuerungsgruppe des BPT, die sich aus Vertreter*innen aller Paktpartnerinstitutionen zusammensetzt und deren Vorsitz jährlich zwischen Land Tirol, AMS Tirol und SMS – Landesstelle Tirol wechselt. Inhaltlicher Fokus im Arbeitsprogramm des Pakt-Jahres 2024 war die Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“.

Die amg-tirol betreut als Koordinationsstelle die Arbeit des Vorsitzes sowie die Paktpartner*innen, koordiniert die Steuerungsgruppe, übernimmt operative Aufgaben und ist für die Kommunikations- und Kooperationsabläufe zwischen den Paktpartner*innen verantwortlich. Zudem unterstützt die amg-tirol die Durchführung der Arbeitsmarktplattform.

Im Jahr 2024 wurden drei Steuerungsgruppensitzungen des BPT unter Vorsitz des Landes Tirol durchgeführt.

3.2.3 Technische Hilfe Europäischer Sozialfonds Plus

Der Einsatz von ESF-Mitteln ist an komplexe inhaltliche und technische Vorgaben gebunden. Die amg-tirol unterstützt die „zwischengeschaltete Stelle“ (ZWIST), welche beim Land Tirol – Abteilung Gesellschaft und Arbeit angesiedelt ist, bei der Entwicklung, Begleitung und Umsetzung von ESF-kofinanzierten Projekten. Im Jahr 2024 begleitete die amg-tirol zwei Callentwicklungen sowie vier Projektumsetzungen, welche das Ziel verfolgen, erwerbstätige Personen vor Armutsgefährdung zu schützen, die Erwerbsbeteiligung und eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu erhöhen, die Arbeitsmarktintegration von beim AMS Tirol vorgemerkten Personen zu verbessern und ein Unterstützungs- und Stabilisierungsangebot für Personen mit sehr geringer Beschäftigungsfähigkeit bereitzustellen.

Des Weiteren unterstützte die amg-tirol das Land Tirol bei der technischen Abwicklung der Förderung „Weiterbildungsbonus Tirol“, bei der die berufliche Höherqualifizierung im Mittelpunkt steht.

3.2.4 Deutschkurskoordination Tirol

Mit September 2024 wurde der Werkvertrag der Deutschkurskoordination Tirol (DKK) bis Herbst 2026 verlängert. In den vergangenen Jahren konnte die DKK, angesiedelt bei der amg-tirol im Auftrag der Abteilung Gesellschaft und Arbeit (Bereich Diversität), erfolgreich aufgebaut werden. Sie

hat sich als zentrale Schnitt- und Anlaufstelle für die relevanten Akteur*innen der Tiroler Deutschkurs- und Deutschlernlandschaft etabliert.

Das Tiroler Deutschkursangebot ist äußerst heterogen und wird von einer breiten Palette an Institutionen getragen – darunter das BFI Tirol, die VHS Tirol, das WIFI Tirol und die Vielfalt GmbH. Diese richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und agieren in einem komplexen Gefüge gesetzlicher Vorgaben und institutioneller Zuständigkeiten. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), das Arbeitsmarktservice Tirol (AMS Tirol) sowie das Land Tirol als Oberbehörde der bedarfsorientierten Mindestsicherung bilden dabei zentrale Säulen der öffentlichen Hand. Die daraus resultierende Komplexität führt zu einem hohen Informations- und Orientierungsbedarf – sowohl für Fachkräfte als auch für Deutschlernende.

Um diesem Bedarf strukturiert zu begegnen und die Abstimmung zwischen den relevanten Akteur*innen zu verbessern, wurden mehrere zentrale Strukturen durch die DKK aufgebaut:

- **Koordinationsplattform Deutsch (KOOP) und regionale Regio-KOOP-Treffen:** Diese Formate fördern den tirolweiten Austausch rund um das Thema Deutschlernen. Sie verbessern den Informationsfluss, unterstützen eine kontinuierliche Abstimmung und tragen zur bedarfsgerechten Angebotsplanung bei.
- **Arbeitsgruppe TAMÖA:** Dieses interinstitutionelle Gremium unterstützt den Austausch und dient der Optimierung von Schnittstellen und Informationsflüssen zwischen den Institutionen (TSD – AMS – Mindestsicherung – ÖIF und amg-tirol).
- **Angebotslandkarte „deutschlernen-tirol.at“:** Ermöglicht einen strukturierten Überblick über bestehende Deutschkurs- und Deutschlernangebote, Prüfungsformate und Fördermöglichkeiten. Sie trägt entscheidend zur Transparenz bei und dient sowohl Beratungsstellen als auch Einzelpersonen als zentrale Informationsquelle.

Informationsbereitstellung: Die DKK fungiert als Erstberatungsstelle für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie System- und Netzwerkpartner*innen und verweist bei Bedarf gezielt an zuständige Stellen weiter.

Die Deutschkurskoordination Tirol verfolgt das übergeordnete Ziel, die Zusammenarbeit zwischen System- und Netzwerkpartner*innen zu stärken, bestehende Angebotslücken sichtbar zu machen und die Transparenz innerhalb der Tiroler Deutschkurs-, Deutschlern- und Förderlandschaft nachhaltig zu erhöhen. Die Verlängerung des Werkvertrags bis Oktober 2026 stellt eine klare Bestätigung der bisherigen Wirksamkeit und des hohen fachlichen Mehrwerts der DKK dar. Gleichzeitig schafft sie die notwendige Grundlage, um bewährte Strukturen weiterzuentwickeln und neue Maßnahmen bedarfsorientiert umzusetzen.

Im Mittelpunkt der kommenden Vertragsperiode stehen insbesondere:

- die barrierefreie Weiterentwicklung der Angebotslandkarte „deutschlernen-tirol.at“, einschließlich der Bereitstellung zentraler Informationen in einfacher Sprache, sowie
- der gezielte Ausbau von Informations- und Unterstützungsangeboten für System- und Netzwerkpartner*innen

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die DKK zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Tiroler Bildungs- und Integrationslandschaft geworden ist. Dies zeigt nicht zuletzt den kontinuierlich steigenden Informations- und Beratungsbedarf, sowohl auf Seiten der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen als auch seitens deutschlernender Menschen.

Die DKK und die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ unterstützen sich gegenseitig mit relevanten Informationen und bringen wichtige Synergien mit sich. Zudem spielt die DKK eine zentrale Rolle bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund. Sprachkompetenz gilt

als Schlüsselqualifikation für nachhaltige Beschäftigung und soziale Teilhabe. Hierbei sind nicht nur allgemeine Sprachkurse, sondern auch maßgeschneiderte Angebote wie betriebsinterne Firmendeutschkurse von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick auf den Fall des „Bartenstein-Erlass“ und der damit verbundenen Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen im laufenden Asylverfahren ist es essenziell, dass eine regelmäßige Vernetzung der Systempartner*innen stattfindet.

Im Jahr 2024 wurden von der DKK vier Arbeitstreffen der Koordinationsplattform Deutsch, zwei Sitzungen der behördlichen Arbeitsgruppe TAMÖA sowie insgesamt fünfzehn Regio-KOOP Vernetzungstreffen durchgeführt. Letztere fanden in den Regionen Reutte, Imst-Landeck, Telfs und Umgebung, Innsbruck Stadt, Hall und Umgebung, Schwaz-Jenbach, Kufstein-Kitzbüchel und Lienz statt.

Auch die Angebotslandkarte *deutschlernen-tirol.at* verzeichnete im Vergleich zum Vorhalbjahr einen deutlichen Zuwachs: Die Zahl der individuellen Besucher*innen stieg um 23 % und die Seitenaufrufe erhöhten sich um 18 %. Besonders hervorzuheben ist die zunehmende Nutzung über mobile Endgeräte, ein klarer Hinweis auf die gestiegene Bedeutung der Plattform für die Zielgruppe der Deutschlernenden selbst und ein Indikator für den Bedarf einer zielgruppenorientierten Weiterentwicklung.

3.2.5 Koordinierungsstelle Tirol AusBildung bis 18 /Ausbildung – Beruf (KOST Tirol)

Die Koordinierungsstelle Tirol AusBildung bis 18 / Ausbildung – Beruf (KOST Tirol) unterstützt als intermediäre Einrichtung einerseits das Sozialministeriumservice Tirol und andererseits die unterschiedlichen Systempartner*innen bei der Umsetzung der AusBildung bis 18, im Bereich Ausbildung-Beruf und der Arbeitsfähigkeit bis 25. Sie dient als Anlaufstelle für Netzwerkpartner*innen, Betriebe, Jugendliche und Erziehungsberechtigte.

AusBildung bis 18

Die „AusBildung bis 18“ (AB18) ist seit 2016 per Gesetz in Kraft. Mit dem bundesweiten Gesetz wird das Ziel verfolgt, Jugendliche dabei zu unterstützen, einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss zu erreichen sowie einem frühzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken. Dadurch sollen Jugendliche noch besser auf die Anforderungen der Zukunft und der Arbeitswelt vorbereitet werden.

Im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. März 2025 wurden von der KOST Tirol insgesamt 1.082 Begleitungen bearbeitet, wobei es sich bei 777 Fällen um Erstbegleitungen handelte. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 445 ausbildungspflichtverletzende Jugendliche begleitet. Die KOST Tirol betreute regional die Serviceline AB18 und verzeichnete 932 Serviceline-Anfragen (647 Anrufe, 267 E-Mails und 9 Persönliche Kontakte). Die Fragestellungen orientierten sich größtenteils nach Schwerpunkten wie: Abklärung von Angeboten zur Erfüllung der AB 18, allgemeine Fragen zur AB 18, Meldung von Jugendlichen beziehungsweise Fragen zum Meldeprozess sowie Fragestellungen zu Unsicherheiten im schulischen Bereich und Themen rund um die Lehre und Hilfstätigkeiten.

Die KOST Tirol arbeitete in Bezug auf die Ausbildungspflicht eng mit den Projekten des Jugendcoachings und den Zuständigen des AMS Tirol sowie dem SMS Tirol zusammen. Regelmäßige Vernetzungs- und Abstimmungstreffen auf unterschiedlichen Ebenen fanden statt und konnten einen nachhaltig guten Prozess fördern und gewährleisten.

Ausbildung – Beruf

Ein guter Einstieg ins Arbeitsleben verringert drastisch das Risiko für Jugendliche, ausgrenzungsgefährdet oder von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. In Tirol gibt es aktuell 64 Angebote im Bereich Ausbildung – Beruf für Jugendliche bis 25. Diese werden auf der [Website der KOST Tirol](#), durch eine Angebotslandkarte abgebildet. Die Angebote lassen sich auch in verschiedenen Kategorien filtern.

Aufgaben der KOST Tirol an diesem kritischen Übergang sind

- die Koordination
- die Vernetzung der Angebote
- die Sicherstellung des Informationsflusses und
- die wissenschaftsbasierte Analyse relevanter Daten.

Die **regionale Koordination** der NEBA-Maßnahmen (Netzwerk Berufliche Assistenz) umfasste das Jugendcoaching, die AusbildungsFits inklusive ihrer Vormodule, die Berufsausbildungsassistenz und die Arbeitsassistenz für Jugendliche. Unterstützt wurden die Maßnahmen durch die von der KOST Tirol regelmäßig organisierten Koordinierungstreffen sowie weiterer Vernetzungen in kleineren Zusammensetzungen. Der Prozess am Übergang Ausbildung-Beruf wird seit Jahren von einer **regionalen Steuerungsgruppe** begleitet, die sich zwei Mal jährlich zu aktuellen Themen austauscht.

Am 03. Juni 2024 veranstaltete die KOST Tirol ihre zweijährlich stattfindende Fachtagung zum Thema *„Eltern catchen*! – Erfolgreiche Elternarbeit am Übergang Schule und Beruf“*. Rund 100 Interessierte haben an der Tagung teilgenommen. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Marterer referierte zu *„Herausforderungen der Elternarbeit aus einer holistischen, gesellschaftlichen Perspektive“* und Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Fasching über *„Raum für inklusive Übergänge: Erfolgreiche Elternarbeit“*. Die Tagung bot zudem allen Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich in Workshops und bei einem Marktplatz mit verschiedenen Angeboten intensiver auszutauschen und relevante Themen aus unterschiedlichsten Perspektiven zu hinterfragen.

Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem System Schule konnte die KOST Tirol 2024 erneut in allen **Bildungsregionen Workshops** mit den regionalen Diversitätsmanager*innen sowie Beratungslehrer*innen und dem weiterführenden, ebenfalls regionalen Unterstützungsnetzwerk (NEBA) durchführen. Diese Treffen in allen drei Bildungsregionen erwiesen sich als äußerst gewinnbringend, insbesondere im Hinblick auf das Kennenlernen der verschiedenen Netzwerkpartner*innen, die vertiefte Vorstellung ihrer Arbeitsweisen und den Aufbau gegenseitigen Verständnisses.

Als zentrales Mittel zur Sicherstellung des Informationsflusses dienten die **InfoMails**. Im Jahr 2024 wurden fünf InfoMails versandt, jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten, welche rund 300 Abonnent*innen erreichten und über aktuelle Entwicklungen, Fachliteratur, Veranstaltungen und KOST-Vernetzungstermine informierten.

Die KOST Tirol bietet seit 01.01.2024 als **regionale Informations- und Servicestelle „Arbeitsfähigkeit bis 25“ (AF25)** Erstberatung zu den Leistungen und Angeboten der Länder, des Sozialministeriumservice und des Arbeitsmarktservice in diesem Bereich an. Zudem ist sie zuständig für die Koordination der Begleitgruppentreffen zur Arbeitsfähigkeit bis 25 sowie für die Wartung der AF25-Angebotslandschaftsliste mit allen AF25-Maßnahmen, **welche der AF25-Zielgruppe tirolweit zur Verfügung stehen**.

Präsenz zeigte die KOST Tirol 2024 zusammen mit dem SMS und dem Jugendcoaching bei der BeSt, der Bildungs- und Lehrlingsmesse in Innsbruck, vom 27. bis 29. November. Jugendliche, Erziehungsberechtigte und alle Interessierten wurden über die Angebote informiert und insbesondere zur Ausbildungspflicht aufgeklärt.

In den letzten Monaten des Jahres 2024 standen mit der Erstellung des **Angebotslandschaftsberichts die Zielgruppenspezifische Herausforderungen und Bedarfe im Bereich Ausbildung - Beruf** im Fokus. Der bundesweite Fokus richtete sich dabei auf die Zielgruppe der Arbeitsfähigkeit bis 25. In Tirol wurden ergänzend auch Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte näher betrachtet. Im Jänner 2025 wurden die Ergebnisse aus einer Online-Umfrage sowie Fokusgruppengesprächen mit Expert*innen zusammengeführt, mit dem SMS Tirol abgestimmt und im Rahmen der Steuerungsgruppensitzung ÜSB präsentiert. Dieser Prozess unterstützt die KOST Tirol bei der Identifikation von möglichen Angebotslücken.

3.2.6 Bildungsberatung – Netzwerk Tirol

Die amg-tirol koordiniert in der Projektlaufzeit von Oktober 2023 bis Dezember 2026 das Projekt „Bildungsberatung – Netzwerk Tirol“ und übernimmt dabei sowohl die Rolle der Projektträgerin als auch einer beratungsaktiven Partnerin.

Finanziert wird das Projekt durch Mittel des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+), des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), des Landes Tirol sowie der Arbeiterkammer Tirol.

Zu den Projektpartner*innen zählen in dieser Periode die bildungsinfo-tirol (angesiedelt bei der amg-tirol), innovia gem GmbH, die AK Tirol sowie das AMS Tirol.

Als Netzwerkkoordinatorin engagiert sich die amg-tirol darüber hinaus in der überregionalen Zusammenarbeit mit Netzwerkprojekten aus anderen Bundesländern. Damit wird ein kontinuierlicher, bundesländerübergreifender fachlicher Austausch gewährleistet.

In ihrer Funktion als Projektträgerin bringt sich die amg-tirol zudem in bundesweiten Arbeitsgruppen ein – unter anderem zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Blended Guidance, Gender- und Diversity-Ansätze sowie zur Weiterentwicklung des unabhängigen und anbieterneutralen Beratungsangebots.

Die Ergebnisse aus Vernetzungstagungen, Fachveranstaltungen, Workshops und Besprechungen werden in regelmäßigen Projektleiter*innen-Sitzungen innerhalb des Tiroler Netzwerks weitergegeben.

3.2.7 bildungsinfo-tirol

Die bildungsinfo-tirol ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um Bildung und Beruf in Tirol. Sie unterstützt Menschen bei der Orientierung und Entscheidungsfindung – an neun Standorten in allen Tiroler Bezirken sowie online und über Messenger-Dienste.

In einer Arbeitswelt, die zunehmend von beruflicher Veränderung, Weiterbildung und Neuorientierung geprägt ist, bietet die bildungsinfo-tirol unabhängige, anbieterneutrale Beratung. Sie hilft beim Planen, Treffen und Umsetzen von Bildungs- und Berufsentscheidungen.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 konnten rund 3.900 Beratungs- und Informationskontakte gezählt werden – ein Zuwachs von 18 % im Vergleich zum Vorjahr, bei gleichbleibenden personellen Ressourcen.

Im Zentrum der Beratung standen Themen wie Neuorientierung, Entscheidungsfindung, Planung von Aus- und Weiterbildung, Kompetenzbewusstmachung sowie Förderinformationen.

Seit Bestehen hat sich das Angebot der bildungsinfo-tirol kontinuierlich weiterentwickelt. In der aktuellen Projektperiode stehen zudem neue thematische Schwerpunkte im Fokus – etwa „Green Jobs“, „Green Guidance“ oder auch der Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Beratung. Mit ihrem qualitativ hochwertigen und neutralen Angebot gilt die bildungsinfo-tirol als verlässliche und kompetente Partnerin sowie als fixer Bestandteil der Tiroler Bildungs- und Berufsberatungslandschaft.

3.2.8 Girls' Day

Der Girls' Day Tirol unterstützt Mädchen und junge Frauen dabei, ihre beruflichen Möglichkeiten zu entdecken und eigene Fähigkeiten sichtbar zu machen. Am internationalen Aktionstag – jährlich am letzten Donnerstag im April – öffnen Unternehmen und Bildungseinrichtungen in allen Tiroler Bezirken ihre Türen. Schülerinnen erhalten so praxisnahe Einblicke in zukunftsorientierte Berufsfelder – insbesondere in Technik, IT, Naturwissenschaft und Handwerk.

Mittlerweile ist der Girls' Day weit mehr als nur ein Aktionstag:

Im Rahmen eines ganzjährigen Projekts werden u. a. Workshops für Lehrpersonen, Vorbereitungsworkshops an Schulen, Informationsabende für Eltern sowie der Girls' Day Mini für Schülerinnen der 3. Volksschulklasse angeboten. Letzteres bietet erste Impulse zur Berufsvielfalt, inklusive Unternehmensbesuch und Kennenlernen von Berufsbildern.

Alle Formate – *mini, junior, senior* – konnten inhaltlich weiterentwickelt und in ihrer Reichweite beibehalten bzw. zum Teil auch ausgebaut werden. Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 760 Schülerinnen aus 46 Schulen an den Angeboten teil. Auch das Interesse von Tiroler Unternehmen ist groß: mehr als 68 Betriebe und Bildungseinrichtungen beteiligten sich aktiv am Girls' Day.

3.2.9 Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind sozialpartnerschaftliche Instrumente, die infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützen.

Outplacementstiftungen

Outplacementstiftungen unterstützen vom Personalabbau betroffene Personen (durch Kündigung, Betriebsschließung oder Insolvenz) mit dem Ziel, berufliche und soziale Unsicherheiten durch den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern. Gemeinsam mit den Betroffenen werden individuelle Weiterbildungspläne entwickelt. Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich zum einen an den persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen und zum anderen an der arbeitsmarktpolitischen Relevanz. Durch die laufende Begleitung und Unterstützung während des gesamten Aus- und Weiterbildungsprozesses wird eine nahtlose Reintegration in den Arbeitsmarkt bestmöglich gewährleistet. Die Leistungen der amg-tirol reichen dabei von der Laufbahnplanung/Berufsorien-

tierung über die Recherche und Zusammenstellung individueller Aus- und Weiterbildungsprogramme bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung bzw. Gründung einer Selbständigkeit.

Im Falle eines bedeutsamen Personalabbaus kann eine eigene Unternehmensstiftung von einem Unternehmen eingerichtet werden. Dafür wird ein entsprechendes Stiftungskonzept von der amg-tirol gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen erstellt und mit dem Arbeitsmarktservice abgestimmt. Nach der Zustimmung der Sozialpartner*innen erstellt das Arbeitsmarktservice einen Bescheid und die neue Unternehmensstiftung kann starten. Diese Maßnahme zur „Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes“ ist im Regelfall auch Teil eines aktiven betrieblichen Sozialplanes (Betriebsvereinbarung). In allen Outplacementstiftungen wurden von 01. Jänner 2024 bis 31. März 2025 rund 144 Personen informiert und unterstützt.

Neben Unternehmensstiftungen besteht auch in der Insolvenzstiftung Tirol die Möglichkeit vom Personalabbau betroffenen Personen eine Chance zu ermöglichen, die schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation positiv zu bewältigen. Eintritte in die Insolvenzstiftung Tirol waren bis 30.12.2024 möglich. Im bisherigen Projektzeitraum gab es keine Stiftungseintritte. Dennoch entschieden sich das Land Tirol und das AMS die Stiftung zu verlängern, um auf Änderungen des regionalen Arbeitsmarktes reagieren zu können. Die Projektlaufzeit der Insolvenzstiftung Tirol wurde um zwei Jahre verlängert.

Ebenfalls kooperiert die amg-tirol mit anderen österreichischen Stiftungsträgerinnen. Im Rahmen von Kooperationspartnerstiftungen wird die Betreuung von Stiftungsteilnehmer*innen aus anderen Bundesländern übernommen, die ihren Wohnsitz in Tirol haben. Die amg-tirol betreut Branchen- und Unternehmensstiftungen über den Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfond (waff).

Implacementstiftungen

Im Falle eines für das Unternehmen bedeutsamen Arbeitskräftemangels werden unter aktiver Einbindung des personalaufnehmenden Unternehmens vorgemerkte arbeitssuchende Personen für schwer zu besetzende offene Stellen vorqualifiziert. Von Jänner 2024 bis einschließlich März 2025 wurden in allen Implacementstiftungen rund 1000 Personen informiert, begleitet und unterstützt.

Die „**Pflegestiftung Tirol**“ ist eine der Implacementstiftungen und zielt darauf ab, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu optimieren und die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Die Teilnehmer*innen können Ausbildungen sowohl in Gesundheitsberufen als auch in Sozialbetreuungsberufen absolvieren. Diese Ausbildungen werden bedarfsorientiert organisiert, von anerkannten Ausbildungsträgern in ganz Tirol durchgeführt und finden über Einzelförderungen in regulären Ausbildungen statt. Seit Sommer 2024 ist es möglich die Ausbildung zum BAC Gesundheits- und Krankenpflege ab 21 Jahren im Rahmen der Pflegestiftung Tirol zu absolvieren.

Die Pflegestiftung Tirol war die erste Implacementstiftung in Tirol. Im Dezember 2022 feierte die Pflegestiftung Tirol ihr 20-jähriges Bestehen. In diesen 20 Jahren wurden mehr als 2.000 dringend benötigte zusätzliche Kräfte für den Pflege- und Sozialbetreuungsbereich ausgebildet und rund 10.000 Personen seriös über Berufe in der Pflege, die verschiedenen Ausbildungen und über die Möglichkeit eines Vorpraktikums informiert. Das Vorpraktikum ist ein wichtiges Instrument und ermöglicht Interessent*innen, aktiv in den neuen Arbeitsbereich der Pflege einzutauchen und vorab zu überprüfen, ob das angestrebte Berufsbild das richtige ist. Durch praktische Erfahrungen gestärkt und motiviert, finden alle bereits hier ihre*n spätere*n Dienstgeber*in, und können sich

selbstbewusst und engagiert an der gewünschten Schule anmelden. Damit ermöglicht die Pflegestiftung einen sicheren und finanziell möglichen Umstieg. Die Pflegestiftung Tirol blickt auf eine äußerst positive Bilanz: 90 % aller Starter*innen schließen die Ausbildungen erfolgreich ab und beginnen ein Dienstverhältnis in einer Tiroler Pflege- oder Sozialbetreuungseinrichtung. Eine langjährige Zusammenarbeit mit allen Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice, regelmäßiger Austausch mit allen Bildungsinstitutionen, den Tiroler Alten-/Pflegewohnheimen und Sozial-/Gesundheitssprengeln sowie Behinderteneinrichtungen trägt u.a. zu diesem Erfolg bei.

Von 01. Jänner 2024 bis 31. März 2025 wurden 377 Stiftungsteilnehmer*innen in der Pflegestiftung betreut. Davon wurde die Ausbildung zur Heimhilfe von 102 Stiftungsteilnehmer*innen (STN) mit großem Abstand am häufigsten als Ausbildungsziel gewählt, gefolgt von der Ausbildung zur Pflegeassistentin (62 STN), der Pflegefachassistentin (33 STN), den Sozialbetreuungsausbildungen an der SOB Tirol (12 STN), dem BAC Gesundheits- und Krankenpflege (7 STN) und der Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege (6 STN). Das Interesse an den Ausbildungen Heimhilfe und Pflegeassistentin hielt also auch 2024 an.

Die „**Qualifizierung nach Maß – QnM Tirol**“ zählt ebenfalls zu den Implacementstiftungen der amg-tirol. Sie kann den Strukturwandel in einer Region durch zielgerichtete theoretische und praktische Qualifizierung auf einen konkreten Arbeitsplatz unterstützen. Seit 2008 führen die Mitarbeiter*innen der QnM Tirol fachkräftesuchende Unternehmen und arbeitssuchende Personen mit Interesse an einer Ausbildung erfolgreich zusammen und fördern die Abdeckung des Personalbedarfes bei Unternehmen durch eine bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung. Die praktische Ausbildung erfolgt maßgeschneidert im Unternehmen, für die theoretische Qualifizierung stehen alle einschlägigen Schulungs- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Arbeitslos gemeldete Personen erhalten über die „Qualifizierung nach Maß“ die Chance, über eine Höherqualifizierung mit anschließendem Dienstverhältnis wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Zeitraum vom 01. Jänner 2024 bis 31. März 2025 wurden insgesamt 179 Stiftungsteilnehmer*innen betreut, der Anteil an Frauen betrug knapp 45 %. Die Qualifizierung nach Maß verzeichnete im genannten Zeitraum in allen Tiroler Bezirken 103 Neueintritte, vor allem in klein- und mittelständische Unternehmen. Der überwiegende Teil der Betreuten strebte einen Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg an. Die Mehrheit der Stiftungsteilnehmer*innen findet sich - wie schon in den Jahren davor - im Bereich Bau, Baunebengewerbe & Holz, gefolgt von den Bereichen Gesundheit & Medizin und Maschinen/KFZ & Metall, Elektro & Elektronik sowie Informationstechnologie. Am häufigsten wurden dabei die Lehrberufe Elektrotechniker*in und Informationstechnologie gefolgt von Augenoptiker*in sowie Kraftfahrzeugtechnik von den Stiftungsteilnehmer*innen als Ausbildungsziele gewählt.

Die österreichweite Implacementstiftung „**JUST 2 JOB**“ mit der Stiftungsträgerin AUFLEB GmbH eröffnet jungen Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne abgeschlossene oder am Arbeitsmarkt verwertbare Berufsausbildung Wege der beruflichen Qualifizierung. Die Teilnehmer*innen dieses Stiftungsprogrammes werden in Tirol von der amg-tirol betreut. Sie erwerben in verkürzter Ausbildungsdauer eine vollwertige Fachausbildung und treten anschließend in ein reguläres Dienstverhältnis im Ausbildungsbetrieb ein. Derzeit befindet sich in Tirol ein überregional vermittelter Teilnehmer in dieser Stiftung.

Teilnehmer*innen der österreichweiten „**Umweltstiftung**“ werden in Tirol ebenfalls im Auftrag der AUFLEB GmbH von der amg-tirol während des gesamten Prozesses begleitet. Im Rahmen dieser Implacementstiftung können vollwertige Lehrabschlüsse oder Qualifikationen zu Fachhelfer*innen in verkürzter Ausbildungsdauer in Klima-relevanten Berufen erworben werden. Die Umweltstiftung wurde von den Sozialpartnern Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Wirtschaftskammer

Österreich (WKÖ) initiiert und gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice AMS, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und in enger Zusammenarbeit mit nachfragestarken Unternehmen im Bereich der Klimaberufe verwirklicht.

Prognosen rechnen mit einem immensen Bedarf an Fachkräften im Bereich der Kinderbildung und -betreuung. Am 01. März 2024 startete mit Bescheid des AMS daher die neue Stiftung **Elementarpädagogik Tirol** mit Informationsveranstaltungen für Kooperationsbetriebe und ausbildungsinteressierte Personen. Die Veranstaltungen fanden teilweise direkt in den Bezirken, Online, vor Ort in der amg-tirol oder auch hybrid statt. Die Implacementstiftung „Elementarpädagogik Tirol“ bietet passgenaue Ausbildungsmöglichkeiten, um den akuten Personalbedarf im elementaren Bildungsbereich zu decken. Vorerst läuft das Projekt bis Ende 2026 und arbeitslos gemeldete Personen können die Ausbildung zur Assistentkraft, päd. Fachkraft oder Tageseltern in der Stiftung für Elementarpädagogik absolvieren. In der gesamten Projektlaufzeit stehen 90 Stiftungsplätze zur Verfügung. Bis Ende März 2024 erhielten rund 350 Personen genaue Informationen zur Stiftung. Auch die Eintrittszahlen im ersten Jahr der Projektlaufzeit zeigen ein positives Bild. Bereits mehr als ein Drittel der geplanten Stiftungsplätze wurde in diesem Zeitraum vergeben.

3.2.10 Ausbilderforum

Das Ausbilderforum der amg-tirol ist eine Kooperation von Land Tirol, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und ÖGB. Als Servicestelle für Lehrlingsausbilder*innen organisiert das Ausbilderforum ein tirol weites Kurs- und Veranstaltungsprogramm und fördert das Image der Lehrlingsausbildung im Land.

Das Kurs- und Veranstaltungsprogramm des Ausbilderforums umfasst im Wesentlichen drei Schwerpunkte: die Ausbilder*innen-Akademie, die Ausbilder*innen-Stammtische und den Tiroler Lehrlingsausbilder*innen Kongress. Diese Schwerpunkte werden im Hinblick auf das Jahr 2024 in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Ausbilder*innen Akademie

Gut qualifizierte Lehrlingsausbilder*innen sind die beste Versicherung gegen den Fachkräftemangel – oder mit anderen Worten: Wer gut ausgebildet ist, bildet selbst gut aus und erhöht damit die Attraktivität der Lehre und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region.

Daher deckt das Weiterbildungskonzept des Ausbilderforums wichtige Basisqualifikationen wie Ausbildungsplanung und Lehrlingsrecht ab. Weiterführende Kurse zu aktuellen Themen wie Mentoring, Positive Leadership oder Künstliche Intelligenz erlauben es den Kursteilnehmer*innen, ihre pädagogischen und methodischen Fähigkeiten zu schärfen und dadurch den Herausforderungen ihres Arbeitsalltags gestärkt entgegenzutreten.

Um möglichst vielen Ausbilder*innen die Teilnahme an Kursen sowie den Erwerb des Weiterbildungspasses zu ermöglichen wurden 2024 Seminare im Online-Format und in Präsenzform an den Standorten Imst, Innsbruck, Kufstein, Lienz, Schwaz und Reutte angeboten. Insgesamt konnten bei den Weiterbildungsmaßnahmen des Ausbilderforums (32 Seminare im Kursprogramm und 6 Firmenschulungen) im Zeitraum Jänner bis Dezember 2024 370 Teilnahmen verzeichnet werden.

Ausbilder*innen Stammtische

Die Stammtische des Ausbilderforums finden vier- bis sechsmal jährlich in verschiedenen Tiroler Lehrbetrieben statt und stellen eine einzigartige Plattform zum Austausch und zur Vernetzung dar. Jeder Ausbilder*innen-Stammtisch umfasst eine Betriebsführung mit Präsentation der betrieblichen Lehrlingsausbildung und Impulsreferate zu aktuellen ausbildungsrelevanten Themen.

Im Jahr 2024 konnten insgesamt 120 Teilnehmer*innen bei fünf Ausbilder*innen-Stammtischen begrüßt werden. Gastgeber der Stammtische waren die Sebastian Gitterle GmbH in Landeck, die Opbacher Installationen GmbH in Fügen, die Loacker Konfekt GmbH in Heinfels und der Botanische Garten der Universität Innsbruck. Der fünfte Stammtisch wurde eigens für Diplomierte Lehrlingsausbilder*innen organisiert und fand in einem Lokal in Innsbruck statt.

Tiroler Lehrlingsausbilder*innen-Kongresse

Das Ausbilderforum und die Binderholz GmbH luden am 8. November 2024 zum 27. Tiroler Lehrlingsausbilder*innen Kongress nach Fügen. Rund 160 Ausbilder*innen, Personalverantwortliche und System-partner*innen folgten der Einladung an den Zillertaler Firmenstammsitz. Auf dem Programm standen Betriebsführungen durch das Werk, eine Keynote von Prof. Kathrin Sevecke zum Thema „Psychische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – ein Recht für alle?“ sowie die Präsentation von drei Projekten, die Ausbilder*innen im Rahmen ihrer beruflichen Praxis mit Lehrlingen durchgeführt haben.

Den Höhepunkt des Kongresses bildete traditionsgemäß die feierliche Verleihung der Zertifikate der Qualifikationsstufe I und II und Diplome zur*m Diplomierten Lehrlingsausbilder*in des Landes Tirol. 39 Ausbilder*innen erhielten ein Zertifikat der Stufe 1,17 ein Zertifikat der Stufe 2 und sechs ein Diplom. Überreicht wurden die Zertifikate von Landtagsabgeordneter Iris Zangerl-Walser und den Vertreter*innen der Träger des Ausbilderforums (Peter Schumacher für die AK Tirol, Anton Rieder für die Wirtschaftskammer Tirol und Berke Erdogan für den ÖGB Tirol).

4. Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft

4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus

Quelle:

Statistik Austria; Neuer Tourismus-Rekord: 154 Mio. Nächtigungen im Jahr 2024; 31.01.2025

2024 war das erfolgreichste Jahr im österreichischen Tourismus. Zum insgesamt dritten Mal konnte bei den Nächtigungen die 150-Millionen-Marke überschritten werden. Dazu beigetragen hat vor allem ein starker Zuwachs bei internationalen Gästen aus den USA. Das mit Abstand wichtigste Herkunftsland ist und bleibt der nördliche Nachbar Deutschland.

Bundesland	Nächtigungen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Tirol	49.169.174	1,6
Salzburg	30.176.484	0,1
Wien	18.864.964	9,3
Steiermark	13.975.395	1,8
Kärnten	13.138.793	- 0,3
Vorarlberg	9.497.681	2,3
Oberösterreich	8.885.615	2,3
Niederösterreich	7.322.732	- 0,2
Burgenland	3.287.021	4,5
Österreich insgesamt	154.317.859	2,1

Tabelle 25 – Nächtigungen im Kalenderjahr 2024 im Bundesländervergleich

Österreichweit wurden im Kalenderjahr 2024 insgesamt 154.317.859 Nächtigungen gezählt. Tirol war das nächtigungsstärkste Bundesland mit rund **49,2 Millionen Nächtigungen im Kalenderjahr 2024** (im Tourismusjahr von November 2023 bis Oktober 2024 waren es 48,6 Millionen Nächtigungen), das Bundesland Salzburg folgte mit rund 30,2 Millionen Nächtigungen. Am stärksten stiegen die Nächtigungen in der Bundeshauptstadt Wien mit +9,3% auf 18,9 Millionen Nächtigungen an. In der Steiermark und in Kärnten wurden 14 bzw. 13 Millionen Nächtigungen gebucht. Das Bundesland mit der geringsten Nächtigungszahl ist das Burgenland mit etwas über 3 Millionen Übernachtungen im Jahr.

Im Vergleich zum Jahr 2023 erhöhten sich die Nächtigungszahlen in nahezu allen Bundesländern. Die einzigen beiden Ausnahmen waren Niederösterreich und Kärnten. Den stärksten Anstieg verbuchte die Stadt Wien, dort stiegen die Nächtigungszahlen im Vergleich zu 2023 um 9,3 %.

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Raumordnung und Statistik; Nächtigungen nach Herkunftsland und Top-Gemeinden 2024

Blickt man auf den Tiroler Tourismus, so konnte die Gemeinde Sölden im Kalenderjahr 2024 mit Abstand die meisten Nächtigungen erreichen. Insgesamt 2,6 Millionen Mal wurde im Jahr 2024 in Sölden übernachtet, im Vergleich zu 2023 ist das ein Anstieg um 4,15 %. Die Stadt Innsbruck zählt mit 1,9 Millionen Nächtigungen als zweit wichtigste Tourismusgemeinde in Tirol. Die Gemeinden Mayrhofen, Ischgl, Neustift im Stubaital, Serfaus, St. Anton, Seefeld und Eben am Achensee konnten ebenfalls die Ein-Millionenmarke bei den Nächtigungszahlen durchbrechen.

Der Tiroler Tourismus ist stark vom Ausland abhängig, im Tourismusjahr 2023/2024 (von November 2023 bis Oktober 2024) waren **91,8 % der Nächtigungen auf ausländische Gäste** zurückzuführen. Deutschland blieb weiterhin der wichtigste ausländische Markt, mehr als die Hälfte der Nächtigungen gingen auf deutsche Gäste zurück. Vor allem aus Bayern und NRW kommen viele Touristen nach Tirol. Die Niederlande ist der mit Abstand zweitwichtigste ausländische Markt. Die Schweiz und Lichtenstein, Belgien, Italien sowie die Tschechische Republik sind ebenfalls wichtige ausländische Quellmärkte für den Tiroler Tourismus. 2023/2024 zog es auch wieder mehr Gäste aus der Ferne nach Tirol: Briten, Schweden, Tschechen, Polen, Amerikaner und Dänen reisten wieder verstärkt nach Tirol. In diesem Tourismusjahr fielen rund 8,2 % der Übernachtungen auf österreichische Gäste.

4.1.1 Entwicklungen der Ankünfte und Übernachtungen

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Landesstatistik Tirol; Der Tourismus im Sommer 2024; April 2025

Amt der Tiroler Landesregierung; Landesstatistik Tirol; Der Tourismus im Winter 2023/2024; August 2024

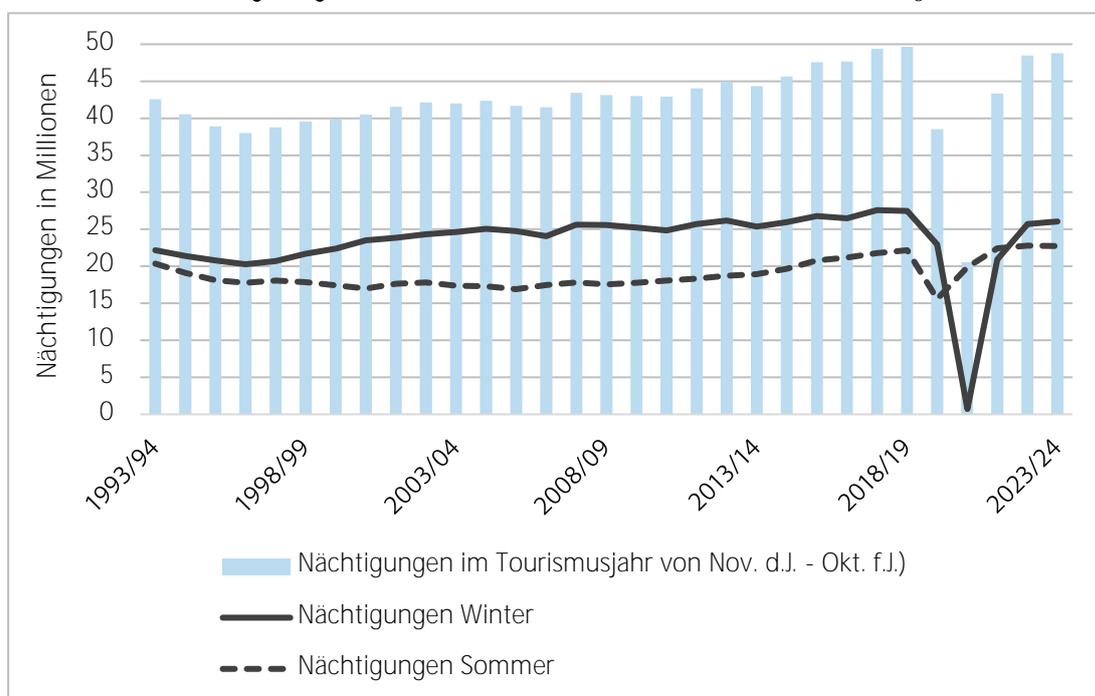


Abbildung 13 – Nächtigungsentwicklung in Tirol von 1993/94 bis 2023/24

Das Diagramm zeigt die **Nächtigungsentwicklung in Tirol seit dem Jahr 1994**. Besonders sticht der markante Einbruch bei den Nächtigungszahlen im Jahr 2020 und 2021 hervor, welcher der die Covid-19-Pandemie und ihre Maßnahmen und Reisebeschränkungen verschuldet war. Wie die abgebildete Linie veranschaulicht, litt vor allem der Wintertourismus im Jahr 2021 unter den Beschränkungen und fiel steil ab auf nur 713.000 Übernachtungen. Der Sommertourismus zeigte sich während der Pandemie robuster und wuchs nach einem leichten Einbruch im Jahr 2020 stetig an. Seit dem Jahr 2021 schrieb der Sommertourismus stets höhere Nächtigungszahlen als der Wintertourismus. Dies war zuvor seit 1992 nicht mehr der Fall.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug über das Jahr hinweg 3,5 Tage. Das ist ein leichter Rückgang von 3,6 Tagen in 2023 und bestätigt den Trend zu kürzerem, dafür aber häufigerem Urlaub. Im Winter 2021/2022 blieben die Gäste 4,4 Tage in Tirol, etwa einen Tag länger als Gäste im Sommer 2024. Generell zeichnet sich seit den 90er Jahren eine Abnahme der Aufent-

haltsdauer ab. Buchten in den 90ern die Urlauber noch durchschnittlich 5 oder knapp 6 Übernachtungen, waren es 2024 es nur noch 3 oder 4 Nächte. Bis zum Jahr 2019 nahm die mittlere Aufenthaltsdauer stetig ab, nach einem positiven Ausreißer 2020 und einem Rückgang 2021 verlängerten sich die Aufenthalte der Gäste im Jahr 2022 wieder, bevor sie 2023 und 2024 wieder zurückgingen.

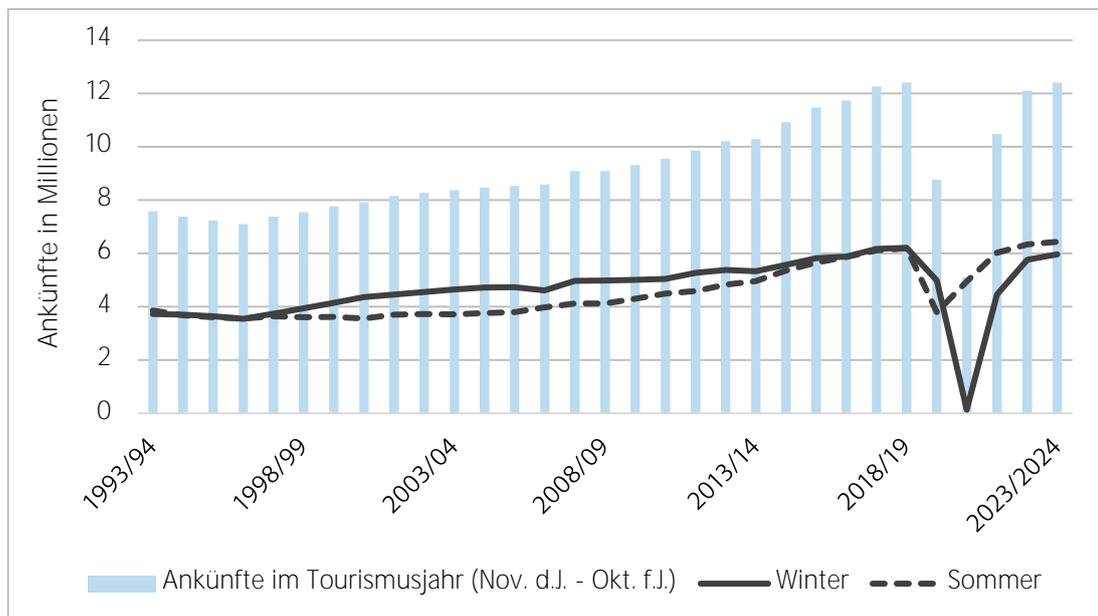


Abbildung 14 – Entwicklung der Ankünfte in Tirol von 1993/94 bis 2023/24

Die **Ankünfte in Tirol** sind seit dem Jahr 1997 stetig angestiegen. Der Peak wurde im Jahr 2019 mit insgesamt 12.409.974 Ankünfte erreicht. Zu erkennen ist, dass Anfang der Zweitausender Jahre der Wintertourismus mehr Gäste anzog als der Sommertourismus. Von 2016 bis 2019 glichen sich die Ankünfte im Winter und jene im Sommer immer mehr an. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 kamen nur mehr minimal mehr Touristen im Winter nach Tirol als im Sommer. Durch die Covid-19-Pandemie wurde diese Entwicklung gestört, da die Ankünfte sowie Nächtigungen enorm darunter litten und aufgrund der Beschränkungen generell weniger Gäste in Tirol urlaubten.

2021 zeigte sich dann eine andere Entwicklung, wie auch schon bei den Nächtigungen zu erkennen ist, wurde der Sommerurlaub in Tirol stärker nachgefragt. Die Ankünfte im Sommer 2021 lagen weit über den Ankünften im Winter 2021. Im Winter sowie im Sommer 2022 herrschte wieder eine stabilere Lage im Tiroler Tourismus und auch der Wintertourismus konnte wieder 4.452.965 Ankünfte verzeichnen. Der Sommer 2022 zog dennoch mehr Gäste nach Tirol, insgesamt waren es 6.029.003 Ankünfte während der Sommermonate. Dieser Trend ist auch für die Jahre 2023 und 2024 ersichtlich. Sowohl 2023 mit 6.339.523 Ankünften, als auch 2024 mit 6.437.597 Ankünften konnten jeweils Rekordzahlen im Tiroler Sommertourismus erreicht werden.

4.1.2 Sommersaison 2024

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung: Landesstatistik Tirol; Der Tourismus im Sommer 2024; April 2025

Die Sommersaison 2024 in Tirol kann eine positive Bilanz ziehen. 2024 markiert ein neues Rekordjahr an Gästen im Sommertourismus. Die Nächtigungen gingen jedoch marginal um -0,2 % zurück.

Seit 2022 zeigt sich eine positive Entwicklung bei den Gästezahlen. Im Jahr 2022 waren 6 Millionen Gäste im Sommer in Tirol. Im darauffolgenden Sommer waren 6,3 Millionen und letztes Jahr 6,4 Millionen Gäste in Tirol zu Besuch. Auch bei der Anzahl der Nächtigungen gab es von 2022 auf 2023 ein leichtes Plus von 1,5 % zu verzeichnen. Insgesamt gab es 22,8 Millionen Nächtigungen im Sommer 2023. Im Gegensatz dazu waren es 22,7 Millionen im Jahr 2024. Das entspricht einem Rückgang von -0,2 %.

Insbesondere die Monate Mai und Oktober haben zur positiven Entwicklung beigetragen. Im Mai wurde ein Plus von +24,1 % Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr verbucht. Auch in der Sommersaison 2024 waren deutsche Gäste der Kernmarkt für den Tiroler Tourismus, der Nächtigungsanteil lag bei 58 %. Der zweitstärkste Markt waren inländische Gäste. Diese machten einen Anteil von 10 % aus. An dritter Stelle lag die Niederlande mit einem Anteil von 7,5 %. Einem besonders starken Anstieg an Nächtigungen gab es bei vergleichsweise kleinem Gesamtanteil von etwa 1 % aller Nächtigungen bei Gästen aus Tschechien (+10,2 %) und den USA (+11 %).

70 % der 22,7 Millionen Übernachtungen im Sommer 2024 wurden in gewerblichen Betrieben verbracht und der Trend der letzten Jahre setzt sich fort, 5/4-Sterne-Unterkünfte werden immer häufiger gebucht. Auch Ferienwohnungen zeigten sich großer Beliebtheit, sie verbuchten 588.480 Ankünfte. Die Übernachtungen in der Kategorie 3-Sterne gingen 2024 gegenüber 2023 leicht zurück. Gewerbliche Betriebe mit 2/1-Stern nahmen die Gäste ebenfalls weniger in Anspruch. Die Campingplätze werden immer beliebter und schnitten im Vergleich zum Jahr 2023 mit einem Plus von 2,7 % ab.

Das beliebteste Reiseziel war Innsbruck mit 1,026 Millionen Übernachtungen, das entspricht einem Anstieg von +3,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Danach folgen Eben am Achensee, Mayrhofen, Seefeld und Neustift im Stubaital als übernachtungsstärkste Gemeinden. In 127 Tiroler Gemeinden wurde ein Nächtigungszuwachs zum Vorjahr festgestellt, in 150 Gemeinden waren die Nächtigungszahlen rückläufig. Am stärksten betroffen waren Uderns (-20,6 %), Thiersee (-13,6 %), und St. Anton am Arlberg (-10,7 %).

Im Vergleich zur Sommersaison 2023 zählte der Tourismussektor 109 weniger unselbständig Beschäftigte, das ist ein Rückgang von -0,3 % gegenüber dem Vorjahr. 62 % der Beschäftigten stammten aus dem Ausland. Der Höchststand wurde im Juli mit 45.883 unselbständig Beschäftigten erreicht. Die höchste Zahl ausländischer Arbeitskräfte wurde ebenfalls im Juli mit 28.372 Personen gemeldet.

Entwicklung der Sommersaison seit 1994

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung: Landesstatistik Tirol; Der Tourismus im Sommer 2024; April 2025

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Nächtigungen und der Gästezahlen in der Sommersaison seit 1994. In diesem Jahr wurden mehr Nächtigungen im Sommer gebucht als im Winter. In den folgenden Jahren ging der Sommertourismus zurück und pendelte sich bei einem

Niveau von 17 bis 18 Millionen Sommernächtingungen ein. Ab den Sommern 2011 und 2012 begannen die Nächtigungszahlen im Sommer zuzunehmen und erreichten im Jahr 2019 den Höchststand im 21. Jahrhundert, was ungefähr dem Niveau von 1993 entspricht. Aufgrund der unsicheren Lage im Jahr 2020, die der Covid-19-Pandemie verschuldet war, brachen die Nächtigungszahlen auf den Tiefststand seit 1992 ein, 2021 verbesserte sich die Buchungslage und 2022 werden mehr Übernachtungen Tirol gebucht als noch 2019. Auch in den Sommersaisons 2023 und 2024 setzte sich die gute Buchungslage weiter fort.

Die Anzahl der Gäste entwickelt sich langsamer. Nach einem Abfall der Gästezahlen zwischen 1992 und Mitte der 2000er wuchs seit 2010 die Anzahl der Gäste kontinuierlich an. Ebenso wie bei den Nächtigungszahlen kam es 2020 zu einem Einbruch, in den beiden Folgejahren entwickelte sich die Gästezahl weiter in Richtung Vorkrisenniveau. 2024 erreichte die Anzahl der Gäste ein neues Rekordhoch.

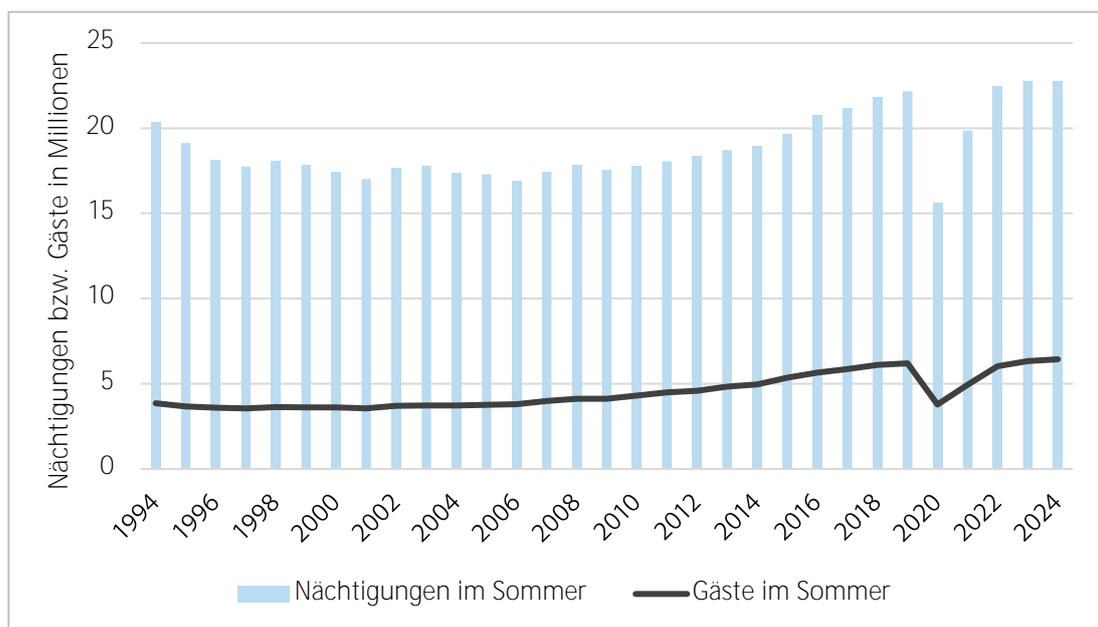


Abbildung 15 – Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Sommersaison von 1994-2024

4.1.3 Wintersaison 2024/2025

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Raumordnung und Statistik

Tirol Werbung GmbH; Presseaussendung vom 21.05.2025

Im Vergleich zum letzten Jahr gab es in der Wintersaison 2024/25 eine leichte Steigerung sowohl bei der Anzahl der Gäste als auch bei der Anzahl der Nächtigung. Nach einer sehr guten ersten Hälfte der Saison, sind die Zahlen seit dem Jänner leicht hinter das Niveau des Vorjahres gefallen. Aufgrund des heuer sehr späten Ostertermins im April konnte ein sehr gutes Saisonfinale verzeichnet werden. Mit 26.391.721 Übernachtungen (+1,04 %) und 6.127.968 Ankünften (+2,6 %) wurde das Vorjahresergebnisses noch getoppt. Die Aufenthaltsdauer liegt bei 4,4 Tagen.

Ein gemischtes Bild liefert der Blick auf die Herkunftsmärkte. Stabil präsentiert sich dabei Deutschland. Mit 13,4 Millionen Nächtigungen ist das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die Nächtigungen niederländischer Gäste sind um 4,6 % auf 3,9 Millionen gewachsen. Aus dem Heimatmarkt Österreich gab es mit 1,8 Millionen Nächtigungen ein Plus von 3,5 %. Weniger oft genächtigt haben hingegen Gäste aus dem Vereinigten Königreich (-0,6 %), Belgien (-2,6 %) und der Schweiz

(-3,8 %), die für jeweils rund eine Million Nächtigungen sorgten. Besonders gefragt war der Winterurlaub in Tirol bei Gästen aus Polen, deren Nächtigungen um 10,3 % auf 620.000 zulegten.

Ein positives Ergebnis gibt es in der Buchungslage der gewerblichen Betriebe. Bei 4/5 Sterne Hotels ist es ein Wachstum von +1,5 %, bei 3 Stern Hotels ein Rückgang von -1,5 % und bei 1/2 Sterne Hotels ein Zuwachs von 1,0 % feststellbar. Ein Wachstum verzeichneten auch die gewerblichen Ferienwohnungen mit +7,7 %. Insgesamt erreichten die gewerblichen Betriebe einen Nächtigungsanteil von rund 75 %, vor den privaten Ferienwohnungen mit 18,5 %, den Privatquartieren mit 2,7 % und übrigen Unterkünften mit 3,7 %.

Entwicklung der Wintersaison seit 1994/95

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Nächtigungen und der Gästezahlen der Wintersaisons seit 1993/94 bis Ende April 2025. Seit den 2000er Jahren stiegen die Nächtigungen im Winter immer weiter an bis in der Wintersaison 2018/2019 ein Höchststand an Nächtigungen von 27,5 Millionen erreicht wurde. Die Wintersaison 2019/2020 startete positiv, doch die akute Covid-19-Infektionssituation Ende Februar und Anfang März 2020 ließ die Nächtigungszahlen etwas einfallen. Trotz dessen wurde im April 2020 auf eine Wintersaison mit knapp 23 Millionen Nächtigungen zurückgeblickt. Die Schließungen, Reiseverbote und Kontaktbeschränkungen setzten der Saison 2020/2021 besonders zu, gerade einmal 713.000 Nächtigungen wurden in Tirol verzeichnet. Die darauffolgende Saison startete etwas unsicher aber konnte schlussendlich 20,9 Millionen Nächtigungen zählen. Die Erholung des Tourismus aus der Covid-19 Krise setzte sich in der Wintersaison 2022/2023 fort, die Nächtigungen stiegen auf 25,7 Millionen an. In der Wintersaison 2023/24 setzte sich der positive Trend fort. So stiegen die Nächtigungen auf 26 Millionen an. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Wintersaison 2024/25 noch einmal leicht zugelegt auf 26,4 Millionen Nächtigungen.

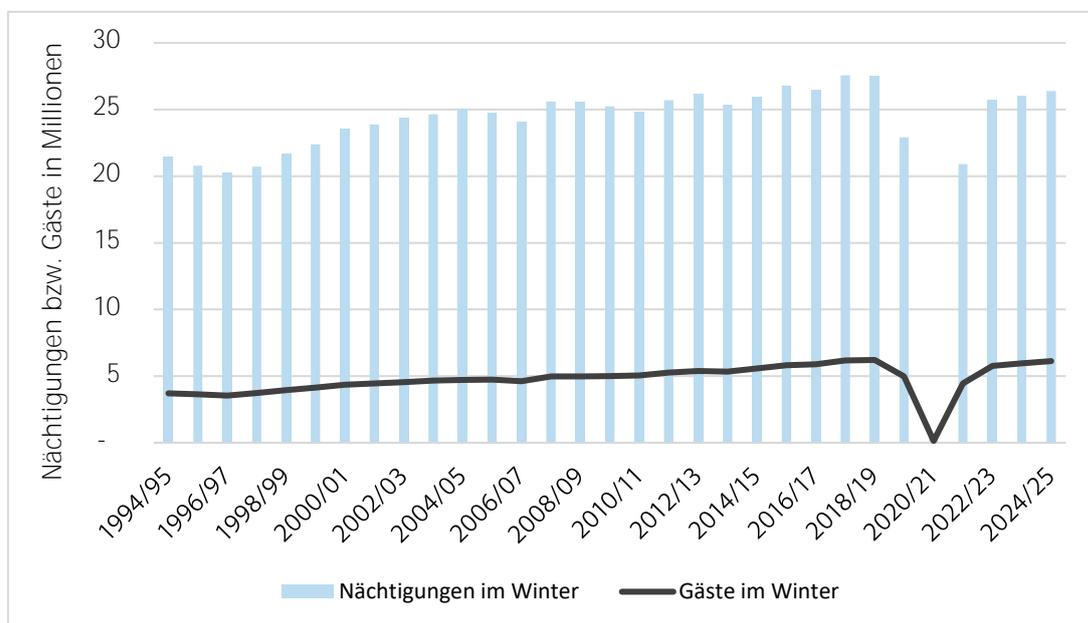


Abbildung 16 – Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Wintersaison von 1994/95 bis 2024/25

Die Anzahl der Gäste entwickelt sich langsamer. Nach einer konstanten Entwicklung der Gästezahlen zwischen 1993/94 und Mitte der 2000er stieg die Zahl der Urlaubsgäste seit der Jahrhundertwende stetig an und erreichte ebenso in der Saison 2018/2019 das Höchstniveau mit 6,2 Millionen Urlaubern. Der Peak war 2019 mit mehr als 6 Millionen Sommergästen erreicht. Aufgrund der soliden Buchungslage bis März 2020 ging die Zahl der Gäste nur leicht zurück. Die Saison 2020/2020

zeigt auch in Anbetracht der Gästezahlen einen historischen Tiefstwert, gerade einmal 137.000 Gäste nächtigten in Tirol. In den beiden Folgejahren entwickelte sich die Gästezahl weiter in Richtung Vorkrisenniveau, in der Wintersaison 2022/23 besuchten rund 5,7 Millionen Gäste Tirol. 2023/24 gab es einen weiteren Anstieg der Gästezahlen auf rund 6 Millionen und für die Saison 2024/25 konnte nochmals eine Steigerung der Gästezahlen auf über 6,1 Millionen erreicht werden.

4.1.4 Aussichten Sommersaison 2025

Quelle:

Tirol Werbung GmbH; Tirols Tourismus bilanziert Wintersaison trotz Herausforderungen stabil, 24.04.2023

Für den Sommer wird weiter eine positive Entwicklung erwartet, die Buchungslage für die Sommersaison stimmt 75 % der Tiroler Tourismusbetriebe zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden. Bezüglich des Herkunftsmarkts Deutschland sprechen gleich 92 % der Befragten von einer gleich guten oder sogar besseren Buchungslage als im Vorjahr.

Auch bei der wirtschaftlichen Entwicklung herrscht Optimismus. So geht rund die Hälfte der Herkunftsbetriebe davon aus, dass sie das Ergebnis vom Vorjahr halten können. 28 % gehen sogar von einem Umsatzplus gegenüber dem letzten Jahr aus.

4.1.5 Tirol im Vergleich mit seinen Mitbewerbern

Die wichtigsten Konkurrenten für den Tiroler Tourismus sind Salzburg, Vorarlberg und Südtirol. Das Bundesland Tirol hat im Vergleich der Nächtigungs- sowie Gästezahlen im Winter die Nase vorne. Mit 26,03 Millionen Übernachtungen in der Saison 2023/2024 hängt Tirol seine stärksten Mitbewerber Salzburg und Südtirol weit ab.

Im Sommer 2024 zeigen sich Tirol und Südtirol als beliebte Urlaubsdestinationen, somit war die Sommersaison mit 22,7 Millionen Übernachtungen für Tirol und 22,8 Millionen Übernachtungen für Südtirol sehr erfolgreich. Ein starker Mitbewerber im Sommer ist auch das Bundesland Kärnten, im Sommer 2024 verzeichnete es knapp 10 Millionen Nächtigungen. Auch Salzburg profitierte vom Sommertourismus im Jahr 2024 mit etwas über 14 Millionen Nächtigungen.

4.1.6 Wirtschaftliche Bedeutung des Tiroler Tourismus

Quelle:

F.acT, Zentrum für Tourismus, Forschung und Medien; <https://www.fact.tirol/fact>; online-Abfrage 02.05.2025

Tirol Werbung GmbH; Daten & Zahlen zum Tourismus in Tirol; 19.03.2025; Presseaussendung vom 21.05.2025

Wertschöpfung

Die Wertschöpfung lag nach einer Berechnung des MCI Tourismus

- in der Wintersaison 2024/25 bei 3,6 Milliarden Euro und damit inflationsbereinigt um -0,3 % hinter dem Wert des vorigen Winters und
- in der Sommersaison 2024 bei 2,4 Milliarden Euro. Unter Berücksichtigung der Inflation bedeutet dies einen minimalen Rückgang von 0,1 %.

Tourismusbetriebe

- Insgesamt gibt es in Tirol im Winter rund 21.900 und im Sommer rund 21.700 geöffnete Betriebe inkl. Camping.
- Tirol nimmt damit den höchsten Anteil aller touristischen Betriebe Österreichs ein (gesamt 71.900) und stellt knapp ein Drittel des österreichischen Beherbergungssektors (allerdings ohne Camping).
- Hinter Tirol folgen Salzburg mit 12.800 und die Steiermark mit 8.100 Betrieben.
- Diese Betriebe stellen im Winter rund 341.000 und im Sommer rund 338.000 Betten.

Beschäftigte im Tourismus

- Der Tiroler Tourismus (Hotellerie & Gastronomie) beschäftigt laut AMS rund 52.400 Mitarbeitende (Stand Jänner 2025).
- Das sind über ein Fünftel der gesamten in Österreich im Tourismus Beschäftigten.
- Im Gegensatz zum Vorjahr stellt dies einen leichten Anstieg von +0,7 % dar.
- Knapp 70 % der Mitarbeitenden stammen aus dem Ausland.

4.2 Tourismuspolitische Aktivitäten

4.2.1 Tourismusförderungsbeiträge

Im Jahr 2024 wurden ca. 127,90 Millionen Euro an die 34 Tourismusverbände und ca. 13,82 Millionen Euro an den Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Anweisung gebracht, dem Land Tirol fließen als 4%ige Einhebekostenvergütung ca. 5,93 Millionen Euro und 295.210,62 Euro an Nebengebühren zu.

Der administrative Aufwand hierfür ist, wie bereits bisher, beträchtlich, wird jedoch ohne nennenswerte Mängel abgewickelt. So hat die Abteilung für Tourismus und -beitragservice im Jahr 2024 161.859 bescheidmäßige Erledigungen – davon 94.763 als Bescheide für das laufende Kalenderjahr und 65.575 als Bescheide für Vorjahre – abgefertigt. Um den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 2024 Rechnung zu tragen, wurden aufgrund telefonischer oder schriftlicher Anträge von Beitragspflichtigen wiederum etwa 51 „berichtigte“ Bescheide erstellt. Für säumige Beitragszahler*innen mussten 23.705 Mahnschreiben erstellt und 8.305 Erinnerungsschreiben zugestellt werden. Nach der Anmeldung von 6.883 Exekutionen waren nach Bezahlung der Pflichtbeiträge 5.910 Exekutionen einzustellen bzw. einzuschränken. Im Jahr 2024 wurden ca. 8.500 Einsprüche erledigt.

4.2.2 Aufenthaltsabgaben

Im Bereich der Aufenthaltsabgaben konnten im Jahr 2024 Einnahmen in der Höhe von ca. 115 Millionen Euro verzeichnet werden. Im Rahmen der Abgabenverwaltung ist weiterhin die Auswertung der, aufgrund der umfangreichen Dokumentations- und Meldepflichten für digitale Plattformbetreiber an das Bundesministerium für Finanzen vorliegenden, Aufzeichnungen von Beherbergungsbetrieben eines der Kernthematiken. Ebenso erscheint aufgrund der verstärkten bau- und raumordnungsrechtlichen Kontrollen eine Sensibilisierung im Bereich der Freizeitwohnsitze und der

dahingehend zu entrichtenden Freizeitwohnsitzpauschalen nach dem Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 eingetreten zu sein, was mit einem verstärkten Aufkommen an Einwendungen und erhöhter Verfahrenskomplexität in diesem Bereich einhergeht.

Im Zuge der Novellierung der Tourismusfinanzierung in Tirol wurde nach dem Grundsatz, dass eine Entlastung der Unternehmerschaft im Rahmen der Pflichtbeiträge nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 bei gleichzeitiger Verstärkung der Mitwirkung an der Finanzierung durch die Gäste im Rahmen der Entrichtung der Aufenthaltsabgabe nach dem Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 erfolgen soll, eine mit 01.05.2025 in Kraft tretende Anhebung der Mindestaufenthaltsabgabe auf einen Betrag von 2,60 Euro mit 1. Mai 2025 beschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Einnahmen aus den Aufenthaltsabgaben erhöhen werden.

Mit dieser Novelle zum Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 wurde im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol auch eine Verpflichtung zur elektronischer Meldung implementiert und damit dem technologischen Fortschritt Rechnung getragen. Die Meldung der Unterkunftgeber*innen erfolgt bereits gegenwärtig zu 85 % auf elektronischem Weg. Um die modernen Kommunikationstechnologien bei den Kontakten zwischen Unterkunftgeber*innen, Tourismusverbänden und der Landesregierung weiter zu forcieren und so mehr Effizienz und Kostenersparnisse zu erreichen, soll die Datenübermittlung im Bereich der Anzeige-, Melde- und Registrierungspflicht ab dem 1. November 2025 ausschließlich elektronisch erfolgen.

4.2.3 Vermieterakademie

Die bislang umfangreichen Serviceleistungen im Bereich der Vermieterakademie wurden an den Verband der Tiroler Tourismusverbände übergeben, womit auch bereits im Sinne der notwendigen Sparmaßnahmen eine Konzentration auf die Kernaufgaben der Verwaltung gesetzt wird. Weiterhin umfassend unterstützt wird die Initiative des Privatvermieter Verbands Tirol, da die Privatvermietung eine essenzielle Rolle in der Tiroler Tourismusstruktur darstellt.

4.2.4 Geschäftsstelle des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenchiedskommission

Das Tyrol Tourism Board (TTB) sowie die Pisten- und die Loipenschiedskommission bedienen sich der Abteilung für Tourismus und -beitragservice als Geschäftsstelle. Für die Sitzungen des Tyrol Tourism Board (TTB) sowie der Pisten- und die Loipenschiedskommission erfolgen die Einladungen und die Erstellung und Versendung der Sitzungsprotokolle durch die Abteilung für Tourismus und -beitragservice.

4.2.5 Interne Organisationskultur

Im Zuge des Tirol Konvents wurde im Herbst 2024 innerhalb der Abteilung die Serviceorientierung nach außen reformiert, wodurch neben der Umbenennung der Abteilung von Abteilung Tourismus in „Abteilung für Tourismus und -beitragservice“ einige Maßnahmen sowohl strukturell als auch für den Vollzug gesetzt wurden. Neben kommunikativ wirksamen Elementen konnte unter anderem eine „Service-Hotline“ für Unternehmer*innen wie auch eine Ansprechstelle für Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen eingerichtet werden. Unterstützungsleistungen in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung werden in Kooperation mit dem Sachgebiet Innenrevision und IT sowie auch mit der WK-Tirol angeboten und evaluiert.

5. Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft

Der Bericht zur Lage der Tiroler Energiewirtschaft orientiert sich weitgehend am Tiroler Energiemonitoring 2024 (2025), welcher im Internet auf der Webseite der Energieagentur Tirol GmbH über den [Link](http://www.energieagentur.tirol/uploads/tx_bh/3923/energiemonitoring-tirol-2024.pdf) (www.energieagentur.tirol/uploads/tx_bh/3923/energiemonitoring-tirol-2024.pdf) abgerufen werden kann:

5.1 Tirol 2050 energieautonom – Die Tiroler Energiestrategie bis zum Jahr 2050

Vor mittlerweile elf Jahren, im Jahr 2014, hat die Tiroler Landesregierung mit „Tirol 2050 energieautonom“ ein Dach für die Tiroler Energiestrategie geschaffen (www.tirol2050.at) und damit das Bekenntnis und die Anstrengungen zur Erreichung einer bilanziellen Energieunabhängigkeit und eines Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Energieträger noch einmal deutlich verstärkt. In den vergangenen Jahren hat sich am Energiesektor unglaublich viel getan. Die Rahmenbedingungen haben sich stark verändert, die Energiepreise vollzogen eine „Achterbahnfahrt“. Gleichgeblieben sind in diesem hochvolatilen Umfeld jedoch die energiepolitischen Ziele Tirols. Diese lauten nach wie vor:

- Energie sparen,
- Energieeffizienz steigern,
- alle verfügbaren heimischen Energieträger bestmöglich nutzen,
- aus Öl und Gas aussteigen und
- somit energieautonom werden.

Die Ziele fußen noch immer auf dem bereits 2007 vorgelegten energiepolitischen Handlungsleitfaden „Tiroler Energiestrategie 2020“, der eine energieeffiziente und versorgungssichere Entwicklung Tirols in den Mittelpunkt stellte. Grundlage der Tiroler Energiestrategie sind die Vorgaben und Ziele auf europäischer und nationaler Ebene. Die Energieziele Tirols werden über das Programm „Tirol 2050 energieautonom“ formuliert, Maßnahmen gebündelt und angestoßen und die Bevölkerung durch Bewusstseinsbildung und Information einbezogen.

Über die Entwicklungen des Tiroler Energiesystems informiert seit 2009 das **Energiemonitoring Tirol** im Detail. Einmal jährlich fasst das Energiemonitoring Tirol in Form eines Berichts die wesentlichen Entwicklungen auf Basis von Top-Down-Daten der Statistik Austria sowie Bottom-up-Daten diverser Tiroler Datenquellen zusammen und gibt so den Status Quo des Energiesystems wieder. Der Bericht gibt Antworten darauf, wieviel Energie in Tirol auf welchen Energieebenen eingesetzt wird, aus welchen Energieträgern diese gedeckt wird und ob sich Tirol auf Zielkurs „Energieautonomie“ befindet bzw. in welchen Bereichen durch Maßnahmen in das System eingegriffen werden muss, um „auf Kurs“ zu kommen.

Wie der Weg in die Energieautonomie aussehen kann und was dafür gebraucht wird, zeigt das **Energie-Zielszenario Tirol 2050**. Das Energie-Zielszenario Tirol 2050 versteht sich als Energiesystem-Kompass und ist regelmäßig nachzuzustieren, weil sich das wirtschaftliche Umfeld ändert, weil sich Technologien verbessern und weil neue Technologien zur Verfügung stehen, weil Tirol in das europäische Energiesystem eingebettet ist und nicht zuletzt deshalb, weil das, was man oft lapidar und ohne groß nachzudenken als „nachhaltig“ bezeichnet, gewährleistet sein muss, um nicht nur das Klima zu schützen, sondern auch den sozialen Frieden und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhalten. Nachhaltig ist dabei nicht gleichzusetzen mit ökologisch – es geht um soziale, wirtschaftliche und ökologische Ausgewogenheit und Verträglichkeit.

5.2 Energiemonitoring Tirol 2024 – Zur Entwicklung des Energiesystems

Quelle:

Tiroler Energiemonitoring 2024 (2025); Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie.

STATISTIK AUSTRIA (2024); Bundesländerbilanzen Tirol 1988 – 2023

STATISTIK AUSTRIA. (2024); Nutzenergieanalysen Tirol 2023.

Das Energiemonitoring Tirol 2024 zeigt den Stand des Energiesystems zum 31.12.2023 – basierend auf den im November und Dezember 2024 von der Statistik Austria veröffentlichten Energiebilanzen sowie zahlreicher sukzessive zusammengetragener Bottom-up-Daten Tiroler Statistiken.

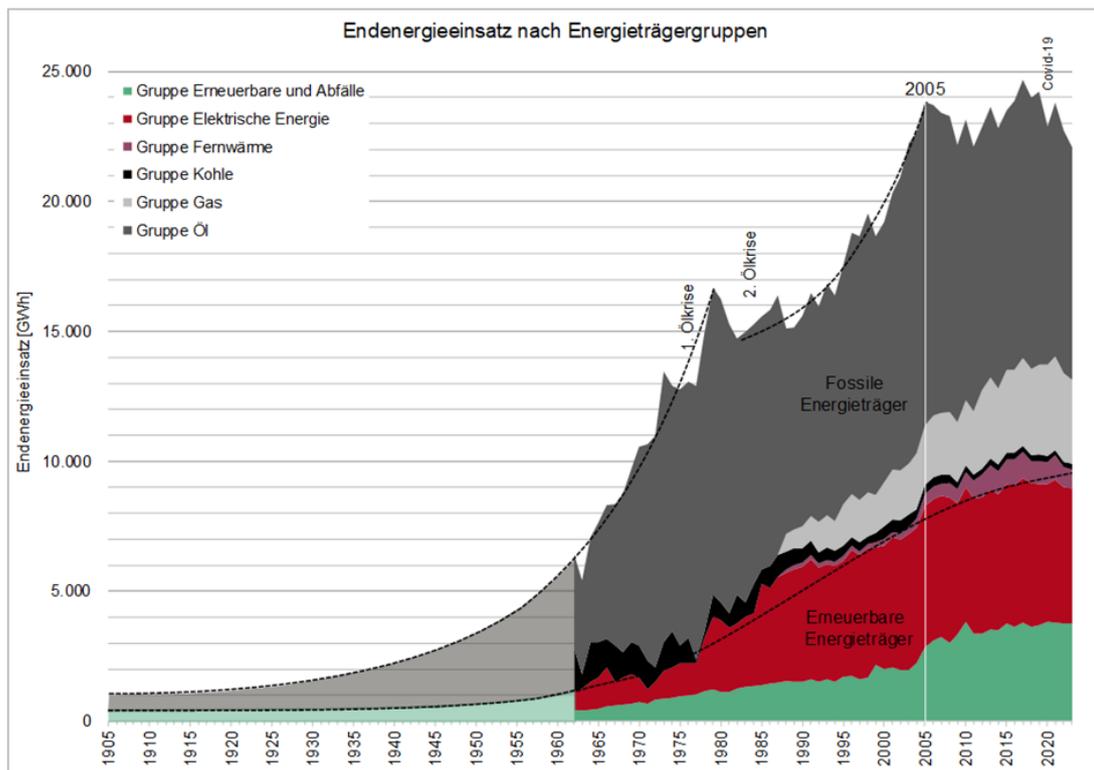


Abbildung 17 – Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2023

Die Abbildung 17 zeigt die Entwicklung des Gesamt-Endenergiebedarfs Tirols nach Energieträgergruppen und umfasst die Bereiche Mobilität, Produktion und Sonstiges/Gebäude. Demnach stieg der Endenergieeinsatz bis zum Jahr 2005 zweiphasig exponentiell – unterbrochen durch zwei Ölkrisen in den 1970er/1980er Jahren – und verharrt seitdem auf hohem Niveau. 2023 lag der Endenergieeinsatz mit 22.077 GWh um 2,9 % unter dem des Jahres 2022 sowie um 7,3 % unter dem des Jahres 2005. Ob der seit 2017 tendenzielle Rückgang des Endenergieeinsatzes anhalten wird, wird das Energiemonitoring der kommenden Jahre zeigen. Tatsache ist, dass der Endenergieeinsatz des Jahres 2023 derart gering war wie seit 22 Jahren nicht.

5.2.1 Erneuerbare und fossile Energieträger

Der Anteil Erneuerbarer gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG, welche unter anderem normalisierte Wasserkraft-Erzeugungen über die vergangenen 15 Jahre beinhaltet, betrug 2023 gemäß STATISTIK AUSTRIA 57,9 %.

Auf Basis der eingesetzten Endenergie betrug der Anteil Erneuerbarer Energieträger 2023 rund 43,3 %, wobei 23,3 Prozentpunkte auf elektrische Energie 17,0 Prozentpunkte auf Erneuerbare und Abfälle sowie 3,1 Prozentpunkte auf Fernwärme entfielen. Im Bereich der eingesetzten fossilen Energieträger – in Summe 56,7 % – entfielen 40,5 Prozentpunkte auf die Gruppe Öl, 14,7 Prozentpunkte auf Erdgas sowie 1,4 Prozentpunkte auf Kohle, Fernwärme und elektrische Energie.

5.2.2 Sektorspezifische Entwicklung – Positive Entwicklungen im Produktions- und Mobilitätsbereich

Die Abbildung 18 zeigt die Entwicklung des Endenergieeinsatzes sektorspezifisch. Der Endenergieeinsatz des **Sektors Produktion** reduzierte sich seit 2005 – und somit innerhalb von 18 Jahren – trotz steigender Wirtschaftsleistung um 28,9 % auf 4.608 GWh.

Der Endenergiebedarf im **Gebäudebereich** dagegen legte – bei steigender Bevölkerungszahl und steigendem durchschnittlichen Wohnflächenbedarf je EinwohnerIn – um 7,1 % auf 9.930 GWh zu.

Für den **Mobilitätsbereich** weist die Statistik eine Endenergiebedarfsreduktion zwischen 2005 und 2023 um 6,7 % auf 7.539 GWh aus. Damit wurde bis dato wider Erwarten das Vor-Covid-19-Energiebedarfsniveau noch nicht wieder erreicht. Zwar steigt der Mobilisierungsgrad in Tirol weiterhin an und erreichte Ende 2023 rund 79 Kfz/100 EinwohnerInnen bzw. 55 Pkw je 100 EinwohnerInnen, zeigt sich in den vergangenen rund fünf Jahren ein deutlicher Trend hin zur Elektromobilität und somit zu einem Wechsel der Antriebstechnologie. 2023 wurden je Tag durchschnittlich 18 Verbrenner mehr außer Betrieb genommen als zugelassen wurden. Demgegenüber wurden täglich 26 BEV- und Hybrid-Pkw mehr zugelassen als außer Betrieb genommen wurden. Hinsichtlich der BEV-Pkw je 100 EinwohnerInnen liegt Tirol mit 1,83 Fahrzeugen im Bundesländervergleich auf Rang vier, hinsichtlich der existenten Ladepunkte je Einwohner mit 3,9 Punkten je 1.000 EinwohnerInnen auf Rang eins.

Insgesamt wurden 2023 im Sektor Sonstige/Gebäude rund 45,0 % der insgesamt eingesetzten Endenergie Tirols benötigt, auf die Mobilität entfielen 34,1 % und auf die Produktion rund 20,9 %.

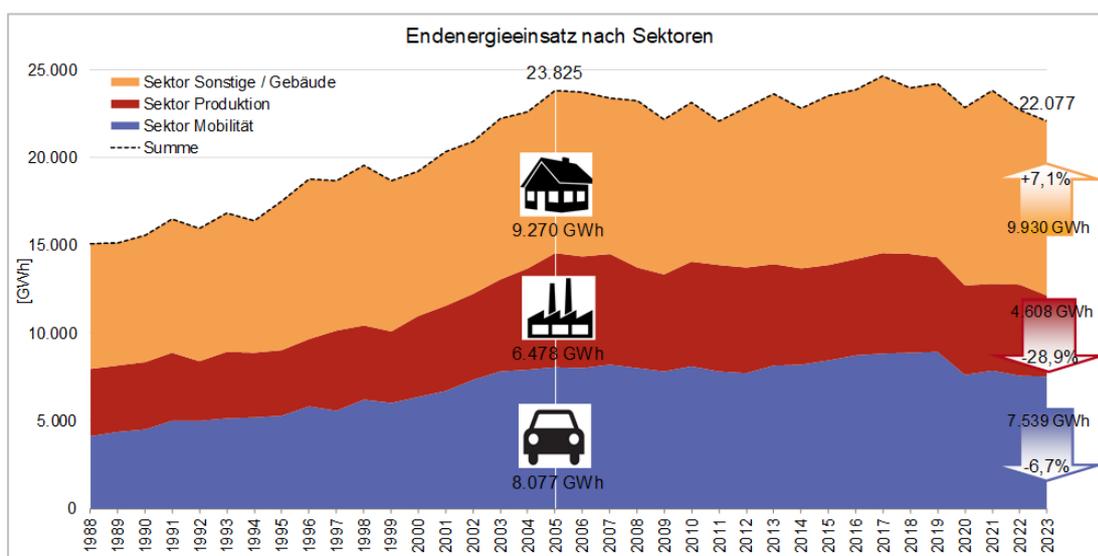


Abbildung 18 – Sektorspezifische Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2023

5.2.3 Anhaltende Entkoppelung von Endenergieeinsatz einerseits und Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum andererseits

Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum gingen in der Vergangenheit meist mit einem Anstieg des Energiebedarfs einher. So nahm beispielsweise zwischen 1988 und 2005 die Bevölkerung Tirols um 13,8 % zu, die Wirtschaftsleistung (ausgedrückt über die Bruttowertschöpfung real) um 53,2 % und der Endenergieeinsatz um 57,8 %.

Seit dem Jahr 2005 und somit seit nahezu 20 Jahren ist jedoch der Endenergieeinsatz von der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Wirtschaftsleistung entkoppelt. Bis 2023 nahmen die Wirtschaftsleistung um 23,2 % und die Bevölkerung um 11,8 % zu. Der Endenergieeinsatz dagegen verringerte sich im gleichen Zeitraum um -7,3 % (Abbildung 19). Bei anhaltendem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum wurde demnach weniger Energie benötigt, was unter anderem auf ein zunehmend effizienteres Energiesystem mit steigenden Wirkungsgraden bei Anwendungen schließen lässt, wofür aber auch beispielsweise höhere Energiepreise oder mildere Winter sowie eine zunehmende Desindustrialisierung verantwortlich sein können.

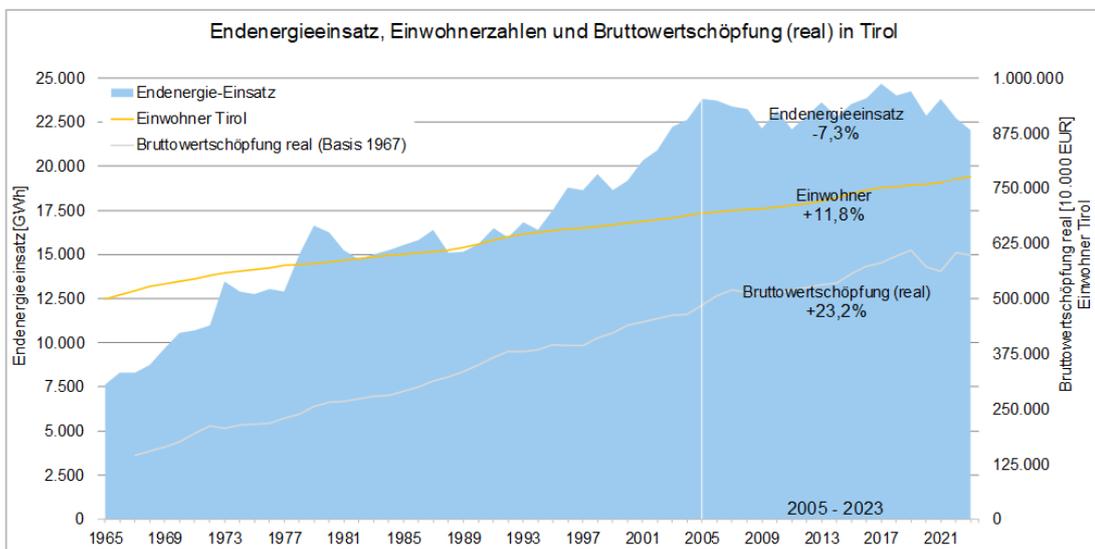


Abbildung 19 – Entwicklung von Endenergieeinsatz; Einwohnerzahl und Bruttowertschöpfung in Tirol bis 2023

5.2.4 Weiterhin hohe Abhängigkeit von Energieimporten

Das Energiemonitoring Tirol umfasst als wesentliches Element die Darstellung des Energiesystems inklusive aller Energieflüsse von der Ebene der eingesetzten Energie (Primärenergie) über die Umwandlungsebene hin zur End- und Nutzenergieebene. Es zeigt eindrücklich, dass Tirol auch 2023 noch immer höchst abhängig von Energieimporten war, um die im Land benötigte Energie zu jeder Zeit bereitstellen zu können und so die Versorgungssicherheit im Land gewährleisten zu können.

Die Abbildung 20 zeigt stark vereinfacht die wesentlichen Energieflüsse des Jahres 2023. Demnach wurden in Tirol insgesamt 22.077 GWh an Endenergie eingesetzt. Zur Bereitstellung dieser Energiemenge wurden insgesamt 31.958 GWh eingesetzte Energie benötigt. Rund 58 % dieser für das System notwendigen Energie wurden aus dem Um- und Ausland importiert, lediglich 13.389 GWh wurden inländisch erzeugt. Dies bedeutet, dass mehr als jede zweite Kilowattstunde, die in Tirol eingesetzt wurde, über die Grenzen nach Tirol importiert wurde, Tirol hochgradig abhängig von Energieimporten ist und jährlich mehr als 2 Milliarden Euro für Energie in das Umland abfließen.

Detaillierte Energieflussbilder sind dem Tiroler Energiemonitoring 2024 (2025) zu entnehmen.

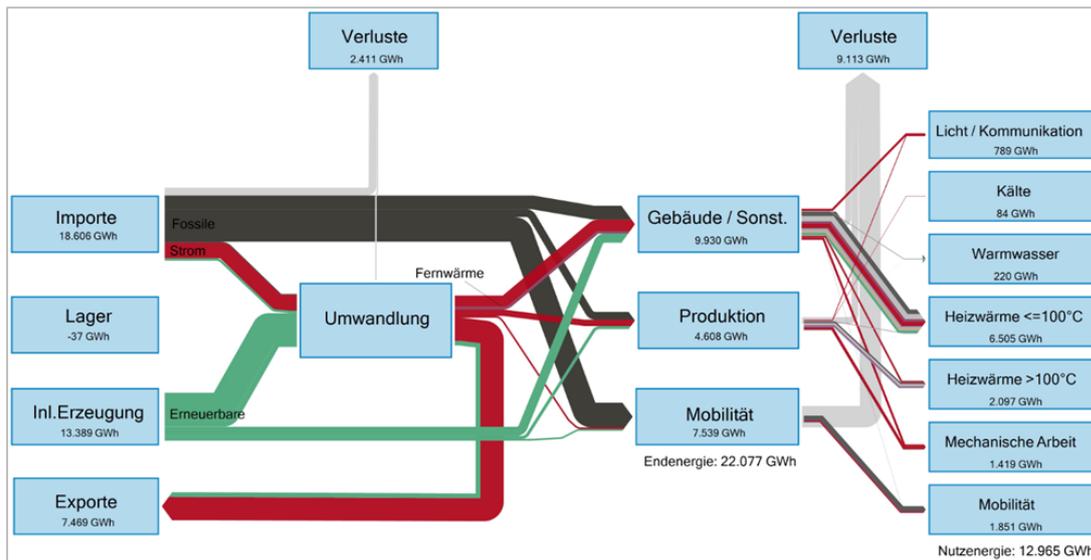


Abbildung 20 - Entwicklung des sektorspezifischen Endenergieeinsatzes in Tirol

5.2.5 Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Unser Weg nach Tirol 2050 energieautonom

Quelle:

Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Aktualisierung 2024, 102 S.

In Übereinstimmung mit den Zielen und Vorgaben der Europäischen Union sowie des Bundes verfolgt das Land Tirol das Ziel, seinen Energiebedarf bis zum Jahr 2050 vollständig aus erneuerbaren Energieträgern möglichst heimischen Ursprungs zu decken und im Jahressaldo energieautonom zu werden.

Das „Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Aktualisierung 2024“ zeigt, dass dieses Ziel mit den heute bereits verfügbaren Technologien und den im Land Tirol verfügbaren Energieressourcen erreicht werden kann. Durch Einsparen und Effizienzsteigerung wird bis zum Jahr 2050 eine Reduktion des Endenergieeinsatzes gegenüber dem Endenergieeinsatz des Jahres 2021 um rund 30 % angestrebt. Der Zielwert des Endenergieeinsatzes liegt bei 16.880 GWh.

Der Einsatz fossiler Energieträger soll innerhalb der verbleibenden 25 Jahre auf null reduziert werden, der Einsatz erneuerbarer Energieträger auf Endenergieebene um 77 % – auf Basis des Erneuerbaren-Anteils des Jahres 2023 – auf 16.880 GWh im Jahr 2050 erhöht werden.

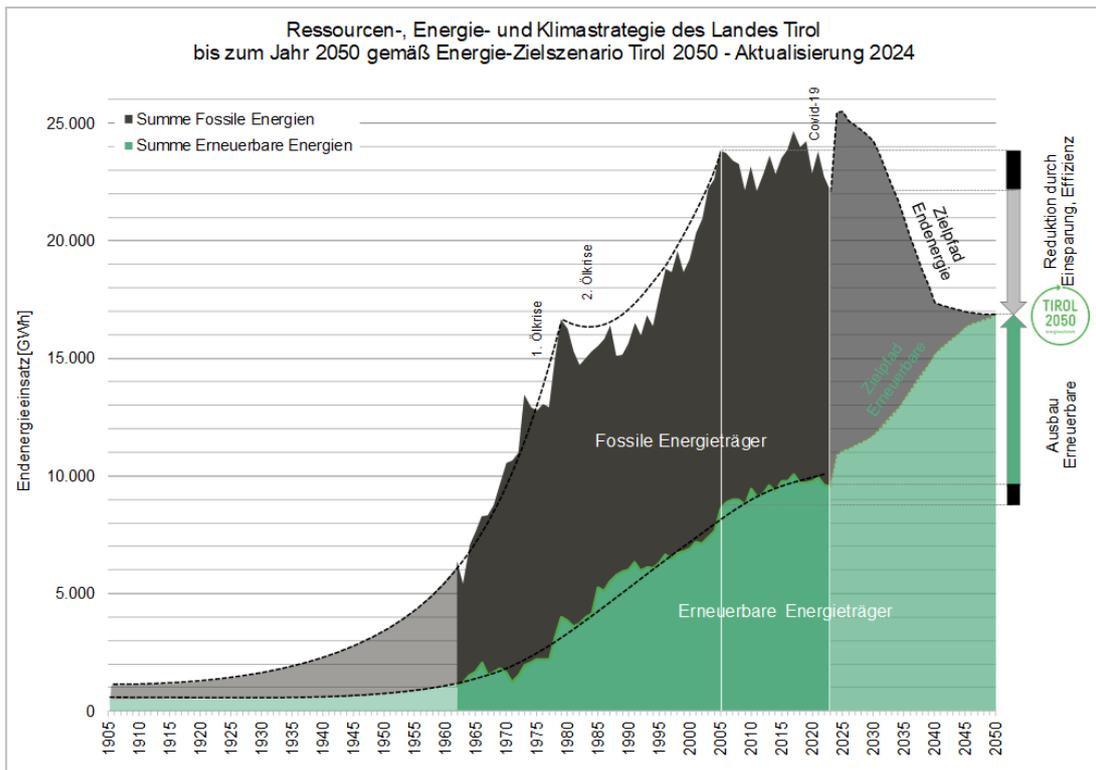


Abbildung 21 – Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Entwicklung erneuerbarer und fossiler Energieträger bis 2050 auf Endenergiebasis

Die Abbildung 22 zeigt die Zielpfade der einzusetzenden Energieträger auf Endenergieebene bis 2050 gemäß Energie-Zielszenario Tirol 2050.

Erneuerbare Energieträger werden die Energiebedarfsdeckung bis zum Jahr 2050 vollständig übernehmen, wobei zur Zielerreichung alle Ressourcen benötigt werden. Dem Strom kommt zukünftig die wichtigste Rolle zu – er wird vor allem durch Wasserkraft und Photovoltaik erzeugt. Weitere wichtige Energieträger werden neben Holz und Umweltwärme auch die Fernwärme sowie synthetische Gase sein.

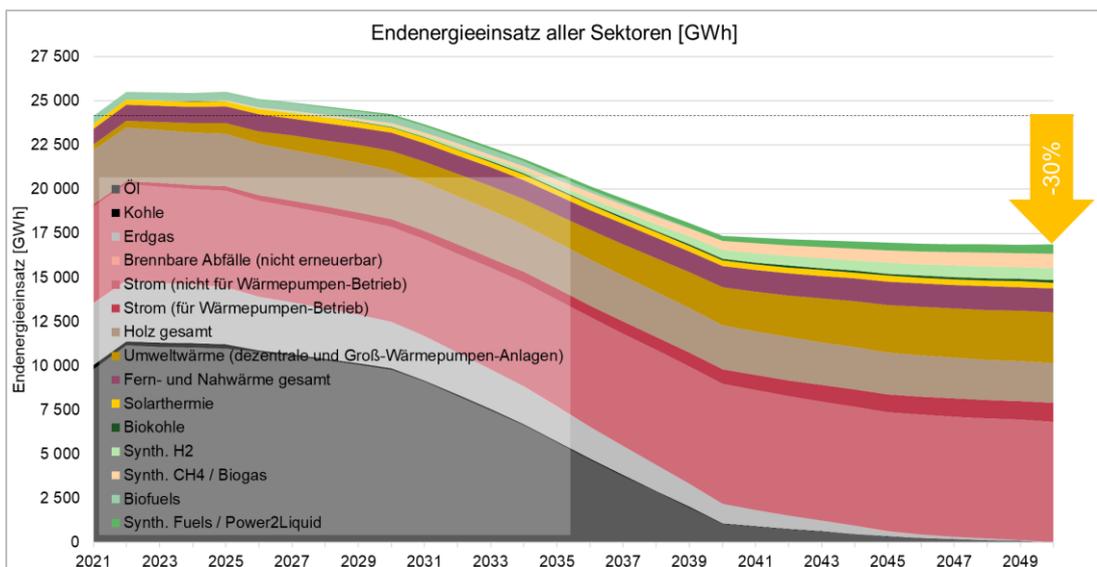


Abbildung 22 - Entwicklung des Endenergieeinsatzes auf Energieträgerbasis gemäß Energie-Zielszenario Tirol 2050

5.3 Zum Umsetzungsstand ausgewählter Energieträger

Wasserkraft

Historisch gewachsen erfolgt bis dato der Großteil der Stromgewinnung in Tirol aus Wasserkraft. Ende 2023 waren in Tirol 926 Wasserkraftwerke mit einer Leistung von 3.412 MW in Betrieb.

Gemäß Tiroler Energiemonitoring 2024 schreitet der Wasserkraftausbau weiter voran. Zwischen 2011 und 2023 konnte das Regelarbeitsvermögen um 902 GWh/a auf 7.581 GWh/a gesteigert werden, was einem Zielerreichungsgrad von 80 % – Ausbauziel Energie-Zielszenario Tirol 2050: 9.479 GWh/a – entspricht.

Sonne (Photovoltaik)

Gemäß Energie-Zielszenario Tirol 2050 sollen im Jahr 2050 rund 4.507 GWh Strom mittels Photovoltaik-Anlagen erzeugt werden – 95,1 % hiervon mittels Aufdachanlagen sowie 4,9 % mittels Freiflächenanlagen, bevorzugt durch Überdachungen von Großparkplätzen oder auf stillgelegten Deponieflächen. Damit soll im Jahr 2050 rund ein Drittel des inländisch erzeugten Stroms durch Photovoltaik sowie zwei Drittel aus Wasserkraft erzeugt werden.

Das Energiemonitoring Tirol verweist für das Jahr 2023 auf eine Stromerzeugung mittels Photovoltaik von rund 383 GWh. Im Laufe des Jahres 2023 wurden rund 10.200 netzgekoppelte Anlagen in Betrieb genommen, was einer Anlagenbestandszunahme um rund 71 % innerhalb eines Jahres entsprach. Der Zubau an Photovoltaikanlagen stieg seit 2020 exponentiell an – der Zielerreichungsgrad des Jahres 2050 lag Ende 2023 bei rund 8,5 %.

Umweltwärme

Die Umweltwärme wird bis 2050 eine bedeutende Rolle in der Wärmebereitstellung im Gebäudesektor spielen. Auswertungen des Wasserinformationssystems des Landes Tirol sowie von Förderzahlen diverser Förderstellen zeigen, dass zunehmend mehr Wärmepumpen in Tirol in Betrieb genommen werden, wobei die genaue Anzahl v.a. von Luft-Wärmepumpen unbekannt ist. Gemäß Statistik Austria wurden mittels Wärmepumpen im Jahr 2023 rund 489 GWh Wärme erzeugt – rund 25 % mehr als noch ein Jahr zuvor. Der Zielerreichungsgrad bezüglich des Energie-Zielszenario Tirol 2050 lag damit bei rund 16,9 %.

6. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Konjunkturprognose 2024-2026	10
Tabelle 2 – Bruttowertschöpfung Tirol und Österreich; reale Veränderungsdaten 2020 bis 2025	12
Tabelle 3 – Bruttowertschöpfung Tirol nach Sektoren; reale Veränderungsdaten 2020 bis 2025	13
Tabelle 4 – Konjunkturprognosen für Österreich und Tirol 2024 bis 2026	14
Tabelle 5 – Spartenmitgliedschaften in Tirol per 31.12.2024	18
Tabelle 6 – Betriebsgrößenstruktur der gewerblichen Wirtschaft in Tirol	18
Tabelle 7 – Forschungsquoten der österreichischen Bundesländer 2021	23
Tabelle 8 – Unternehmensinsolvenzen 2024 im Bundesländervergleich	25
Tabelle 9 – Unternehmensinsolvenzen 2024 im Branchenvergleich nach ÖNACE	27
Tabelle 10 – Privatsolvenzen 2024 im Bundesländervergleich	27
Tabelle 11 – Arbeitsmarktkennziffern für Tirol im Jahr 2024	29
Tabelle 12 – Arbeitslosenquote 2024 im Bundesländervergleich	30
Tabelle 13 – Arbeitsmarktlage 2024 in den Tiroler Bezirken	31
Tabelle 14 – Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner 2025 bis April 2025	31
Tabelle 15 – mittleres Jahresbruttoeinkommen 2023: ganzjährig Vollzeit (Median) nach Bundesländern, in Euro	33
Tabelle 16 – mittleres Jahresbruttoeinkommen 2023: ganzjährig Vollzeit (Median) nach Tiroler Bezirken, in Euro	34
Tabelle 17 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Wachstum und Innovation	51
Tabelle 18 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Tourismus und Regionalität	51
Tabelle 19 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Nachhaltigkeit und Ökologisierung	51
Tabelle 20 – Förderstatistik 2024 – Wirtschaftsförderungsprogramm; Infrastrukturförderung	51
Tabelle 21 – Förderstatistik 2024; Sonderförderungsprogramme	52
Tabelle 22 – Förderstatistik 2024; Technologieförderungsprogramm	52
Tabelle 23 – Förderstatistik 2024; Technologieförderungsprogramm	52
Tabelle 24 – Förderstatistik 2024; Breitbandförderungsprogramm	52
Tabelle 25 – Förderstatistik 2024	97

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Bruttoregionalprodukt in den österreichischen Bundesländern 2023	16
Abbildung 2 - Unternehmensneugründungen in Tirol von 2015 bis 2024	20
Abbildung 3 - Unternehmensquote im Bundesländervergleich	21
Abbildung 4 - Tiroler Exportzahlen von 2015 bis zum 1. Halbjahr 2024	22
Abbildung 5 – Entwicklung der F&E-Quote sowie –Ausgaben in Österreich von 2017-2024 (in Milliarden Euro)	24
Abbildung 6 - Entwicklung und Anzahl der Gesamtinsolvenzen in Tirol von 2013 bis 2024	26
Abbildung 7 - Vergleich der F&E-Quote in % des BIPs von 2002 und 2022 in Südtirol - Trentino – Tirol (2021)	37
Abbildung 8 - Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie	38
Abbildung 9 – Monitoring der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie	39
Abbildung 10 – Förderschwerpunkte des Wirtschaftsförderungsprogramms	40
Abbildung 11 – Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol	43
Abbildung 12 – Aufschlüsselung der „Strategie für den Arbeitsmarkt 2030“	85

Abbildung 13 – Nächtigungsentwicklung in Tirol von 1993/94 bis 2023/24.....	110
Abbildung 14 – Entwicklung der Ankünfte in Tirol von 1993/94 bis 2023/24	111
Abbildung 15 – Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Sommersaison von 1994-2024	113
Abbildung 16 – Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Wintersaison von 1994/95 bis 2024/25.....	114
Abbildung 17 – Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2023.....	119
Abbildung 18 – Sektorspezifische Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2023	120
Abbildung 19 – Entwicklung von Endenergieeinsatz; Einwohnerzahl und Bruttowertschöpfung in Tirol bis 2023	121
Abbildung 20 - Entwicklung des sektorspezifischen Endenergieeinsatzes in Tirol.....	122
Abbildung 21 – Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Entwicklung erneuerbarer und fossiler Energieträger bis 2050 auf Endenergiebasis.....	123
Abbildung 22 - Entwicklung des Endenergieeinsatzes auf Energieträgerbasis gemäß Energie- Zielszenario Tirol 2050	123